



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

**Die journalistische Korruptionskontrolle in Österreich unter
den strukturellen Bedingungen des Medienwandels.**

Verfasserin

Barbara Kastner

Angestrebter akademischer grad
Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, Dezember 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 301 317

Studienrichtung lt. Studienblatt: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreuer: Dr. - emer. Univ.-Prof. Wolfgang R. Langenbacher

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG UND STRUKTUR	4
2 KORRUPTION	6
2.1 Interdisziplinäre Definitionen von Korruption	6
2.2 Was bewirkt Korruption	7
2.3 Der Schock über Skandale und Korruption	8
3 FORMEN DER KORRUPTION	10
3.1 Die verschiedenen Gruppen von Korruption	10
3.2 Beteiligte an Korruption und der Ablauf von Korruption	11
3.3 Phänomen Korruption	12
3.3.1 Korruption als gesellschaftliches Phänomen	13
3.3.2 Opferloses Phänomen	14
4 AUFGABEN DER MEDIEN	15
4.1 Funktionen des Journalismus	15
4.2 Aufgaben der Medien	17
4.3 Informationsbeschaffung und Informanten	18
4.4 Medienfunktionen für die Rezipienten	21
4.4.1 Anwaltschaftlicher Journalismus	22
4.4.2 Journalisten als Wachhunde gegenüber Korruption	23
4.5 (Selbst-) Bild der Journalisten	24
4.6 Medienrecht in Österreich	26
4.7 Die Pressefreiheit	27
4.8 Gefahren für Medienfunktion	29
4.8.1 Die Presse (- Konzentration) in Österreich	31
4.8.2 Information als Wirtschaftsgut	34
5 KORRUPTIONSKONTROLLE DURCH MEDIEN	36
5.1 Nachrichtenmagazine profil und NEWS	36
5.2 Verlagsgruppe News	38
5.3 Skandal- Der moderne Pranger	39
5.3.1 Skandalisierung als Kontrollinstanz	40
5.4 Die Voraussetzungen für die Kritik- und Kontrollfunktion	41
5.5 Die Legitimation der Medienfunktion und Kontrollinstanzen	44
5.6 Aufdecker-, Qualitäts— und Informationsjournalismus	46
5.7 Der österreichische Presserat und Pressekodex	47
5.8 Moral und Ethik im Journalismus	49
5.8.1 Die Moralische und Ethische Verantwortung der Medien	50
6 MÄCHTE UND KONTROLLE	52
6.1 Definition Macht	52
6.2 Die Politische Macht	53
6.3 Die mediale Macht	55
6.3.1 Gesellschaftliche Macht des Journalismus	56
6.3.2 Die Macht der Kritik	57
6.4 Medien(ohn-)macht	59

6.5 Kontrollsysteme	63
6.5.1 Politikkontrolle	65
6.5.2. Staatliche und öffentliche Medienkontrolle	66
6.5.3 Selbstkontrolle der Medien	67
7 ÖSTERREICHISCHE MEDIEN-POLITIKLANDSCHAFT	69
7.1 Interaktionen in der Medienlandschaft	69
7.2 Beziehungen zwischen Politikern und Journalisten	69
7.3 Konsequenzen bei Kooperationen	70
7.4 Das politische System in Österreich	71
8 UNTERSUCHUNG UND METHODIK	74
8.1 Hypothesen	74
8.2 Inhaltsanalyse	75
8.3 Merkmalanalyse	76
8.3. Artikelanalysen	79
9 SCHLUSSBETRACHTUNG	116

ANHANG

Quellenverzeichnis

Fragenkatalog

Definitionen

Lebenslauf

1 EINLEITUNG UND STRUKTUR

Die Medienlandschaft befindet sich im ständigen Wandel und ist Veränderungen unterworfen, die sich auf einzelne Medien und deren Medienfunktionen auswirken. Das Untersuchungsziel in dieser Arbeit ist es zu analysieren wie die Berichterstattung von profil nach der Gründung von NEWS 1992 aussieht. Untersuchungsgegenstand sind die Berichte im Nachrichtenmagazin profil, im Untersuchungszeitraum 1993-2000 und die Berichterstattung über Korruptionfälle. In der vorliegenden Arbeit wird die Kontroll- und Kritikfunktion von profil in Bezug auf Korruption in Österreich analysiert, insbesondere wie die Vorgehensweise von profil diesbezüglich seit 1993 aussieht.

Bekannt wurde profil durch seinen Aufdeckungsjournalismus und hat gleich nach seiner der Gründung, Missstände aufgespürt und diese in die Öffentlichkeit gebracht und dadurch Kontrollinstanzen zum Handeln gezwungen. Zwölf Jahre nach dessen Gründung kam es durch NEWS zu einem Konkurrenzblatt am österreichischen Medienmarkt. Somit stellt sich die Frage wie sich die Konkurrenz auf Korruptionsbericht von profil ausgewirkt hat.

Kam es durch die Änderungen in der Medienlandschaft zu einer positiven wechselseitigen Kontrolle, die durch den entstanden Wettbewerb initiiert wurde oder kam es zur Schwächung von profil und somit der Korruptionskontrolle oder wurde profil noch offensiver was die Korruptionsaufdeckung betrifft? Einen wichtigen Teil in dieser Arbeit wird der Position der Medien als die vierte Macht im Staat und deren Potential für Korruptionskontrolle sein. Augenmerk wird hierbei auf die österreichischen medialen und politischen Eigenheiten gelegt. Im Allgemeinen gibt es Institutionen wie den Rechnungshof, Justiz, Kriminalpolizei und Vergleichbares, die diese Funktion der Kontrolle ebenfalls innehaben. Jedoch unter speziellen Bedingungen übernehmen Journalisten die Kontroll- und Kritikfunktion, im Auftrag der Gesellschaft.

Diese Bedingungen sind ständigen Veränderungen unterworfen, deshalb ist es in dieser Arbeit von Interesse, die Veränderungen in Politik, Gesellschaft und Medienlandschaft unter die Lupe zu nehmen und deren möglicher Einfluss auf die Berichterstattung von profil. In der vorliegenden Diplomarbeit wird die Kontroll- und Kritikfunktion der Medien untersucht und auch woher Medien die Legitimierung dafür erhalten. Die Arbeit ist in mehrere Abschnitte gegliedert und führt von den Erläuterungen der grundlegenden Begriffe wie von Korruption, Macht, Ethik und Skandale zur Klärung der Medienfunktionen und woher Massenmedien die Aufgabe der Kontroll- und Kritikfunktion erhalten haben. Ebenso wird die Wichtigkeit der Pressefreiheit und die Rechte und Pflichten der Journalisten erwähnt. Im zweiten Teil werden 10 profil Artikel über Korruptionsfällen und Skandale nach 1992 untersucht und im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse präsentiert. Der Inhalt der Artikel wurde durch einen Fragenkatalog dahingehend analysiert wie die Berichterstattung zwischen 1993 und 2000 von profil aussah. Der Fragebogen wurde in Anlehnung an Irmgard Staudachers Untersuchung erstellt. Zum Schluss werden die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert.

2 KORRUPTION

2.1 Interdisziplinäre Definitionen von Korruption

Korruption, Bestechung und Vetternwirtschaft schädigen das Ansehen von Ämtern, Politik und Wirtschaft, denn anstatt Gesetze zu befolgen, werden diese verletzt. Bei Korruption handelt es sich um ein interdisziplinäres Thema, das sich nur durch die Zusammenarbeit mehrerer Disziplinen aufarbeiten lässt. Da der Journalismus nicht nur aufdecken kann, sondern auch von Informationen lebt, die er zugetragen bekommt, werden mit unterschiedlichen Institutionen Kontakt gepflegt um diese wichtigen Informationen zu erhalten. Auch wenn die Meinung der Bürger über die Presse nicht überwältigend gut ist, vertraut die Bevölkerung doch auf die Berichterstattung, da Themen angesprochen werden über die man sonst nie etwas erfahren würde, da dem Normalbürger die Möglichkeiten dazu fehlen. Der Begriff Korruption ist abhängig vom Bezug in dem er gebraucht wird und Hans Herbert von Arnim meint, dass Strafrechtler darunter eine Handlung verstehen, die sich unter die entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches einordnen lassen. In der Politik- und in der Sozialwissenschaft wird der Begriff „Korruption“ viel weiter gefasst. Man versteht Korruption aus diesem Blickwinkel ganz allgemein als den Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil. Ob die Handlung unter Strafe steht oder nicht ist in diesem Fall nebensächlich. Unter Korruption in der Politik versteht man Korruption von Politikern oder Korruption aus politischen Gründen.¹

¹ Vgl. Arnim, Hans Herbert von (Hrsg.): Korruption: Netzwerke in Politik, Ämtern und Wirtschaft. München 2003, S.17ff.

2.2 Was bewirkt Korruption

Korruption geht nicht an den Menschen vorbei, auch dann nicht wenn sie nicht direkt davon betroffen sind. Die Ohnmacht Korruption gegenüber als Normalbürger nichts ausrichten zu können und sich auf die Mächtigen verlassen zu müssen, bewirken Frustration und Kapitulation in der Bevölkerung. Durch aufgedeckte Korruptionsfälle wird die Moral der Bevölkerung untergraben, denn so entsteht die Ansicht, dass sie nur zu was kommen wenn sie sich auch korrumpieren lassen. Man muss zwischen der großen Korruption und der kleinen Korruption im Alltag unterscheiden. Wenn die Unfähigkeit der Regierung aufgezeigt wird und der Unmut in der Bevölkerung auf Grund von laut gewordenen Korruptionsfällen steigt, dann sinkt die Hemmschwelle auf Seiten des Volkes, selbst von Mitteln der Korruption Gebrauch zu machen. Das Klima der Korruption wird dadurch aufgeheizt, dass die ehrliche Bevölkerung zum Teil benachteiligt wird und leer ausgeht. Der Alltagskorruption wird somit Tür und Tor geöffnet.

Auf einer höheren Ebene schafft Korruption eine Verbindung zwischen denjenigen die politische Macht in ihren Händen halten und jenen die über das nötige Geld verfügen. Der Austausch der gewünschten Medien (z.B. einerseits Macht und andererseits Geld) lässt die involvierten Parteien in eine Symbiose treten. Wenn man Korruption genau betrachtet, profitieren nur die direkt beteiligten Partner, die in die Korruption verwickelt sind. Offensichtlich kommt so direkt kein Dritter zu Schaden, trotzdem wird Korruption als negativ für die Gesellschaft empfunden, da es bei genauer Betrachtung zu wirtschaftlichen und zu moralischen Verlusten in der Bevölkerung kommt. Für den Einzelnen hat Korruption einen positiven Effekt da er einen Vorteil erhält.²

² Vgl. Matzner Egon: Der moderne öffentliche Sektor und das Phänomen Korruption. In: Brunner, Christian (Hrsg.): Korruption und Kontrolle. Böhlau, 1981, S.334-339.

2.3 Der Schock über Skandale und Korruption

Gestern war es noch eine kleine Ungereimtheit in der Bilanz oder eine Unklarheit bei der Vergabe von Aufträgen, doch heute könnte es zu einem Korruptionsfall erster Klasse angewachsen sein. Mit Korruption verbindet man sofort etwas Negatives und Illegales. Gemeint sind Machenschaften, die Gesetze und moralische Werte übergehen. Um die Vetternwirtschaft, Postenschacher und die Bestechung zu verhindern, vertrauen die Bürger nicht nur auf die moralischen Wertvorstellungen der Mächtigen sondern auch auf die mediale Berichterstattung. Denn der größte Feind der Korruption ist die Öffentlichkeit, da Bestechung und Korruption nur im Dunkeln und im Geheimen gedeihen und wirken können. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch mangelnde Öffentlichkeit Korruption unterstützt wird.³

„Korruptionen gedeihen nur dort, wo Entscheidungen über Transaktionen nicht öffentlich sind, wo sie deshalb weder kontrolliert werden können, noch gerechtfertigt werden müssen.“⁴

Die Glaubwürdigkeit von politischen Parteien und einzelner Politiker, in der Gesellschaft ist ebenso gering wie die der Medien und Journalisten. Jedoch ist das Vertrauen der Österreicher in Institutionen wie Polizei, Gerichtswesen und der Bundespräsidenten sehr hoch (über 50%). Über eine mittlere Zustimmung (44% bzw. 46%) der Österreicher, können sich Ämter, Behörden und das Bundesheer freuen. Ein sehr geringes Vertrauensniveau herrscht gegenüber politischen Institutionen (Parlament 31%, Regierung 30%, Gewerkschaft 29%, Kirchen 28%). Ganz abgeschlagen finden sich die Massenmedien mit 21% und die Parteien mit 15%.⁵

³ Vgl. Ramge, Thomas: Die großen Polit-Skandale. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik. Frankfurt am Main, 2003, S.7.

⁴ Matzner, 1981, S.33.

⁵ Vgl. Günther, Johann: Die Massenmedien in unserer Gesellschaft. Zahlen - Daten - Fakten. Krems 1999, S.21.

Politiker stoßen bei ihren Entscheidungen auf ein sehr reges öffentliches Interesse. Über die Medien wird die Öffentlichkeit über Fusionen, Großprojekte und Zusammenschlüsse im wirtschaftliche wie auch in den politischen Bereichen informiert und wir erhoffen uns auch eine objektive unvoreingenommene Berichterstattung. Immer wieder kommt es vor, dass erst durch journalistische Recherchearbeiten, Unregelmäßigkeiten in der Vergabe von Aufträgen aufgedeckt werden. Was für ein Skandal für die Rezipienten, wenn ein aufgedeckter Korruptionsfall durch die Medienlandschaft hallt. Amtsmissbrauch in politischen Funktionen, wiegt besonders schwer. Denn meist wurden diese Personen erst durch die Gesellschaft dazu gemacht (gewählt) was sie sind. Medien sollen die Aktionen in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft und der Politik transparent machen, um dadurch der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich darüber zu informieren. Im Falle der Berichterstattung über Korruption, werden Unwahrheiten aufgedeckt und die Tatsache, dass es immer wieder dazu kommt, erschüttert das Vertrauen der Menschen, da es sich um kein Kavaliersdelikt handelt. Ob Aktionen zu Skandalen werden hängt aber davon ab ob und wie darüber berichtet wird.

3 FORMEN DER KORRUPTION

3.1 Die verschiedenen Gruppen von Korruption

Die Arten von Korruption werden danach gebildet, welche Personen darin verwickelt sind und ob sich die Beteiligten im öffentlichen und privaten Bereich bewegen, wobei es zu Überschneidungen beider kommen kann und die Grenzen verschwimmen.

Britta Bannenberg unterscheidet vier Strukturen der Korruption.

- 1) Einzelfall-, Gelegenheits- und Bagatellkorruption;
- 2) gewachsene Beziehungen;
- 3) in Netzwerke;
- 4) Korruption und Organisierte Kriminalität und systematische Einflussnahme.⁶

Typisch für Korruption ist, dass sie im Geheimen vor sich geht. Bei korrupten Handlungen werden die Vorteile von beiden Seiten (Bestechenden und Bestochenen) geheim gehalten, damit die geschädigte Öffentlichkeit nichts davon erfährt und man die Praktiken weiter anwenden kann. Zur Korruptionsbekämpfung wird korruptes Verhalten in die Öffentlichkeit gebracht. Der Zweck heiligt nicht immer die Mittel. In der journalistischen Arbeit darf man nicht zu Mitteln der Korruption greifen, selbst wenn man damit einen größeren Korruptionsfall aufdecken kann, denn damit wird der Wert des Erfolges gemindert.

⁶ Vgl. Bannenberg, Britta: Korruption: Eine kriminologisch-strafrechtliche Studie. In Arnim, Hans Herbert von (Hrsg.): Politik, Ämtern und Wirtschaft. München 2003, S.206.

3.2 Beteiligte an Korruption und der Ablauf von Korruption

Da wir uns in einem interdisziplinären Fach mit dem Thema beschäftigen, werden unterschiedliche Betrachtungsweisen erörtert. Gerade der ethische und moralische Standpunkt ist in diesem Fall sehr wichtig, weshalb die theologisch-ethische Sichtweise dargelegt wird. Am Beispiel der Bestechung wird der Ablauf von Korruption gut ersichtlich.

1) Der Geber (der besticht) der Bestechung bezahlt. Bei den meisten bekannten Fällen sind die Geber, ein Vertreter eines Unternehmens, einer Firma oder einer Organisation. Aber nicht nur Angestellte und Vertreter von Kollektiven sondern auch private Einzelpersonen bestechen.

2) Das Bestechungsmittel ist das, womit der Geber bezahlt. Der einfachste Fall ist es wenn es sich dabei um Geld handelt, was auch das gängigste Bestechungsmittel ist, aber auch Naturalien und Dienstleistungen dienen dazu.

3) Der Empfänger (der sich bestechen lässt) ist derjenige, der bestochen wird oder sich bestechen lässt. Er bekommt das Bestechungsmittel und ist im öffentlichen und privaten Sektor zu finden. Nur selten werden Fälle aus dem privatwirtschaftlichen Bereich bekannt.

4) Die Gegenleistung ist das, was der Empfänger dem Geber zukommen lässt. Der Geber erwartet eine Gegenleistung dafür setzt er das Bestechungsmittel ein um seine Ziele zu erreichen.⁷

Im Fall von Korruption impliziert man auf der Seite der Beteiligten eine Anhäufung von Macht (hohe Position) oder Machtgütern (Geld). Jene Akteure, die in der Lage sind Macht auszuüben sind die Machthabenden, Machtüberlegene. Dann gibt es jene die dieser Macht ausgesetzt sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass Macht eine Fähigkeit eines so genannten

⁷ Vgl. Kleiner, Paul: Bestechung: Eine theologisch-ethische Untersuchung. Frankfurt am Main, Wien [u.a.] 1992, S.4-7.

Machthabers sei, welcher über Machtbasen oder Machtressourcen verfügt, die er dann wenn nötig auch einsetzt.⁸ Am Beispiel der Bestechung wurde gut festgemacht, wie Korruption funktioniert. Auch wenn es unterschiedliche Arten von Korruption gibt, handelt es sich immer um denselben Ablauf. Ein Unternehmer, ein Vertreter von Firmen oder auch mächtige Einzelpersonen bezahlen meist eine bestimmte Summe an einen Verantwortungsträger wie Beamte, Regierende, Parteifunktionäre um als Gegenleistung einen außerordentlichen Gewinn zu erhalten. Selbst Informationen können als Ware behandelt werden, für die Gegenleistungen erwartet werden. Wenn ein Akteur der Politik mit dieser Art von Ware handelt, dann tut er es gewiss nicht um nur seiner Informationspflicht nach zu kommen.⁹

3.3 Phänomen Korruption

Bei Korruption handelt es sich um ein Tauschphänomen, d.h. Einfluss, Informationen, Geld oder Macht werden gegeneinander getauscht. Es gewinnt derjenige, der am meisten bietet. Somit ist Korruption ein Mittel zur Verteilung knapper Güter.¹⁰ Korruption tritt häufig an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Verwaltung auf und dabei treffen politischer und wirtschaftlicher Einfluss aufeinander, was zu dem Problem führt, dass Macht und Einfluss von einem Bereich auf den anderen wirkt, das auf die Verknüpfung von Korruptions- und Machtbegriffen verweist. Korruption ist der Versuch andere Akteure, mittels Machtressourcen, zu beeinflussen und zu steuern.¹¹

⁸ Vgl. Sandner, Karl: Prozesse der Macht: Zur Entstehung, Stabilisierung und Veränderung der Macht von Akteuren in Unternehmen, Ort 1989, S. 5.

⁹ Vgl. Sarcinelli, Ulrich: Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft. Beiträge zur politischen Kommunikation. Opladen 1998, S.38.

¹⁰ Vgl. Bellers, Jürgen (Hrsg.): Politische Korruption: Vergleichende Untersuchungen. Münster 1989, S.6.

¹¹ Vgl. Bluhm, Harald: Zwischen invisibler und visibler Macht. Machttheoretische Verortungen politischer Korruption. In: Bluhm, Harald [Hrsg.]: Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Macht. Theorien politischer Korruption. Baden-Baden 2002, S.182.

3.3.1 Korruption als gesellschaftliches Phänomen

Niemand, keine Organisation, kein Institution, kein Land und kein Unternehmen können sich vor Korruption schützen. Es kann nur versucht werden es denjenigen, die sich solcher Methoden bedienen, zu erschweren damit durchzukommen. Denn der Verlust des Ansehens wird gefürchtet und der Ruf leidet schon beim kleinsten Verdacht in korrupte Machenschaften verwickelt zu sein. Korruption wird als ein gesellschaftliches Phänomen angesehen. Gerade im öffentlichen Sektor ergeben sich oft undurchsichtige Konstellationen.

Die Besonderheiten in der Mediendemokratie sind, dass die Wege zu politischen Entscheidungen und deren Akzeptanz, permanenter öffentlicher Beobachtung unterworfen sind. Themen bei denen eine gewisse Bedeutung vermutet wird, werden sichtbar gemacht. Dies ist gerade bei politischer Korruption von Bedeutung da es gerade diese zu skandalisieren und zu thematisieren gilt, da sie schwer zu fassen ist. Die Debatten um Korruption sind nicht nur durch die Medien bestimmt, sondern auch durch Institutionen. In Bezug auf politische Korruption weist Bluhms These auf unsichtbare und sichtbare Macht hin. Zwei Akteure befinden sich in einer win-win Situation, d.h. beide erwarten sich einen Vorteil durch ihr Handeln und meist gibt es dadurch auch keine unmittelbar Geschädigten. Werden die verdeckten Handlungen jedoch öffentlich, werden die Geschädigten sichtbar und die Akteure der Korruption können zu den Verlieren werden. Korruption zehrt von unterschiedlichen Arten der Macht (ökonomischer, sozialer, medialer usw.) die die politische Macht verstärken sollen.¹²

¹² Vgl. Bluhm, 2002, S.167f.

3.3.2 Opferloses Phänomen

Durch den Vorteil des einen, kommt ein anderer zu Schaden, selbst wenn der Geschädigte nichts davon erfährt. Korruption wird oft auch als opferlose Kriminalität bezeichnet, denn es ist nicht auszumachen wem geschadet wird, wenn man einmal ein Auge zudrückt. Bei Korruption handelt es sich um eine Wechselbeziehung zwischen Geber und Empfänger und meist haben beide Seiten etwas davon. Korruption geht stets auf Lasten Dritter, aber bei den Betroffenen handelt es sich um eine Vielzahl von Personen, die individuell nicht identifizierbar sind. Durch den Eindruck, dass durch Korruption niemand zu Schaden kommt, minimiert sich das Unrechtsbewusstsein der Involvierten. Dadurch, dass der Einzelne den Schaden, der ihm dadurch erwächst, nicht erkennen kann, gibt es auch keine konkret Verletzten, die damit in die Öffentlichkeit gehen und Anzeige erstatten. Korruption kennt keine direkten Benachteiligten bzw. Opfer, sondern nur Täter.¹³

Häufige Adressaten politischer Korruption sind Eliten, die politische Klasse, der Verwaltungsapparat und der Staat, sowohl auf der Seite der Korruptierten als auch der Korruptierenden.¹⁴ Anders als bei Körperverletzung, Diebstahl, Betrug usw. gibt es niemanden, der sich beklagt und Anzeige erstattet oder die Presse informiert. Nur die unmittelbar Beteiligten wissen über den wahren Sachverhalt bescheid und schweigen sich darüber selbstverständlich aus. Durch die Verteilung der Kosten, die Korruption verursachen, entsteht der Eindruck, dass niemand geschädigt wurde und so lässt sich das Verbrechen nicht als solches erkennen.¹⁵

¹³ Vgl. Arnim, 2003, S.26ff.

¹⁴ Vgl. Bluhm, 2002, S.182.

¹⁵ Vgl. Arnim, Hans Herbert von: Politik, Macht, Geld. Das Schwarzgeld der Politiker – weißgewaschen. München 2001, S.178.

4 AUFGABEN DER MEDIEN

4.1 Funktionen des Journalismus

Der Journalismus, als eines der wichtigsten gesellschaftlichen Subsysteme, löst sich von der Abhängigkeit vom Staat, von der Politik und von politischen Subsystemen ab. Jedoch findet man gleichzeitig ein deutliches Zusammenrücken von Journalismus und Wirtschaft, vor allem über den Anzeigenmarkt, die Werbung und die wachsende Bedeutung von Marketing.¹⁶

„Durch die gesellschaftliche Problemorientierung des Journalismus lässt sich seine Funktion erkennen. Er ermöglicht die sachliche, soziale und zeitliche Synchronisation der ausdifferenzierten Gesellschaftssysteme, da der Journalismus aktuelle Umweltbeobachtungen öffentlich thematisiert. Kontinuierlich werden alle gesellschaftlichen Teilsysteme beobachtet und über diejenigen Themen berichtet, in denen der Journalismus Neuigkeiten und Auffälligkeiten erkennt, Themen die auf Tatsachen beruhen und das Interesse möglichst vieler Gesellschaftsbereiche abdeckt. Aus kritisch-theoretischem Blickwinkel besitzt Journalismus durch seinen privilegierten Zugang zur Öffentlichkeit kommunikative Macht. Journalismus funktioniert als bedeutende Instanz individueller und gesellschaftlicher Wirklichkeitskonstruktion.“¹⁷

Für Hans Herbert von Arnim sind die drei Hauptfunktionen der Medien, die Vermittlung von Information, konstruktive Mitwirkung an der politischen Meinungsbildung sowie die Leistung von Kontrolle und Kritik. Medien sollen möglichst vollständig, sachlich und verständlich über Politik, Wirtschaft, und was sonst noch so in der Welt passiert informieren. Das Kriterium der Objektivität von Information im Sinne von seriösen Quellen, von kontrollierenden Recherchen und Miteinbeziehung vieler Sichtweisen muss bei der Berichterstattung gegeben sein.

¹⁶ Vgl. Fabris, Hans Heinz (Hrsg.) Journalismus in der Informationsgesellschaft. Antworten aus Praxis und Theorie. Innsbruck, Wien 1999, S.9f.

¹⁷ Malik, Maja: Journalismus - Journalismus: Funktion, Strukturen und Strategien der journalistischen Selbstthematisierung. Wiesbaden 2004, S.42.

Die Informationsfunktion ist die Voraussetzung für die Bürger eines Staates, um die politischen Prozesse zu verstehen und um daran teilzunehmen.

Eine Demokratie, die sich selbst regiert, benötigt einen Informationsstand, der bei großen Gesellschaftsgruppen, nur durch Massenmedien gewährleistet werden kann. Die Rolle der Medien ist zwiespältig, denn sie sollen als Gegengewicht gegen Fehlentwicklungen jeglicher Art fungieren. Gerade die Politik versucht, die Medien unter ihre Kontrolle zu bringen, um sie für sich zu nutzen. Die öffentliche Meinung und die allgemeine Wirklichkeits- und Problemwahrnehmung wird durch Medien erreicht, weshalb sie, vielfach eingesetzt werden um Einfluss- und Gleichschaltungsversuche zu starten.¹⁸

Medien nehmen in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein, weshalb Medien in demokratischer Gesellschaft auch als die vierte Macht im Staat bezeichnet werden. Durch die Informationsvermittlung ermöglichen sie den Rezipienten bzw. Bürgern sich an den Ereignissen in der Welt zu beteiligen. Komplexe Geschehnisse, Hintergründe und Entwicklungen werden für den Rezipienten verständlich aufbereitet. Damit wird dem Leser das Gefühl gegeben, vorbereitet zu sein und die Veränderungen in der Welt unter Kontrolle zu haben. Eine Hauptaufgabe von Medien ist es die Öffentlichkeit mit Informationen zu versorgen und dann erst das Publikum zu unterhalten. Die Rezipienten sollen in die Lage versetzt werden sich über gesellschaftsrelevante Themen zu informieren und sollen sich ein eigenes Bild machen können.

¹⁸ Vgl. Arnim, 2001, S.25.

4.2 Aufgaben der Medien

Wenn über die Aufgabe der Medien gesprochen wird, geht es um die Leistungen der Massenkommunikation, für die gesamte Gesellschaft bzw. für bestimmte Teilsysteme, politische Funktionen, sowie um Kritik und Kontrolle, das Herstellen von Öffentlichkeit und politische Bildung, um ökonomische und soziale Funktionen uvm. So entstehen auch Forderungen an die Medien.¹⁹

In dieser Untersuchung sind im Besonderen die Informations-, Kontroll- und Kritikfunktionen und die Herstellung von Öffentlichkeit von Bedeutung. Als übergeordnete Medienleistung ist die Informationsfunktion zu betrachten.

1) Informationsfunktion

Eine der zentralen Leistungen der Massenmedien ist die Informationsfunktion. Hierbei handelt es sich um eine Leistung der Massenmedien, die diese für das soziale, politische und das ökonomische gesellschaftliche System erbringen. Die Informationsfunktion ist primäre Funktion der Kommunikationsmedien und verantwortlich für das Funktionieren demokratischer Prozesse. Darunter sind jedoch nicht nur aktuelle Meldungen gemeint sondern auch Informationen, die zum Verständnis der Umwelt beitragen. Mit der Informationsfunktion sind Bildungs- und Orientierungsfunktion abgedeckt. Die Verständlichkeit und die Präsentation der Information muss dabei als Grundvoraussetzung angesehen werden, da es wichtig ist, dass der Empfänger dadurch die Wirklichkeit begreifen lernt.²⁰

2) Kontrollfunktion und Kritikfunktion

Eine weitere Leistung der Medien ist die Kritik- und Kontrollfunktion und die Veröffentlichung von Missständen. Eine Kontrollfunktion der Medien wird angenommen, auch wenn es Stimmen gibt, die den Massenmedien eine solche Funktion aberkennen. Die Kontrollfunktion nehmen die Medien in dem Sinn

¹⁹ Vgl. Meyen, Michael: Mediennutzung: Mediaforschung, Medienfunktionen, Nutzungsmuster. Konstanz 2004, S.109.

²⁰ Vgl. Dünser, Felix: Demokratie und Medienvielfalt. Medienpolitik in Österreich am Beispiel staatlicher Presseförderung. Wien 1979, S.37.

wahr, indem sie gesellschaftlichen Gruppen Raum für Kritik geben, oder aber auch selbst Kritik üben. Die professionelle Beschäftigung der Journalisten mit bestimmten Institutionen erlaubt ihnen Kritik zu üben, da sie von diesen Institutionen nicht abhängig sind. Die anderen Kontrollen (polizeiliche Ermittlungen, Gerichtsverfahren, parlamentarische Untersuchungen usw.) werden meist erst dann aktiv wenn durch Zeitungsberichte der Verdacht eines Verbrechens publik gemacht wird. Oft werden Skandale und Rechtswidrigkeiten erst durch mediale Berichterstattung von anderen Kontrollen verfolgt und bestraft. Direkte Sanktionen können Medien nicht verhängen, aber durch die Veröffentlichung können die zuständigen Gremien aktiviert werden. Die Grenze, der journalistischen Kritik- und Kontrollmöglichkeit ist dann erreicht, wenn die Verfolgung der aufgedeckten Skandale in die Zuständigkeit der Gerichte übergehen.²¹

3) Herstellung von Öffentlichkeit

Ein wesentlicher Beitrag der Medien ist es Themen und Positionen öffentlich zu machen. Medien sollen einen publizistischen Raum für Informationen bereitstellen.²²

4.3 Informationsbeschaffung und Informanten

Gerade an involvierten Personen sind Medienberichterstatter interessiert und oft auch von diesen abhängig, um Neuigkeiten in den Verwirrungen der Korruption zu erfahren und um die Zusammenhänge zu erkennen. Als Informantenträger dienen oft involvierte Personen, die vormals Teil der Gruppe von Geheimnisträgern waren, die von Korruption wussten bzw. in sie verstrickt waren. Der Gruppenzusammenhalt wird oft erst dadurch gestärkt, da jeder etwas vom anderen weiß und jeder mit Insiderwissen zum Verräter werden

²¹Vgl. Dünser, 1979, S.40f.

²²Vgl. Haas, Hannes: Druckmedien und Kommunikationsordnung. Struktur - Organisation – Funktion. Wien 2000, S.19ff.

kann. Oft erst durch die Informationen dieser Mitglieder werden Korruptionen aufgedeckt und Beteiligte verurteilt.²³ Vieles kann Journalismus allein nicht aufdecken weshalb Journalisten auf Informanten angewiesen sind. Brisante Themen werden oft von Umweltorganisationen, Konkurrenten, Verbänden an Journalisten herangetragen, um diese dann auch als Plattform für ihr Anliegen zu nützen. Ob nun Wachhund oder Schoßhund hängt ganz und gar vom jeweiligen Journalisten und Medienunternehmen ab.²⁴

Um Korruption aufzudecken bedarf es Personen, die ihren Wahrheits- und Gerechtigkeitssinn über die Loyalität gegenüber den Institutionen, Unternehmen oder Vorgesetzten stellen. Einen wichtigen Beitrag zur Skandaldeckung werden von Bürgerinitiativen wahrgenommen oder aber von Oppositionellen. Die kleinen alltäglichen Skandale füllen zwar nur selten die Titelseiten, werden diese aber von den Bürgerinitiativen aufgedeckt und bekämpft, deutet es auf eine veränderte politische Situation hin.²⁵

Das Interaktionsgeflecht von Politikern und Journalisten war stets instabil und voller Konflikte und ob sie nun Verbündete oder Gegner sind, ist nicht ganz geklärt. Von besonderer Bedeutung sind Hintergrundgespräche bzw. intensive und regelmäßige Kontakte untereinander. Dem Hintergrundgespräch räumt auch der Pressesprecher große Wichtigkeit ein. Diese Art der indirekten Pressearbeit schafft die Gelegenheit, ein Vertrauensverhältnis mit den Medienakteuren aufzubauen. Kriterien für eine Einladung zu Hintergrundgesprächen sind die Bedeutung des Mediums und das Engagement, des einzelnen Journalisten. Von Journalisten wird betont, dass Politiker neben, Wissenschaftlern, Verbänden und anderen Experten nur einer von vielen Informationsquellen sind. Bei prekären Fragen werden undichte Stellen in politischen Institutionen als hilfreich angesehen. Wichtige Bedingungen die Politiker im Umgang mit Journalisten voraussetzen sind Ehrlichkeit, gegenseitiges Vertrauen sowie ein gutes persönliches Verhältnis.

²³Vgl. Hacker, Friedrich: Sozialpsychologische Bedingungen der Korruption: In Brünner, Christian (Hrsg.): Korruption und Kontrolle. Wien, Graz (u.a.) 1981. S.143.

²⁴ Vgl. Kraßnitzer, Wolfgang: Öffentliche Aufgabe als Grundlage von Medienprivilegien. In: Zacharias, Thomas: Die Dynamik des Medienrechts. Wien 2001, S.174.

²⁵ Vgl. Gehler, Michael (Hrsg.): Politische Affären und Skandale in Österreich. Thaur, Wien (u.a.) 1996, S.591.

Nötig ist in Maximum an Öffentlichkeit, um für die Vorgehensweisen von Politikern zu kontrollieren. Aber es ist schon auffällig, dass für einen öffentlichen Sektor überhaupt erst Öffentlichkeit gefordert werden muss. Das Amtsgeheimnis ist, von einigen dafür vorgesehen, dass Individuen vor Schäden geschützt werden, was aber im Widerspruch zur Korruption steht, denn dadurch wird Korruption erst unterstützt.²⁶

Im Falle Österreich meint Matzner:

„Korruption wird in der Republik Österreich nur dann wirksam bekämpft werden, wenn über die Finanzierung der Parteien, ihrer Vorfeld- und Sympathisantenorganisationen sowie ihrer Massenmedien (Zeitungen, Plakate, Postwurfsendungen u. dgl.) volle Transparenz gegeben ist. Nur wenn alle direkten und indirekten Kontributionen an Parteien öffentlich sind, wird es auch möglich sein, die Parteispenden als Prämie zum Schutz vor Aufdeckung von Korruption funktionslos zu machen. [...] Demokratietheoretisch ist eine Forderung von Transparenz auch deshalb gerechtfertigt, weil die offene Unterstützung von politischen Parteien in der Demokratie mit der Verallgemeinerungsfähigkeit ihrer Politik zunimmt. [...] Die Ablehnung der Offenlegungspflicht ist deshalb ein Beleg für eine de facto Desavouierung des für die Demokratie konstitutiven Mehrheitsgrundsatzes.“²⁷

Für Wolfgang Kraßnitzer sind Information und Kontrolle grundlegende Medienfunktionen. Durch die Vermittlung von Information aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens sind Medien für den Einzelnen eine mediatisierte Öffentlichkeit des politischen und rechtlichen Geschehens und soll dadurch die notwendige Transparenz vermitteln. Die Tätigkeit der Medien ist nicht nur auf die Weitergabe von Information beschränkt sondern befasst sich gleichzeitig auch mit aufdeckendem Journalismus, dem Auffinden von schwer zugänglichen oder zurückgehaltenen Informationen. Somit nehmen die Medien eine Kontrollfunktion wahr und wirken Machtmissbrauch seitens der gewählten Vertreter, Verwaltung oder der Gerichte usw. entgegen. Medienkritik wirkt indem Probleme der Allgemeinheit in den Mittelpunkt und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.²⁸

²⁶Vgl. Donsbach, Wolfgang: Beziehungsspiele - Medien und Politik in der öffentlichen Diskussion. Gütersloh 1993, S. 95.

²⁷ Matzner, 1981, S.344.

²⁸Vgl. Kraßnitzer, 2001, S.169ff.

4.4 Medienfunktionen für die Rezipienten

All zu oft wird dem Leser vorgeworfen nur an Skandalen, Klatsch, Sport und sonstiger Unterhaltung interessiert zu sein. Durch Massenmedien holen sich Menschen Informationen und suchen durch sie auch Unterhaltung. Die Zeitungen sollen sich aber besonders darum bemühen die Leser in die Lage zu versetzen, sich selbstständig eine Meinung über politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ereignisse zu bilden. Zeitungen sollen uns über Ereignisse wahrheitsgemäß informieren und uns damit die Möglichkeit geben eine eigene Meinung über die Welt zu bilden. Deshalb hat der Bürger auch Anforderungen an die Medien, um seine Bedürfnisse zu befriedigen.

1) Informationsbedürfnis

Rezipienten suchen Orientierung über relevante Ereignisse in der Welt, ihrer Umwelt und in der Gesellschaft. Sie streben nach Wissen und Sicherheit.

2) Bedürfnis nach persönlicher Identität

Rezipienten versuchen durch Mediennutzung ihre persönliche Identität zu definieren und sie versuchen Bestärkung ihrer Werthaltung durch die Medien zu finden.

3) Bedürfnis nach Integration und sozialer Interaktion

Rezipienten können sich durch Medien in die Gesellschaft integrieren und soziale Interaktionen ausführen. Es ermöglicht ihnen sich mit anderen zu identifizieren und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu entwickeln. Medien können auch als Ersatz für fehlende soziale Kontakte herhalten.

4) Unterhaltungsbedürfnis

Medien befriedigen das Bedürfnis nach Unterhaltung. Sie schaffen eine Wirklichkeitsflucht, Ablenkung von Problemen, Entspannung usw.²⁹

²⁹Vgl. Alexis, Johann: Die Transparenz publizistischer Qualität auf den vier Teilmärkten des Journalismus: Redaktionelles Marketing als Instrument der Qualitätssicherung am Beispiel des österreichischen Magazinmarktes. Wien 2000, S40f.

4.4.1 Anwaltschaftlicher Journalismus

Wichtiger Punkt für die Publizistik und Kommunikationswissenschaft ist die geforderte Objektivität, bei massenmedialer Informationsvermittlung. Bei der Meinungsbildung fällt den Massenmedien eine bedeutsame Rolle zu. In einer Demokratie ist den Bürgern dadurch gedient wenn Fragen von öffentlichem Interesse in freier und offener Diskussion erörtert werden können.

Um das Ungleichgewicht zwischen mächtigen Gruppen und Minderheiten und deren unterschiedliche Medienpräsenz auszugleichen und zu verhindern benötigt es einen anwaltschaftlichen Journalismus, der die Interessen der Machtlosen im allgemeinen Meinungsbildungsprozess zur Sprache bringt. In einer modernen Gesellschaft in der eine Vielzahl von zueinander in Konkurrenz stehender Interessensgruppen existieren, müssen Massenmedien, diesen Meinungspluralismus in einem angemessenen Verhältnis widerzuspiegeln.³⁰

Massenmedien wird die Funktion zugewiesen, Unregelmäßigkeiten nachzugehen um diese aufzudecken. Denn als Außenstehende und unparteiische Beobachter wird gerade den Journalisten die Aufgabe zu teil, nachzufragen und nachzuforschen ob es bei Ereignissen, die die Gesellschaft betreffen, mit rechten Dingen zugeht. Dem Journalismus wird es zugestanden, unangenehme Fragen zu stellen und ungewöhnliche Vorkommnisse zu untersuchen.

„Selbst wenn nicht ganz Korrektes veröffentlicht wurde, kann es korrigiert werden, aber was passiert wenn Wichtiges nicht in die Öffentlichkeit kommt, denn „das Schlechte triumphiert, wenn es verborgen bleibt, während das Schlechte halb überwunden ist, sobald es an das Licht der Öffentlichkeit gezogen wird.“³¹

³⁰ Vgl. Funktion der Massenmedien: 2008. Unter: http://www.bildungsserver.at/faecher/be/sachgebiete/visuelle_medien/massenmedien/massenmedien_funktion.htm (Stand: 23.11.2008)

³¹ Noll, Alfred J.: Recht contra Medien?. Möglichkeiten und Grenzen des Rechts im Zeitalter dynamischer Medienentwicklung. Wien 1999, S.102.

Es gibt den Begriff der demokratischen Zensur. Darunter versteht man nicht, dass Informationen verboten oder vorenthalten werden sondern es werden zu viele Informationen angeboten. Die Gesellschaft wird von Informationen überflutet, die man gar nicht braucht. Dadurch merkt die Gesellschaft nicht, dass ihr vieles vorenthalten wird. Die Bürger empfinden es deshalb nicht als Zensur, da Zensur Informationsknappheit impliziert. Medienkonzerne sind wirtschaftliche Akteure, die eng mit der politischen Macht verknüpft ist. Wichtiger Gegenspieler der Mächte aller Art ist der unabhängige Journalismus. Dieser Journalismus muss gefördert und unterstützt werden, da auch bei den Massenmedien zu oft der finanzielle Aspekt und der wirtschaftliche Gewinn im Vordergrund steht. Es wird all zu häufig das Ziel der Rentabilität verfolgt, da die eigentliche Aufgabe als die Vierte Macht zu agieren in den Hintergrund gerückt ist. Informationen sind vielfach nur mehr eine Ware, die nichts mehr wert sind.³²

4.4.2 Journalisten als Wachhunde gegenüber Korruption

Zur öffentlichen Aufgabe der Presse gehört zunächst ganz allgemein die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen und verantwortungsbewussten Information der Leserschaft über alle Lebensbereiche. Die Presse ist der „Wachhund“ der Staatsbürger gegenüber Politikern, Beamten und Behörden, der bei Korruption und bei Skandalen „anschlagen“ soll. Die Presse- und Meinungsfreiheit zählen zu den Grundrechten aber wie allen Rechten sind auch ihnen Pflichten und Schranken gesetzt. Die Schranken werden aber nur sehr behutsam und in äußersten Notfall eingesetzt. Es gibt Vorgaben für gesetzliche Bestimmungen, die in die Pressefreiheit eingreifen und für gerichtliche oder behördliche Entscheidungen als Grundlage dienen. Diese Einschränkungen sind nicht nur aus (verfassungs-) rechtlichen Gründen wichtig. Sie zu beachten ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Presse ihre Aufgaben auch erfüllen kann – im Interesse aller Staatsbürger. Die Europäischen

³²Vgl. <http://www.sandimgetriebe.attac.at/1919.html> (Stand: 08.01.2007).

Menschenrechtskonventionen sehen vor, dass Eingriffe in diese Freiheit durch gesetzliche Anordnung zulässig sind, wenn sie aus wichtigen Gründen (wie z.B. zur Wahrung der Rechte Dritter) und wirklich nur dann, in einer demokratischen Gesellschaft unumgänglich sind.³³

4.5 (Selbst-) Bild der Journalisten

Der Journalist kann einerseits Beobachter als auch Akteur im politischen Geschehen sein. In dieser Arbeit wird jedoch vom Anspruch ausgegangen, dass Journalisten als objektive Betrachterstatter in allen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen agieren, jedoch aktiv in der Beobachtung der Akteure in den genannten Sektoren ihrer Funktion als Berichterstatter nachgehen. Wenn die folgenden Beschreibungen der Berufsrolle Journalist auf alle Medienakteure zutreffen würden, müsste man sich keine Gedanken über den Beruf ohne Moral machen.

- 1) Der Journalist als Kritiker und Kontrolleur politischer und gesellschaftlicher Prozesse.
- 2) Der Journalist als Hüter kultureller und gesellschaftlicher Normen und Werte und Erzieher zu einer gemeinsamen öffentlichen Moral.
- 3) Der Journalist als Anwalt gesellschaftlicher unterprivilegierten und nicht artikulationsfähigen Bevölkerungsgruppen.³⁴

Um dem Anspruch als Kontroll- und Kritikorgan gerecht zu werden, wird neben der Pressefreiheit, ein hohes Maß an Objektivität, Ethik und Moralverständnis vorausgesetzt. Eines der angestrebten Ziele im Journalismus ist Objektivismus,

³³ Siehe: Swoboda, Ernst: Das Recht der Presse. Handbuch für die Praxis. Wien 1999, S.1ff.

³⁴ Vgl. Scholl Armin: Journalismus in der Gesellschaft. Theorie, Methodologie und Empirie. Opladen 1998, S.440.

jedoch sind kommerzieller Erfolg, Unterhaltungs- und Berichterstattungsfunktion von primärem kommerziellem Interesse. Diese Art von Journalismus erklärt auch den Erfolg des Boulevardjournalismus. Künstliche Skandalberichterstattung um die Auflage zu erhöhen, liegt aber nicht immer im Sinne aller Journalisten. Die Qualität des Journalismus wurde zur nationalen Frage und in der Philosophie sah man den engen Zusammenhang zwischen dem Wohl der Menschen und dem Wirken und Können der Medien und ihrer Journalisten.³⁵

Wenn man davon ausgeht, dass Medien Macht besitzen, wird dieser Macht immer eine damit verbundene Verantwortung impliziert. Um die Verantwortung im Journalismus zu übernehmen, müssen die Kriterien der Vollständigkeit, der Objektivität und der Verständlichkeit Rechnung getragen werden. Mit Verantwortungsbewusstsein im Journalismus ist das Bemühen um Folgeabschätzung gemeint. Journalisten müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und auch im Sinne der Bürger handeln.³⁶

In einer Befragung untersuchte Karmasins das Selbstbild von Journalisten und die Sicht der Rezipienten auf diese. Die befragten Journalisten sehen sich nach wie vor als einflussreich und mächtig. Sie wissen, dass sie gesellschaftliche Entscheidungen beeinflussen und fühlen sich in einem hohen Maß gesellschaftlichen Grundsätzen verpflichtet. Im Mittelpunkt steht die wechselseitige Bedingtheit von Politik und Massenkommunikation. Dem freien und unabhängigen Journalismus wird große Macht von Journalisten und von Rezipienten zugeschrieben, die für das Funktionieren der Demokratie notwendig ist. Diese journalistische Macht wird auch von allen bejaht. Journalisten erleben sich im Beruf relativ autonom und ihre innerbetrieblichen Handlungsspielräume sehen Journalisten als relativ groß. Dennoch kann man sich im Journalismus nicht ganz frei verwirklichen, denn viele Sachzwänge scheinen das zu verhindern. Ebenso die Realisierung ethischer Grundsätze scheidet oft an den innerbetrieblichen Sachzwängen. Rezipienten hingegen sehen Journalisten als abhängig in ihrem Beruf und als stark lohnabhängige

³⁵Vgl. Scholl, 1998, S.13.

³⁶Vgl. Dünser, 1979, S.11.

„Befehlsempfänger“. Ethische Handlungen sind möglich aber auch konfliktrüchtig und da die Handlungsspielräume im Medienunternehmen als relativ groß erlebt werden, ist die Möglichkeit ethische Normen zu realisieren prinzipiell gegeben. Trotzdem ergeben sich immer wieder Konflikte zwischen ethischen und ökonomischen Zielen.³⁷

Das traditionelle Berufsbild des Journalisten, von seiner freien, selbstständigen Tätigkeit, das heute noch vielfach besteht, wird nun von der Abhängigkeit des Journalisten als Arbeitnehmer vom Arbeitgeber beeinflusst. Die Wahrnehmung von Kritik- und Kontrollaufgabe wird demnach von den Journalisten in ihrem Selbstverständnis als hohes Ideal verstanden, jedoch stößt dieses Ideal mit der täglichen Realität zusammen.³⁸

4.6 Medienrecht in Österreich

Das Medienrecht ist ein Produkt der staatlichen Medienpolitik. Darunter versteht man alle zielgerichteten staatlichen Aktivitäten zur Regelung und Beeinflussung der massenmedial vermittelten Kommunikationsprozesse. Für den gesamtpolitischen Prozess sind Presse und Rundfunk die wichtigsten Vermittler. Aus Sicht des Staatsapparates und der politischen Elite, bilden Medien ein Mittel zur Durchsetzung politischer Entscheidungen und sind geeignet die gesellschaftliche Entwicklung zu steuern. In den Medien sehen die Bürger eine Möglichkeit Staatsorgane zu kontrollieren und verstehen sie als kritisches Korrektiv staatlicher Herrschaft. Massenmedien drängen der Politik, schon durch ihre bloße Existenz, ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten auf. Negative Wirkung auf die publizistische Leistung kann das Anzeigengeschäft ausüben, auch wenn es die ökonomische Existenzgrundlage für die meisten Printmedien

³⁷Vgl Karmasin, Matthias: Journalismus: Beruf ohne Moral?. Journalistisches Berufshandeln in Österreich. Wien 1996, S.108.

³⁸Vgl. Fabris, Hans Heinz (Hrsg.): Die vierte Macht: Zu Geschichte und Kultur des Journalismus in Österreich seit 1945. Wien 1991.S. 249.

darstellt. Die Kommerzialisierung findet seine Entstehung, in der Anpassung der Medieninhalte an die Bedürfnisse der breiten Publikumsschicht.³⁹

Auch das Mediengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz journalistischer Berufsausübung und soll die Sicherung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit der Medien gewährleisten. Die Ausübung der Medienfreiheit bringt Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, und dass die Medienfreiheit auch ihre Grenzen hat.⁴⁰

Um eine umfassende Berichterstattung zu garantieren, muss die Freiheit des einzelnen Journalisten, in der Arbeitsausübung gesichert sein. Dafür sieht das Mediengesetz für den Journalisten arbeitsrechtliche Regelungen vor. Unter dem Titel „Überzeugungsschutz“ wird jedem Medienmitarbeiter, das Recht eingeräumt, seine Mitarbeit an der inhaltlichen Gestaltung von Beiträgen oder Darbietungen zu verweigern, wenn die seiner Überzeugung in grundsätzlichen Fragen oder den Grundsätzen des journalistischen Berufes widersprechen, sofern diese seine Überzeugungen nicht der offen gelegten Richtung des Mediums widerspricht.⁴¹

4.7 Die Pressefreiheit

„Politische Skandale brauchen freie Presse, Opposition und Öffentlichkeit“.⁴²

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für jegliche Funktion der Medien ist die Pressefreiheit und um die Aufgaben der Presse erfüllen zu können, ist eine uneingeschränkte Pressefreiheit von großer Bedeutung. Wenn wir zur Begriffsklärung der liberalistischen Theorie folgen, dann müssen wir davon ausgehen, dass das Bedürfnis nach Ideenvielfalt vorhanden ist und die

³⁹Vgl. Berka, Walter: Das Recht der Massenmedien. Ein Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis mit Wiedergabe des Medien- und Rundfunkgesetzes. Wien, Graz (u.a.) 1989, S.17ff.

⁴⁰Siehe Hager, Gerhard: Persönlichkeitsschutz im Straf- und Medienrecht. Wien 2000, S.31f.

⁴¹Vgl. Swoboda, 1999, S.28.

⁴²Ramge, 2003, S.8.

Funktion der Presse als Kontrollinstanz gegenüber der Regierung erfüllt werden muss. Die liberalistische Theorie hat sich in der Zeit entwickelt, wie der Staat als der Hauptfeind der Freiheit angesehen wurde. Wenn eine Regierung Kritik nicht standhalten könnte, dann ist sie zum Scheitern verurteilt. Schon im sechzehnten Jahrhundert sprach man von einer liberalistischen Theorie, im siebzehnten Jahrhundert wurde sie zur Vision, im folgenden Jahrhundert wurde für sie gekämpft um dann im neunzehnten Jahrhundert weit verbreitet zu sein. Unterstützt wurde die Theorie indem man die Macht des geschriebenen Wortes anerkannte und durch die Möglichkeit diese Worte zu vervielfältigen um sie an die Öffentlichkeit zu bringen. Im Großen und Ganzen geht die liberalistische Theorie davon aus, dass das Individuum die Freiheit hat sein Schicksal zu bestimmen, und dies wäre nur dann möglich wenn er frei von äußeren Einflüssen wäre. Diese Annahme der Freiheit ist auch auf die Pressefreiheit umzulegen. Denn wenn es der Presse möglich ist Informationen ungehindert in die Öffentlichkeit zu bringen und auszutauschen, dann ist es möglich die Wahrheit zu Tage zu bringen.⁴³

Im zwanzigsten Jahrhundert entwickelte sich eine Theorie der sozialen Verantwortung der Pressefreiheit. Den Grund dafür findet man in der sozialen Rechtfertigung der Massenmedien und den ständig wechselnden Bedürfnissen der Gesellschaft. Durch diese Veränderungen in der Gesellschaft konnte sich die liberalistische Theorie nicht durchsetzen.⁴⁴

In der österreichischen Verfassung ist die Pressefreiheit als Teil des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und als subjektives öffentliches Recht konstruiert.⁴⁵

Durch die Veränderungen am Medienmarkt und die neuen Technologien sieht sich die UNESCO als das internationale Forum zur Reflexion und Debatte der gesellschaftlichen, kulturellen, ethischen und rechtlichen Folgen dieser Umwälzungen für die Informationsgesellschaft. Die daraus erwachsenen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten durch die neuen Medien für Bildung,

⁴³ Vgl. Theodourou Pelagia-Lygia: Die Selbstkontrolle in der Presse. Standesrecht und Presserat als Hilfsmittel für die Selbstkontrolle und ihre Wirkung auf die Pressefreiheit und öffentliche Aufgabe. O.O; 1981, S.13ff.

⁴⁴ Vgl. ebd., 1981, S.16.

⁴⁵ Vgl. Dünser, 1979, S.82.

Wissenschaft, Kultur und Kommunikation bringen auch Risiken mit sich. Weitere Problembereiche sind die zunehmende Medienkonzentration und die verstärkte Konkurrenz durch kommerziell orientierte Medienunternehmen.

Von großer Bedeutung für die UNESCO ist die Förderung der Meinungs- und Ausdrucksfreiheit, der Demokratie und des Friedens, dies besonders in Kriegs- und Konfliktregionen. Die UNESCO verleiht jährlich den UNESCO/Guillermo Cano World Press Freedom Prize und unterstützt besonders unabhängige Medien wie auch z.B. profil.⁴⁶

4.8 Gefahren für Medienfunktion

Die demokratischen Medienfunktionen können durch Konzentrationen auf dem Medienmarkt eingeschränkt werden. Grund dafür ist die Verengung des Gesamtangebotes an Informationen und der eingeschränkte Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen. Wenn es den Medien auch in der Monopolstellung gelingt, den ihnen zugedachten Funktionen nachzukommen, kann man daran nichts bemängeln. Wenn sich die Monopolstellung aber dadurch auszeichnet, dass das Unternehmen wirtschaftlich unabhängig ist, kann es nicht durch dritte Machtträger beeinflusst werden. Denn Probleme entstehen erst, wenn Monopolmedien von bestimmten Unternehmen und Institutionen, in welcher Form auch immer, abhängig sind. Eine solche Abhängigkeit lässt zu, dass Informationen über bestimmte Themen vernachlässigt werden.⁴⁷

⁴⁶Vgl. http://www.unesco.at/user/programme/infokomm/wsis_oesterr.htm (Stand: 13.02.2007).

⁴⁷Vgl. Dünser, 1979, S 45.

Der Presserat warnte vor der Medienkonzentration und Überfremdung.

„Die Tendenzen zur Konzentration im österreichischen Pressewesen haben sich dramatisch verschärft. Schon jetzt ist Österreich jene westliche Demokratie, in der die Pressekonzentration am weitesten fortgeschritten ist. Diese Entwicklung ist demokratiepolitisch äußerst bedenklich, sie beeinträchtigt die Meinungsvielfalt und die Pressefreiheit in Österreich schwer. Der Österreichische Presserat sieht darüber hinaus im Vordringen ausländischer Medienkonzerne, insbesondere durch massive Beteiligung an großen Medien, eine ernste Bedrohung der publizistischen Eigenständigkeit Österreichs.“⁴⁸

Eine Gefahr für die Medienfunktion ist, wenn Medien hauptsächlich als Ware gesehen werden. Die Maximierung der Leserschaft und das Ziel den Umsatz zu steigern, lässt sich eher durch Vereinfachung von Informationen, Unterhaltung und Skandalisierung (wie am Beispiel Boulevardpresse gut erkennbar ist) als durch umfassende Information, Artikulation und Kontrolle erreichen. Erschwerend kommt bei der Kommerzialisierung noch die Abhängigkeit vom Anzeigenmarkt hinzu. Dies führt dazu, dass die Kontrolle, der werbenden Wirtschaft und die Artikulation entgegengesetzter Interessen erschwert werden und gleichzeitig die kritische Funktion verringert wird. Die Medienfunktionen können auch scheitern wenn die materiellen Güter knapp sind. Dh. ein schlecht ausgebildeter Journalist ist kaum in der Lage die Informations- und Kontrollfunktion auszuüben, wenn er nicht über Fachkenntnisse in politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder technischen Belangen verfügt.⁴⁹

„Eine ausschließlich als Geschäft gedachte Presse wird dem Leser das geben, was er will, nicht aber das was er braucht.“⁵⁰

Aus diesem Blickwinkel betrachtet steht einer Presse, die diese Maximen vertritt, die Legitimation zu, sich die vierte Gewalt im Staat zu nennen, da der Qualitätsanspruch an die Inhalte, ein Hauptkriterien für die Kontroll- und Kritikfunktion ist. Gerade bei der Berichterstattung von Korruption würde eine vielfältige Medienlandschaft von großem Vorteil sein. Die Pressekonzentration tritt besonders in Industrieländern auf. Die Medien- und die Meinungsvielfalt

⁴⁸Gamillscheg, Felix: Der österreichische Presserat: 1979 – 1989. St. Pölten 1990, S.4.

⁴⁹Vgl. Dünser, 1979, 46f.

⁵⁰Theodurou, 1981, S.18.

werden durch die Konkurrenz unter den Medienunternehmen beeinträchtigt. Kleinere Zeitungen werden von großen Unternehmen aufgekauft und der Blattlinie angeglichen. Durch die Medienkonzentration und die gegenseitige Verflechtungen erhöhen die Medien ihren Machtfaktor. So wie das Unternehmen von den Medien abhängig ist, sind auch die Massenmedien auf Grund der Werbeeinschaltungen von den Unternehmen abhängig. Nur durch die Werbeschaltungen sind Medien lebensfähig und diese Interdependenz zwingt sie auch zu einer Kooperation.⁵¹

4.8.1 Die Presse (- Konzentration) in Österreich

Armin Thurnher meint, dass die österreichische Medienlandschaft merkwürdig ist. Überall ist Entkernung der Öffentlichkeit zu beobachten. Scheinbar erhält die Gesellschaft immer mehr Öffentlichkeit, in der aber die Idee der Öffentlichkeit verschwindet. Sehr auffällig sind der überragende Anteil der Boulevardmedien und die Konzentration des Eigentums bei den Printmedien. Der Bewusstseinsstand einer zivilen Gesellschaft wird dadurch gekennzeichnet welche Medien im Land Bedeutung haben. Je höher die Auflage desto größer die ökonomische Macht in Händen trivialer Medien. Normalerweise lässt sich die politische Klasse einer zivilen Gesellschaft nicht unbedingt nur von ökonomischer Macht beeindrucken. Hier in Österreich ist es laut Armin Thurnher anders. In Österreich haben Qualitätszeitungen („Der Standard“, „Die Presse“, und die „Salzburger Nachrichten“) keine politische Bedeutung. Politisch mächtig und einflussreich sind die Boulevardmedien („Kronenzeitung“), denn herzulande ist die Reichweite eines Mediums und nicht seine Qualität, maßgebend für die Macht, den Einfluss und die Bedeutung, die es hat.⁵²

⁵¹Vgl. Koszyk, Kurt: Handbuch der Massenkommunikation. München 1981, S.45.

⁵²Vgl. Thurnher, Armin: Medienkonzentrat Österreich. In: Möhring, Rubina (Hrsg.): Österreich allein zuhause: Politik, Medien und Justiz nach der politischen Wende. Frankfurt am Main (u.a.) 2001, S.153ff.

Im österreichischen Pressewesen entwickelte sich seit 1955 langsam eine Pressekonzentration. Von der Pressekonzentration waren Parteizeitungen stärker betroffen als unabhängige Blätter. Damals hielten die Parteizeitungen und unabhängigen Zeitungen im Bezug auf die Auflage die Waage. Im Laufe der Zeit wurden selbstständige Parteizeitungen in Regionalausgaben umgewandelt und später ganz eingestellt. Das österreichische Zeitungssterben endete vorläufig 1979 mit der Einstellung der Tageszeitung „Salzburger Volksblatt“. Ebenso die unabhängige Tagespresse blieb nicht von Konzentrationserscheinungen verschont. Es bildeten sich Auflagenriesen wie „Neue Kronen Zeitung“, „Kurier“ und „Kleine Zeitung“.⁵³

Zu der Pressekonzentration kam gleichzeitig auch die Phase der Konsolidierung. Den Wiener Tageszeitungen „Neue Kronen Zeitung“ und „Kurier“ gelang es ab Mitte der 70er Jahre, mit regionalen bzw. lokalen Ausgaben in die Bundesländer Fuß zu fassen, jedoch ohne die etablierte unabhängige Lokalpresse zu vertreiben. Gleichzeitig festigten die unabhängigen Bundesländerzeitungen „Kleine Zeitung“, „Oberösterreichische Nachrichten“, „Salzburger Nachrichten“, „Tiroler Tageszeitung“ sowie „Vorarlberger Nachrichten“ ihre Marktposition. Mit wirtschaftlichen Problemen kämpf(t)en einigen der unabhängigen Tageszeitungen. Die Verhandlungen zwischen dem Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger (V.Ö.Z) und dem Bundeskanzler Bruno Kreisky um die Bundespresseförderung brachte leider nur wenig wirtschaftliche Besserung. Erst die 1984 vollzogene Reform der Bundespresseförderung half finanzschwachen Blättern neben einer allgemeinen staatlichen Subvention auch in den Genuss einer besonderen Förderung zu kommen.⁵⁴

Gegen die Zusammenschlüsse der Medienkonzerne unternahm die Politik nichts. Aber nicht nur in Österreich stehen Politiker in permanenten gegengeschäftlichen Verhandlungen mit den Medienmächtigen. Politiker glauben dadurch ihre Position zu stärken, indem sie Konflikte vermeiden.

⁵³Vgl. Pürer, Heinz: Presse in Österreich: Verband österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger. St. Pölten 1990, S.2ff.

⁵⁴Vgl. Pürer, 1990, S.6.

Um schlechte Presse zu verhindern, verzichtete die z.B. Schwarz-Blaue Regierung auf die Anwendung des Kartellrechts. Die Politik unterlässt den Versuch der Marktordnung und gibt den Verlegern was diese verlangen. Die Konzentration der hiesigen Medienmacht hat zu deutlichen Verhältnissen geführt. Die Politik wagt es nicht, den Medienmarkt zu ordnen, um von einem fairen Wettbewerb von Informationen und Meinungen sprechen zu können.⁵⁵

Bedrohlich war die Lage für die österreichische Medienlandschaft als Justizminister Böhmdorfer am ersten Tag seines Amtsantritts, dem Vorschlag von Jörg Haider zustimme, kritische Oppositionspolitiker mit Funktionsverlust und Haft zu verfolgen. Böhmdorfer versuchte die Diskussion darüber unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit als Grundrecht zu rechtfertigen und klagte als Justizminister die gesamte SPÖ. In der SPÖ - Parteienzeitung wurde behauptet, dass es unerträglich sei, dass der Parteianwalt der FPÖ, der die Republik mit politisch motivierten Klagen überschüttete, die wichtigsten Justizfunktionen besitzt. Gegen dutzende FPÖ Kritiker wurden Prozesse eingeleitet, da sie sich gegen FPÖ Politiker äußerten. Darunter waren der Politologen Anton Pelinka, „profil“ Chef Christian Rainer, Kolumnist Hans Rauscher, Magazin „News“, der Wiener „Falter“ u.a. Selbst „profil“ Journalist Otmar Lahodynsky wurde von Böhmdorfer im Namen Jörg Haiders verklagt, da er das Wort Straflager für Konzentrationslager als Verharmlosung thematisiert hatte. Böhmdorfer meinte 2001 im Fernsehen, dass wir Polizei und Justiz haben, weshalb kein Aufdeckungsjournalismus von Nöten ist. Für Journalisten sollte es keine Sonderrechte geben und jene Aufdeckungsjournalisten, die aus Akten zitieren mit Haft bestraft werden. Erstmals sollte wieder das Strafrecht anstelle des Medienrechts gegen Journalisten gelten. Konflikte zwischen Medien und Bürgern sollten nicht mehr zivilrechtlich, sondern vor einem Strafrichter verhandelt werden. Jener Medienrichter sah darin einen Rückschritt von 20 Jahren und nach Protesten nahm Böhmdorfer die Haftdrohung aus dem Gesetz.⁵⁶

⁵⁵Vgl. Thurnher, Armin: Politiker mediengemacht?. In: Busek, Erhard: Politik am Gängelband der Medien. Wien 1998, 160ff.

⁵⁶ Siehe Klenk, Florian: Law in Austria, in Möhring, Rubina (Hrsg.): Österreich allein zuhause. Politik, Medien und Justiz nach der politischen Wende. Frankfurt am Main (u.a.) 2001, S.18-25.

4.8.2 Information als Wirtschaftsgut

Veröffentlicht wird was dem Nachrichtenwert am meisten entspricht. Aber nicht immer wird dieser Anspruch für die Veröffentlichung relevant sondern das was sich verkauft. Medienunternehmen arbeiten gewinnorientiert und Nachrichten werden nach ihrem Marktwert beurteilt. Die Auswahl von Themen orientiert sich häufig nach dem Prinzip des größten Nachrichtenwerts.⁵⁷

Selbst bei den Medien gilt, dass Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen. Die Dominanz wirtschaftlicher Kriterien medialer Produktion verändert den Journalismus vermutlich nachhaltiger als die technischen Entwicklungen. Klassische journalistische Qualitätskriterien verlieren gegenüber Gewinnmaximierung durch Marketingstrategien an Bedeutung und der journalistische Erfolg wird immer stärker an wirtschaftlichen Kriterien des Medienunternehmens gemessen.⁵⁸

Der wirtschaftliche Erfolg von Medienunternehmen ist eine wichtige Bedingung für unabhängige Handlungsmöglichkeiten eines Medienunternehmens. Fabris Text bestätigt die Sorge, dass diese Handlungsmöglichkeiten nur mehr theoretisch für einen Teil der Medien in Österreich gültig sind, da ein großer Bereich der Medienlandschaft in ausländischen Besitz ist. Einzelgesetzliche und verwaltungsrechtliche Bestimmungen geben nur das Recht auf Pressefreiheit aber nicht auf Informations- Zugangsfreiheit. Der Gesetzgeber lässt sich aber eine Ausnahmeregelung offen und zwar Einschränkung der Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit. Einzige rechtliche Einschränkungen gegenüber der Berichterstattung der Medien, die zur Wahrnehmung effektiver Kritik- und Kontrollfunktion führen können, sind solche Schranken, die die militärische und öffentliche Sicherheit betreffen. Besonders betroffen von diesen strafrechtlichen Bestimmungen ist das Institut des „Amtsgeheimnisses“ im gesamten öffentlichen Dienst, das die direkte Zugangsfreiheit zu Informationen minimiert. Ebenso zählt zu diesen

⁵⁷Vgl. Kraßnitzer, 2001, S.172ff.

⁵⁸Vgl. Fabris, 1999, S.12.

Bestimmungen auch die Treuepflicht der Arbeitnehmer gegenüber den Unternehmen, die im Wirtschafts- und Arbeitsrecht aufgeführt d.h. wenn ein Arbeiter interne Informationen weitergeben sollte, wäre es ein Kündigungsgrund.⁵⁹

Den Grund für die unzureichende Kritik- und Kontrollfähigkeit der österreichischen Medien macht Fabris in der fehlenden Journalistenausbildung und durch die unzureichenden objektiven Arbeitsbedingungen fest. Durch die personelle Unterbesetzung in den Redaktionen hat sich der recherchierende zum redigierenden Journalismus hin entwickelt. Die Aufgabe der Journalisten hat sich im Angesicht der täglichen Informationsflut auf die des Gatekeepers beschränkt. Gute Bedingungen finden recherchierende Journalisten bei Medienunternehmen, die nicht unter dem täglichen Produktionszwang stehen und die im Besonderen für politische Magazine schreiben.⁶⁰

⁵⁹Vgl. Fabris, 1991, S.246.

⁶⁰Vgl. ebd., 1991, S.253.

5 KORRUPTIONSKONTROLLE DURCH MEDIEN

5.1 Nachrichtenmagazine profil und NEWS

Melzer meint, dass die Korruptionskontrolle mit der Fähigkeit der Medien, Korruption aufzudecken steht und fällt und mit der Glaubwürdigkeit und Integrität von profil. Sie steht und fällt mit der Qualität der Rechercheure und Informanten. Es bedarf der Unzufriedenen und Oppositionellen als Informanten ebenso wie der Moralisten unter den Journalisten. Erst durch Korruptionsaufdeckung hat sich profil als Nachrichtenmagazin konstituiert - und erst durch das Nachrichtenmagazin profil wurde effiziente Korruptionskontrolle in Österreich möglich.⁶¹

profil ist bis heute das führende Nachrichtenmagazin. Gegründet wurde es 1969 von Oscar Bronner. Bis dahin war Österreichs Magazinmarkt weitgehend von Deutschland aus mitversorgt worden. Im Jänner 1970 rief Bronner auch das Wirtschaftsmagazin „Trend“ ins Leben. Mit beidem sollten der Marktdominanz deutscher Verlage österreichische Produkte erfolgreich gegenübergestellt werden. Oscar Bronner gründete 1988 schließlich die Tageszeitung „Der Standard“, da er meinte es sei höchste Zeit, in Wien und Österreich eine von Interessengruppen und politischen Parteien unabhängige liberale Qualitätstageszeitung zu verbreiten.⁶²

Am Ende der 70er und zu Beginn der 80er gab es in Österreich eine ungewöhnliche Häufung von Korruptionsfällen. Das Magazin profil wurde im Herbst 1970 gegründet und könnte für diese Häufung verantwortlich sein, da erst so Skandale und Korruption in die Öffentlichkeit getragen wurde. Das Blatt schaffte es sogar zweimal beschlagnahmt zu werden wodurch sich die Verkaufszahlen steigerten und dadurch zur Anlaufstelle für Informationen über

⁶¹Siehe: Melzer, Holger: Nachrichtenmagazine als Kontrollorgane - Korruption und ihre Aufdeckung in Österreich am Beispiel von "Profil". München 1984, S.29.

⁶²Vgl. <http://www.wieninternational.at/?q=de/node/270> (Stand: 13.juli 2007).

Misstände im öffentlichen Bereich wurde. Als Informanten dienen auch unzufriedene Oppositionellen. Das Markenzeichen von profil ist seit Beginn die Korruptionsaufdeckung und trotz des Erfolgs, blieb profil diesbezüglich lange das einzige Medium. Erst in den 80er Jahren zogen andere Medien mit und verpflichteten sich auch der Korruptionskontrolle.. Nach zehn Jahre Existenz hat profil das Image als eine publizistische Macht in Österreich gefestigt. Dem politischen System oft ein Dorn im Auge, verhalfen die Käufer und Leser profil durch den Erlös den Kontrollanspruch demokratischer Bürger zu realisieren.⁶³

Jedoch erst mit der Gründung des Nachrichtenmagazins NEWS kam eine Konkurrenz auf den Markt, die sich so wie profil, dem Aufdeckerjournalismus verschrieben hat. Die Zeitschrift NEWS erschien erstmals im Oktober 1992, damals noch mit Hilfe des deutschen Springer Verlages, der aber 1998 wieder ausstieg und seine Anteile an Gruner+Jahr verkaufte. Was die Reichweite der beiden Nachrichtenmagazine anbelangt so liegt profil schon 1994 hinter News. Laut der Österreichischen Auflagenkontrolle (ÖAK) hat profil 32.445 Abonnenten. Im Gegensatz hat NEWS nach zweijährigem Bestehen schon 116.672 Postabonnenten.⁶⁴

Ob diese Konkurrenz nun Veränderungen in der profil Berichterstattung bewirkt hat, soll in der folgenden Untersuchung analysiert werden. Auch ob sich in der Berichterstattung der Wochenzeitschrift profil der Zeitpunkt einer stärkeren Opposition erkennbar ist. Es wird davon ausgegangen, dass die erstärkte Opposition die Korruptionskontrolle positiv unterstützte und dass sich die institutionelle Bedingungen verändert und verbessert haben. Neben den Besitzhintergründen von profil und NEWS haben sich auch die politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten geändert. Nicht nur unter veränderten ökonomischen Bedingungen wird gearbeitet sondern auch die politischen Hintergründe bleiben nicht immer dieselben.

⁶³Vgl. Langenbucher, Wolfgang R./ Staudacher, Irmgard: Journalismus als Komplementärinstitution. In: Kaase, Max/ Schulz, Winfried: Massenkommunikation: Theorien, Methoden, Befunde. Opladen, 1989, S.187ff.

⁶⁴Vgl. Lackner, Marianne: „Profil“ und „News“: Eine vergleichende Inhaltsanalyse der beiden österreichischen Wochenmagazine. Wien 1997, S.37f.

Die Raiffeisen-Holding ist an der NEWS GmbH und somit an profil beteiligt aber die Verlagsgruppe NEWS befindet sich mehrheitlich im Eigentum der Bertelsmann-Tochter Gruner+Jahr und der österreichische Raiffeisenkonzern hält etwa ein Viertel der Anteile und die Blattgründer 17,9%..⁶⁵

5.2 Verlagsgruppe News

Zur Verlagsgruppe News gehören unter anderem die Nachrichtenillustrierten „NEWS“, „profil“, „TV-Media“, „Format“, „Woman“, und „Trend“. Dies hat den Wiener Medienmarkt nachhaltig beeinflusst und führte zu Protesten da die Übernahme von „profil“ und „Trend“ durch die News-Gruppe der Einfluss, deutscher Medienkonzerne auf dem Wiener Markt weiter gefestigt wurde und sich die Medienkonzentration weiter negativ entwickelt. Zu einer ersten wirtschaftlichen Kooperation zwischen der News-Gruppe und profil war es Anfang September 2000 gekommen und 2001 kam es dann zum Zusammenschluss. profil wurde unter anderem eine Bestandsgarantie bis 2006 gegeben und es bekam auch redaktionelle Unabhängigkeit zugesichert. Der Generalanwalt des Raiffeisen-Konzerns, Christian Konrad, erklärte im November 2001, sein Unternehmen halte über die ZVB (Zeitschriften Verlagsbeteiligungs-Aktiengesellschaft) 25,3% an der News-Gruppe.⁶⁶

⁶⁵Vgl. <http://www.kreuz.net/?search=raiffeisen+news+profil> (Stand: 13.juli 2007).

⁶⁶Vgl. <http://www.wieninternational.at/?q=de/node/270> (Stand: 13.juli 2007).

5.3 Skandal- Der moderne Pranger

Wenn ein Skandal einmal öffentlich wird und ins Rollen gerät, folgt er seinen eigenen Spielregeln und kann auch nicht mehr rückgängig oder aufgehoben werden. Erst wenn Medien Missstände anprangern, werden diese auch zu Skandalen. Um einen Missstand skandalisieren zu können muss das Medium eine gewisse Macht und Stellung haben, um überhaupt die Gesellschaft zu erreichen. Aus einem Korruptionsfall entwickelt sich ein Skandal meist erst mit Zutun der Medien. Skandale lassen sich aufdecken aber nur selten vollständig klären. Skandale sind nicht auf die politische Szene begrenzt, aber erzeugen die größte Publizität und lösen die heftigsten öffentlichen Reaktionen aus. Enthüllungen, Untersuchungsausschüsse, Rücktritte beschäftigen dann die Öffentlichkeit und lässt die Vermutung aufkommen, dass erst durch einen Skandal tiefer liegende Probleme zu Tage gefördert werden. Skandale sind meist schnell vergessen aber der Eindruck in einer skandalösen Zeit zu leben hat sich verfestigt.⁶⁷

Missstände benötigen die Presse, denn ohne Öffentlichkeit gibt es auch keine Skandale. In einer Gesellschaft gehört zum Skandal eine Presse, die Korruption aufdecken will und dazu auch fähig ist. Die Medien haben ein Eigeninteresse daran, vermutete oder wirkliche Skandale zu publizieren. Fast alle schweren Fälle von Korruption sind über den Umweg des publizistisch ausgebeuteten Skandals in die Öffentlichkeit gelangt. Dieser Umstand hat wahrscheinlich damit zu tun, dass Skandal und öffentlicher Lustgewinn zusammenhängen. Der Unterhaltungswert eines solchen Skandals ist eine willkommene Abwechslung im öden politischen Alltag. Mit dem Skandal erzwingt die öffentliche Meinung, dass sich politische und finanzielle Mächte wieder dem allgemeinen Anstand unterordnen.

⁶⁷Vgl. Ebbighausen, Rolf/ Neckel, Sighard [Hrsg.]: Anatomie des politischen Skandals. Frankfurt am Main 1989, S.7.

Durch den Skandal wird zwar nicht das System verändert aber der Misstand wird behoben und erst wenn alle anderen Mittel fehlschlagen, soll dazu gegriffen werden und als Reinigungsmittel einer entwickelten Demokratie eingesetzt werden.⁶⁸

Viele Missstände bestehen meist schon längere Zeit, werden aber erst zum Skandal durch die Veröffentlichung durch Medien. Fast alle Skandale beruhen auf Missständen, aber nicht alle führen zu einem Skandal, denn es wäre falsch zu denken, dass die Medien jeden bekannten Missstand skandalisieren.⁶⁹ Zwischen der Größe eines Missstandes und der Dimension eines Skandals besteht keine lineare Beziehung. Entscheidend für die Größe eines Skandals ist nicht die Größe des Missstandes, sondern die Intensität der Skandalisierung bzw. der Berichterstattung⁷⁰ und wohl auch die Stellung und der Bekanntheitsgrad der involvierten Personen, Unternehmen und Institutionen.

5.3.1 Skandalisierung als Kontrollinstanz

„Korruption als Faktum unseres Lebens ist Teil der Unterhaltungsindustrie.“⁷¹

Ohne Öffentlichkeit gibt es keinen Skandal und um einen Skandal erst entstehen zu lassen bedarf es den öffentlichen Raum den die Medien bereitstellen und dem Volk zugänglich machen. Ansonsten würden Informationen, die ein Ereignis erst zum Skandal werden lassen, dem breiten Publikum verborgen bleiben. Medien sind nicht die Erzeuger sondern die Vermittler von Skandalen und deren Verstärker.⁷²

Demokratie bedeutet die fortwährende Auseinandersetzung zwischen Machtapparaten und denen die sich ihrer bedienen. Die Mächtigen werden immer versuchen sich der Kontrolle durch die Öffentlichkeit zu entziehen. Aber

⁶⁸Vgl. Noack, Paul: Korruption - die andere Seite der Macht. München, 1985, S.104ff.

⁶⁹Vgl. Kepplinger, Hans Mathias: Die Kunst der Skandalisierung und die Illusion der Wahrheit. München 2001, S.62ff.

⁷⁰Vgl. ebd., 2001, S.73.

⁷¹ebd. 1985, S.9.

⁷²Vgl. ebd., 1985, S9.

immer wieder gelingt es doch den Mantel des Schweigens zu lüften um dann „Skandal!“ zu rufen! Ein politischer Skandal ist nicht nur als eine Niederlage der moralischen Grundsätze zu sehen, sondern auch als ein Sieg des demokratischen Prinzips, der öffentlichen Kontrolle.⁷³

5.4 Die Voraussetzungen für die Kritik- und Kontrollfunktion

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! In diesem Punkt soll die Kontrollfunktion von Medien einsetzen. Durch die besondere Stellung der Medien als Schnittstelle zwischen Staat und Öffentlichkeit soll Korruption zumindest erschwert werden. Ein völliges Verschwinden solcher Machenschaften wäre utopisch aber die Verschleierung von illegalen Aktivitäten soll durch das „öffentlich machen“ vermieden werden. Was Korruption unterstützen kann, sind nicht nur Lügen sondern auch das Weglassen von wichtigen Fakten. In diesem Punkt sind die moralischen und die ethischen Standpunkte des Journalisten, des Politikers und von jedem anderen gefordert, der mit Korruption konfrontiert ist. Damit Medien ihre Kontrollfunktion erfüllen können, müssen die Kriterien des freien Informationszugangs, Pressefreiheit, keine Zensur, eine stabile Demokratie usw. befolgt werden. Medien als die vierte Macht im Staat zu sehen ist nicht immer unproblematisch, denn für zahlreiche Medienunternehmen ist der ökonomische Erfolg von Bedeutung. Nicht zuletzt steht fest, dass Massenmedien selbst mächtige Institutionen sind, und eigene Interessen verfolgen und somit ihrerseits Kontrolle bedürften. Der Idee von der Vierten Gewalt steht Pürer eher kritisch gegenüber, da Journalisten meist selbst Personen mit Macht sind. Die Kontrolle der Kontrolleure sollte durch die Medienvielfalt und die gegenseitige Beobachtung von selbst passieren.⁷⁴

⁷³Vgl. Hafner, Georg M. (Hrsg.): Die Skandale der Republik. Hamburg 1990, S.9.

⁷⁴Vgl. Pürer, Heinz: Presse in Österreich. St. Pölten 1990, S.3f.

1) Kritik an Politikern

Die Judikatur ist bei der Kritik an Politikern großzügiger, obwohl auch in der politischen Auseinandersetzung die Aussagen auf deren Wahrheitsgehalt zu überprüfen sind. Allerdings ist bei politischen Äußerungen primär die politische Bedeutung der Aussage zu erfassen. Die Bezeichnung des politischen Gegners als politischer Ziehvater des rechtsextremen Terrorismus ist lediglich die Kundgabe der eigenen Auffassung über die politische Unvertretbarkeit seines Verhaltens und damit zulässige Meinungsäußerung.

2) Kritik an Medien

Ebenso bei Medien ist die Judikatur großzügiger, denn die unbegründete Behauptung, eine Zeitung sei gewalttätig, ist ein zulässiges Werturteil; die Qualifikation der Qualität von TV – Programmen als Schweinestall zu bezeichnen ist eine rein subjektive Wertung der Qualität aus weltanschaulichen bzw. gesellschaftspolitischer Sicht und daher zulässig.

3) Sachbezogene Kritik

Ansonsten wird nur sachbezogene Kritik zugelassen, die nur dann angenommen wird, wenn nach Beurteilung durch ein Gericht das Werturteil den unbestrittenen oder bewiesenen Tatsachen entspricht.⁷⁵

Medien und Journalismus soll in demokratischen Systemen und neben den klassischen Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative eine eigenständige Aufgabe übernehmen. Pürer verwendet dafür den Begriff „Publikative“ und meint damit, dass die Medien gegenüber dem Gesetzgeber, der Regierung und ausführenden Organen des Staates, sowie den Instanzen der Rechtsprechung Kontrollaufgaben wahrnehmen. Von Journalisten wird ein hoher Ethos sowie moralische Integrität verlangt. Den Journalisten (als die Vierten Gewalt) muss ihre wichtige Funktion als Wächter im Staat und als Hüter der Demokratie, als Kontrolleur von Legislative, Exekutive und Judikative bewusst sein.⁷⁶

⁷⁵Vgl. Berka, 1989, S.133ff.

⁷⁶Vgl. Pürer Heinz: Medien und Journalismus zwischen Macht und Verantwortung
www.kfi.at/pdf/medienverantwortung.pdf (Stand: 25.05.2007)

Der Grund wieso man den Medien in Österreich die Kontrollfunktion über die Kommunikation übergeben hat, sind die Schwächen des Parlamentes, die große Koalition, staatliche Abhängigkeit der Justiz, hohe Medienkonzentration, das Konsensklima, viele Tabuthemen. Ausschlaggebend war das Phänomen der traditionell ausgeprägten Sozialpartnerschaft in Österreich. Weiters waren auch die Skandale und Affären, die sich in Politik und Wirtschaft in den 70er und 80er Jahren häufenden. Diese Häufung von Skandalen haben ihre Wurzeln in der politischen und wirtschaftlichen Sektoren Österreichs. Im Aufsatz von Langenbacher und Staudacher wird analysiert wie sich der Journalismus mit Kontrollwirkung in Form der Wochenzeitschrift profil entwickelte. Durch den Einsatz von profil, Missständen in den 80er und 90er nachzugehen, wurde profil zum ersten Korruptionsaufdecker und somit eine Kontrollinstanz in Österreich. 1980 war das Image von profil als eine publizistische Macht gefestigt. Im Laufe der Jahre besinnten sich auch andere Blätter ihrer Kontrollfunktion und folgten aber in geringerem Ausmaß dem investigativen Journalismus. Da es an einer institutionellen Kontrollinstanz fehlte, konnte sich profil seine Stellung als Kontrollorgan festigen.⁷⁷

Es ist jedoch nicht nur wichtig von wo und von wem, Medien ihre Kontroll- und Kritikfunktion übertragen bekommen. Wichtiger ist es, dass die Medienakteure sich dieser Funktion bewusst sind und zu eigen machen und in ihrer Arbeit nach diesem Anspruch streben und handeln, denn ohne ihr Verständnis für ihre Verantwortung der Gesellschaft gegenüber sind Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Kontroll- und Kritikfunktion unnützes Werkzeug für den Journalismus.

⁷⁷Vgl. Langenbacher/ Staudacher, 1989, S.185f.

5.5 Die Legitimation der Medienfunktion und Kontrollinstanzen

Für die Presse- und Meinungsfreiheit muss es ein gesellschaftliches Übereinkommen darüber geben, dass man im demokratischen Verständnis den Medien diese Aufgaben überträgt. Es muss ein gemeinsames moralisches und ethisches Verständnis in der Gesellschaft vorhanden sein, dass auch von allen Beteiligten bewahrt werden will. Der Staat muss Interesse daran haben, eine außenstehende Institution mit dieser Aufgabe der Kontrollfunktion zu beauftragen um sich selbst kontrollieren zu lassen. In parlamentarischen Regierungssystemen stehen der Opposition die Aufgabe, der Kritik und Kontrolle, zu. Unterstützung erhält sie durch die Kontroll- und Kritikfunktion der Medien indem die Massenmedien Missstände aufspüren und durch ihre Berichte Fragen und Untersuchungen anregen. Die Kontroll- und Kritikfunktion der Medien darf sich nicht nur auf die Regierung konzentrieren sondern auf alle Teiler der Gesellschaft.⁷⁸

„Journalisten erfüllen im Kommunikationssystem nicht nur eine Schlüsselfunktion. Sie nehmen das Grundrecht der Informations- und Meinungsfreiheit stellvertretend für die Bürger wahr. Sie verwalten dieses Recht gleichsam treuhändisch und dürfen daher dieses kostbare Gut nicht leichtfertig veruntreuen.“⁷⁹

Nicht nur die Journalisten sind der Meinung, dass Journalismus gesellschaftliche Macht und die Journalisten Einfluss auf die Gesellschaft haben, sondern auch Rezipienten teilen diese Ansicht. Journalistisches Handeln und Wirken greift in das Weltgeschehen ein bzw. konstruieren diese erst.⁸⁰ Die gesellschaftliche Akzeptanz darüber ist ausschlaggebend, damit den Journalisten die Macht und die Aufgabe der Kontroll- und Kritikfunktion übergeben werden. Medien werden zur vierten Gewalt qualifiziert indem sie zwar nicht Recht setzen aber sie können über die Rechtspolitik ihre Schaffung, Umgestaltung und Weiterentwicklung bewirken.

⁷⁸Ramonet, Ignacio: Die Krise der Medien und die fünfte Macht. Unter: <http://sandimgetriebe.attac.at/1919.html> (Stand: 24.12.2008)

⁷⁹Dünser, 1979, S.12.

⁸⁰Vgl. Karmasin, 1996, S.107.

Die Medien können die Gesetzesanwendung und deren Umsetzung für die Bürger kritisch beobachten, Missstände aufdecken und Änderungen anregen. Medien können über laufende Prozesse berichten, Unrecht dokumentieren. Dadurch kommt dem Journalisten die Funktion des Wächters und des Kontrolleurs zu. Sie sind idealer Mittler und Akteur zwischen Staat und Volk, zwischen Beteiligten und Betroffenen, Parteien, Wirtschaft, Verbände, Verbraucher, Kirche, Kultur und Sport. Durch die Medien werden Gesellschaft und Öffentlichkeit repräsentiert. Durch diese Präsenz in Schrift, Bild und Ton sind Medien Bewusstseinsbildner und Bewusstseinsveränderer.⁸¹

Die Fähigkeit und Möglichkeit, dass Mitglieder einer Gesellschaft Machsträger kritisieren „dürfen“, muss als ein unverkennbares Indiz für Demokratie gewertet werden. Eine derartige Kritik findet in einer demokratisch organisierten Gesellschaft an mehreren Fronten statt: Regierung, Opposition, Gewerkschaft, Unternehmensverbände und andere Interessensvertreter üben Kritik am gegenüber, die Staatsbürger kritisieren die Parteien usw. Die Veröffentlichung dieser Kritik bedeutet ein gewisses Maß an Kontrolle über die kritisierten Zustände, auch wenn die Medien über das Veröffentlichende hinaus keine Sanktionsmaßnahmen einleiten können. Jedoch kann die Veröffentlichung schon zu einer Verhaltensänderung führen, aus Angst vor Sanktionen, Verurteilungen oder Abwahl durch zuständige Gremien.⁸²

Medien müssen unabhängig von jeglicher Art von Macht bleiben. Sie müssen frei von staatlichem aber auch von machtvollm gesellschaftlichem Zwang und Druck sein. Medien werden durch wirtschaftliche Faktoren in ihren Aufgaben begrenzt und behindert. Schuld daran sind die Abhängigkeit vom Anzeigenaufträgen und Werbeeinschaltungen, die Abhängigkeit der Journalisten vom Verleger und die Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gewinn.⁸³

⁸¹Vgl. Stober, Rolf: Medien als vierte Gewalt. In: Wittkämper, Gerhard W.: Medien und Politik. Darmstadt 1992, S.28f.

⁸²Siehe. Dünser, 1979, S.384f.

⁸³Vgl. Ramonet, Ignacio: Die Krise der Medien und die fünfte Macht. Unter: <http://sandimgetriebe.attac.at/1919.html> (Stand: 24.12.2008)

Massenmedien sind in Demokratien westlicher Prägung weder von der Exekutive, von Regierungsorganen noch von staatlichen Instanzen weisungsgebunden. Weiters steht der Zugang zum journalistischen Beruf jeder Person offen. Massenmedien sind aus demokratietheoretischer Sicht zugleich Medium und Faktor der Meinungsäußerung und Meinungsbildung und sollten damit mehr sein als ein Gewerbe zur Gewinnerzielung. Durch ihren Einfluss auf und ihre Kontrollfunktion am öffentlichen Leben und an der politischen Willensbildung gewinnen die Massenmedien Macht. Durch diese erhaltene Macht erwächst ihnen aber auch ein hohes Maß an Verantwortung.⁸⁴

Die privilegiertesten öffentlichen - demokratischen Kontrollinstanzen in einer parlamentarischen Demokratie sind die Parlamente. Da sie Teil des Herrschaftsapparates sind, werden sie als untauglich betrachtet Skandale aufzudecken. Lässt sich ein Skandal nicht mehr leugnen, dann setzt das Parlament einen Untersuchungsausschuss ein, der sich solange mit dem Fall beschäftigt solange öffentliches Interesse besteht und der Abschlussbericht nur mehr breites Gähnen provoziert. Was für Parlamentarier gilt, trifft auch auf die Justiz zu. Immer wieder war sie Exekutive der Exekutive. Mehr als diese zwei Vertreter haben sich Journalisten in der Aufdeckung von Skandalen einen Namen gemacht.⁸⁵

5.6 Aufdecker-, Qualitäts— und Informationsjournalismus

Der Aufdeckungsjournalismus auch Enthüllungsjournalismus genannt, bezeichnet die journalistische Recherche und Veröffentlichung. Die Themen über die berichtet wird, sind meistens Skandale. Dadurch erfüllt diese Art der Berichterstattung eine wichtige Funktion bei der Kontrolle der Staatsorgane und Wirtschaftskonzerne in modernen Demokratien. Gegenstand der Berichterstattung sind meist skandalöse Vorfälle und Fehlverhalten leitender

⁸⁴Vgl. Pürer, 1990, S.5f.

⁸⁵Vgl. Hafner, 1990, S.10f.

Personen aus Politik und Wirtschaft. Unabhängigkeit und Wahrheit in und um die Medien sind Notwendigkeiten für die Erfüllung des Informationsjournalismus. Einen weiteren Grundpfeiler für das Funktionieren der Kontrollfunktion trägt der Qualitätsjournalismus. Bedeutend dabei ist, dass Ethik im Journalismus eine wichtige Komponente für Qualität darstellt.⁸⁶

Die Rezipienten von Qualitätszeitungen verlangen nach Recherche, Zweitinformationen, nach Hintergrundinformationen, Analyse und Erläuterung. Qualitätszeitungen brauchen einen Journalismus mit Anspruch, der auch schwierig sein kann und der Inhalt ist wichtiger als die Aufmachung. Verwendete Quellen und Namen der Verfasser von Artikel werden genau angegeben und es wird auf Quellentransparenz, Trennung zwischen Nachricht und Meinung und von Bericht und Kommentar geachtet. Qualitätsjournalismus bringt keine eindimensionalen sondern vielfältigen Aspekte in der Berichterstattung und bei Qualitätszeitungen erkennt man den Forums-Charakter, d.h. die Zeitung auf hohem Niveau wird zum Ort der gesellschaftlichen Diskussion. Erreicht wird dieser Standard durch Gastautoren und zudem wird auf einseitige und unreflektierte Darstellung verzichtet. Es gibt keine grundsätzliche Vereinfachung der Wirklichkeit, sondern Darstellung der Komplexität und Aufzeigen unterschiedlicher Standpunkte.⁸⁷

5.7 Der österreichische Presserat und Pressekodex

Oft befinden sich die Medien auf einer Gradwanderung, was Presse- und Meinungsfreiheit betrifft, denn es ist schwer zu sagen, ab welchem Zeitpunkt, der Punkt von Medienrecht überschritten und es zur Ehrenbeleidigung oder Verletzung der Intimsphäre kommt. Mit dem Pressecode soll den Journalisten eine Orientierungshilfe zur Seite gestellt werden. Verstöße gegen diese

⁸⁶Vgl. Mayr, Judith: Medien-Selbstkontrolle als Infrastruktur Journalistischer Qualitätssicherung: Am Beispiel des österreichischen Presserates. Wien 2005, S.10ff.

⁸⁷Vgl. Haas, 2000, S.64f.

Verantwortung können das Resultat von mangelhafter Ausbildung, fehlende Führung junger Journalisten oder Rechtüberschreitung im Sinne einer höheren „Sache“ sein oder nur der Versuch sein die Auflage zu steigern. Nicht alle Verstöße können strafrechtlich, zivilrechtlich oder medienrechtlich verfolgt werden. Denn oft verstoßen sie „nur“ gegen den Ehrenkodex der Journalisten, den sich die Medienmitarbeiter selbst verschrieben haben. Um nicht von fachfremden Kontrolleuren beobachtet zu werden, müssen sie über die Einhaltung des Kodex selbst wachen.⁸⁸

Der österreichische Pressekodex appelliert an das Verantwortungsbewusstsein der Journalisten, und seine Kernpunkte sind die Freiheit, Genauigkeit und Unterscheidbarkeit. Die Grenzen der Freiheit sind durch den Presserat und den Ehrenkodex bestimmt. Die Quellen müssen transparent sein. Verlangt wird die Korrektheit der Recherche und die genaue Wiedergabe und Kennzeichnung von Zitaten. Bei der Unterscheidbarkeit geht es um die Transparenz der Methoden, Trennung zwischen Kommentar und Tatsachenbericht. Die Intimsphäre muss geschützt werden und bei der Materialbeschaffung dürfen keine unlautere Methoden verwendet werden.⁸⁹

Werden diese Regeln von Medienmitarbeitern befolgt, kann man dem Journalismus die Korruptionskontrolle bedenkenlos übergeben. Leider befolgen nicht immer alle Medienunternehmen und Journalisten diese Regeln, die zum Schutz der Gesellschaft und des Einzelnen aufgestellt wurden.

⁸⁸Vgl. Gamillscheg, 1990, S1f.

⁸⁹Vgl. Alexis, 2000, S.22.

5.8 Moral und Ethik im Journalismus

In einer modernen Industriegesellschaft kann nur ein vielfältiges System von Massenkommunikation, eine Gemeinschaft mit gemeinsamen Werten, Überzeugungen und Normen formen.⁹⁰

Um den Wert von journalistischen Erzeugnissen auf einem hohen Niveau zu halten, ist ein hohes Maß an moralischen und ethischen Verständnis erforderlich. Nicht nur aus Ignoranz der Verantwortung gegenüber ihren Lesern, sondern die Informationsflut, Zeitmangel und der Druck Informationen als erster zu veröffentlichen, lassen nicht oft den nötigen Raum für korrekten und hochwertigen Journalismus. Trotz der widrigen Umstände sollte es aber vordergründiges Ziel von Medienmachern sein, den moralischen und ethischen Ansprüchen der Rezipienten zu genügen.⁹¹

Dem Journalismus und der Politik wird immer wieder unterstellt, Berufe ohne Moral zu sein. Um wessen Moralverständnis es sich in bestimmten Fällen handelt, hängt vom Blickwinkel und vom Betrachter ab.⁹² Ethik ist ein Medium zur Steuerung gesellschaftlicher Prozesse. Die Medien sind zu einem Machtfaktor angewachsen, den es gilt in das System einzugliedern, damit es kein Ungleichgewicht in der Gewaltenteilung gibt.⁹³

⁹⁰Vgl. Berka, 1989, S.19.

⁹¹Vgl. Reichmann, Heinz/ Schläffke, Winfried: Korruption in Staat und Wirtschaft. Köln 1997, S.97.

⁹²Vgl. Haller, Michael / Holzhey, Helmut: Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte, für den deutschsprachigen Journalismus. Opladen 1992, S.17.

⁹³ Vgl. Ruß-Mohl, Stephan/ Seewald, Berthold: journalistische Ethik in Deutschland in Haller, Michael/ Holzhey, Helmut: Medien-Ethik: Beschreibungen, Analysen, Konzepte, für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen 1992 S.26.

5.8.1 Die Moralische und Ethische Verantwortung der Medien

Das Werte- und Moralverständnis von Medien wird im Kampf gegen Korruption als ein wichtiger Punkt angesehen. Wenn einzelne Medienunternehmen verloren gehen, schwindet die Meinungs- und Informationsvielfalt, Oligopole kontrollieren die Meinung und die Medienlandschaft verarmt zusehends an Kontrollinstanzen. Es wird nicht über alles informiert und leider muss man den Medien unterstellen die Rezipienten nicht vollständig zu informieren. Eine unbestechliche, überparteiliche Instanz wird gefordert, die darüber befindet, was in Bereichen, in denen ständig neue Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entstehen, als moralisch geboten, verboten oder erlaubt gelten darf. Medienethik soll den Medienmachern eine Orientierung anbieten, die von allen als gültige und verbindliche Selbstverpflichtung betrachtet werden muss. Wir leben in einer Informationsgesellschaft in der Aktualität und Wissen Macht sind. Wenn sich Journalisten zwar der Wirkung ihrer Tätigkeit und ihren Einfluss auf die Gesellschaft bewusst sind, sich selbst in diesem Prozess als unfrei und keine Handlungsmöglichkeiten sehen und keine freie Entscheidung möglich ist, dann leidet das ethische Gewissen und die individuelle Moral verliert an Bedeutung. Macht, Korruption und Massenkommunikation können als soziales Phänomen betrachtet werden. Macht ist meist negativ besetzt und schafft die Suggestionen zu Gewalt und Zwang. Aber Macht basiert letztlich nicht immer auf der Möglichkeit Gewalt oder Zwang anzuwenden sondern meint die Kontrolle über die Möglichkeiten. Verantwortung der Journalisten im Hinblick auf ihre Macht und ihren Einfluss in und auf die Gesellschaft kann nur in Verbindung mit einem Handlungsfreiraum der Journalisten existieren und Massenmedien sind Institutionen denen Macht innewohnt.⁹⁴

⁹⁴Vgl. Karmasin, 1996, S.107f.

Bei der Diskussion über Moral und Ethik soll jedoch nicht vergessen werden, dass es sich auch bei den Medien um ein Geschäft handelt. Bei diesem Tauschgeschäft stellen sich noch keine moralischen Probleme, da das Eigentumsrecht geklärt ist. Problematisch wird es jedoch wenn es um die Beschaffung von Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind geht. Wenn das Medium Informationen und Fakten verspricht, hingegen aber nur Fiktion liefert, liegt ein Betrug vor. Wenn schon informiert werden soll, sollen Sachlichkeit, Objektivität und Unparteilichkeit, die zur Wiedergabe von Tatsachen notwendig sind beachtet werden.⁹⁵

Wie dem Journalismus wird auch der Politik und deren Akteuren gerne Moral und Ethik aberkannt und es wird von ihnen als Berufe ohne Moral gesprochen! Ohne die Massenmedien würde das gesellschaftliche und politische Leben zum Stillstand kommen. Die Medien sind der einzige Ort an dem politische Kommunikation noch stattfinden kann. Wichtig ist dabei, dass ein Journalist gewisse elementare ethische Sachverhalte kennt wie etwa den Unterschied zwischen Werturteil und Faktenaussage. Im übrigen sollte er wissen was es heißt vom moralischen Standpunkt aus zu argumentieren und wenn er dies nicht kann, sollte er deutlich machen von welchen Prämissen er ausgeht, wessen Interessen er vertritt oder in wessen Namen er agiert. Seine Hauptsorge sollte der Frage gelten wie er verhindern kann, dass durch äußeren Zwang und eine subtile oder verschleierte Repression Gruppen aus dem Dialog ausgrenzt, Interessen unterdrückt und unerwünscht Stimmen zu Schweigen gebracht werden. Der Journalist sollte in der Lage sein Fragen zu stellen, die sonst niemand stellt.⁹⁶

⁹⁵Vgl. Hügli, Anton Was haben die Medien mit Ethik zu tun. In: Haller, Michael /Helmut, Holzhey: Medien-Ethik: Beschreibungen Analysen, Konzepte, für den deutschsprachigen Journalismus. Opladen 1992, S.66.

⁹⁶Vgl. Hügli, 1992, S.70-73.

6 MÄCHTE UND KONTROLLE

6.1 Definition Macht

Dem Machtinhaber wird impliziert, dass er Macht besitzt und um Macht ausüben zu können, muss über ein gewisses Maß an Ressourcen verfügt werden. Der Machtinhaber hat diese Macht auch wenn er sie nicht ausübt bzw. missbraucht. Dabei handelt es sich um potentielle Macht von der (noch) kein Gebrauch gemacht wird.⁹⁷

Als Ressourcen versteht man in diesem Zusammenhang Informationen, mit denen genauso gehandelt wird, wie mit materiellen Gütern, wobei Informationen und Macht zu immaterielle Waren zählen, die wie alles andere gekauft und verkauft werden können. Die Verfügung über diese bedeutet nicht, dass man es besitzen muss, Voraussetzung ist die Möglichkeit der Kontrolle. Wenn Macht als Steuerungsressource sozialer Systeme verstanden wird, muss nach der Legitimation gefragt werden. An dieser Stelle setzt Ethik ein. Denn einerseits entsteht Macht erst durch die Kontrolle der Ressourcen und andererseits müssen die Verteilung und der Umgang mit Macht hinterfragt werden.⁹⁸

Da Berichterstattung nicht in den Verantwortungsbereich eines Einzelnen fällt, sondern es sich um Verantwortungsteilung handelt, kann es schon vorkommen, dass alle Beteiligten moralisch gesehen einwandfrei handeln. Erst durch unreflektierte Entscheidungen kann es zu Problemen kommen. Wenn sich die Redaktion dazu entschließt eine attraktive Serie zu machen und die Journalisten aufgefordert werden, es bei den Rechercharbeiten mit der Privatsphäre nicht so genau zu nehmen, entsteht ein ernstes moralisches Problem. In diesem Fall kann man nicht einzelne Personen wie den Redakteur oder den Journalisten zur Verantwortung ziehen. Denn geteilte Verantwortung

⁹⁷Vgl. Sandner, 1989, S.164.

⁹⁸Vgl. Karmasin, Das Oligopol der Wahrheit. Medienunternehmen zwischen Ökonomie und Ethik. Wien (u.a.) 1993, S.132ff.

ist nicht die halbierte Verantwortung sondern sie muss von allen Beteiligten mitgetragen werden. Leider reicht die individuelle ethische Betrachtungsweise für Medienschaffende nicht aus, auch wenn in ihrer Arbeit der Ethikkodex des Presserats diese Verantwortung fordert. Nach langer Zeit wurde die individuelle ethische Theorie, die im Sinne der Systemtheorie stand von der sozialetischen Perspektive abgelöst. Sie können in diesem Zusammenhang aber nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Journalistische Berufsmoral ist das Resultat von persönlicher Moral und den Arbeitsbedingungen, die den einzelnen Journalisten geboten wird. Dazu braucht es aber nicht nur den Pressekodex mit seinen individuelle ethischen Verantwortungsaufforderungen, sondern auch Regelungen in der Redaktion und moralische Grundsätze im Leitbild des Medienunternehmens. Gefordert wird auch eine Mitverantwortung des Publikums.⁹⁹

6.2 Die Politische Macht

Alle am politischen Prozess beteiligten Subsysteme versuchen mit ihrem politischen Handeln Macht auszuüben.¹⁰⁰ Medien transportieren Themen, Bedürfnisse und Meinungen der Bürger, in das politische System, das seinerseits politische Planung und Entscheidungen über die Medien, der Öffentlichkeit zugänglich macht.¹⁰¹

Unter „politischer Kommunikation“ verstehen wir die Beziehungen zwischen dem politischen System, dem Mediensystem und der Öffentlichkeit. Das Verhältnis von Politik und Massenmedien hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. In modernen Demokratien ist das politische Interesse der Bevölkerung, durch den Beitrag der Massenmedien, gestiegen. Es hat zu einer

⁹⁹ Vgl. Funiok, 2002, S.48.

¹⁰⁰ Siehe. Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen 1985, S.494.

¹⁰¹ Vgl. Donsbach, Wolfgang (Hrsg.): Chancen und Gefahren der Mediendemokratie. Konstanz 2003, S.13.

Veränderung der Persönlichkeiten von politischen Akteuren und ihrer Erfolgskriterien geführt. Politik muss öffentlich sein und Medien können auch nicht ganz ohne politische Inhalte sein, wodurch die Institutionen und die „Funktionsträger beider Parteien“ fast zwangsläufig in ein Konkurrenzverhältnis und zugleich in eine Abhängigkeit kommen. Das Verhältnis zwischen den Akteuren aus Politik und Medien ist heute längst durch Gemeinsamkeiten gekennzeichnet. Die Medien sind weder Anwälte des Bürgers noch Herolde der Politiker, sondern im System eingeschlossen und gefangen. Heute bedeutet Journalismus Parteinahme aber nicht im primitiven Sinn einer Mitgliedschaft, sondern eine aktive Teilnahme am politischen Prozess.¹⁰²

Massenmedien dienen als Transportmittel politischer Selbstdarstellungen und haben der politischen Macht ein Gesicht gegeben. In solchen Schutzverbindungen geht aber der Anspruch auf subjektive Autonomie und Eigenverantwortung verloren, wodurch die Demokratie in Gefahr gerät. Die strukturelle und funktionale Verflechtung beider Systeme führen immer mehr dazu, dass man das eine System vom anderen nicht mehr unterscheiden kann. Eine fast notwendige Folge, der zunehmenden Medialisierung von Politik, ist die Öffentlichkeitsforderung des Politischen in einer zunehmend medial vermittelten Gesellschaft. Andererseits ist die zunehmende Politisierung der Medien eine quasi notwendige Rollenübernahme der Medien in einer öffentlichen (politischen) Gesellschaft. Für beide besteht ein existenzielles Tauschverhältnis und zwar wird Publizität gegen Information getauscht.¹⁰³

¹⁰² Vgl. Busek, Erhard: Massenmedien in der Politik von heute. In: Busek, Erhard: Am Gängelband der Medien. Wien 1998, S.16.

¹⁰³ Vgl. Bauer, 1998, S.27ff.

6.3 Die mediale Macht

So kommt es auch zur Frage, nach dem Ausmaß der „Macht“ von Medien im Verhältnis zum politischen System. In dieser Dimension wurde lange Zeit von eher schwachen Medien ausgegangen. Seit den 70er Jahren sieht man die Medien als machtvolle Institutionen. Sie entscheiden welchem Thema sie Publizität verleihen und welchem nicht, dadurch wird ihnen ein wachsender Einfluss auf die politischen Prozesse unterstellt, der zu Lasten der Handlungsmöglichkeiten des politischen Systems geht und Massenmedien üben in erster Linie Macht aus, indem sie ihre Kommunikationsregeln anderen Institutionen aufzwingen.¹⁰⁴

Die parteiunabhängigen Printmedien erlangten seit Beginn der sechziger Jahre eine beachtliche Thematisierungsmacht. Deutlich zeigt sich das als das Rundfunkvolksbegehren 1964, das von Zeitungen und Zeitschriften initiiert und durchgeführt wurde. Das Volksbegehren hatte die Durchsetzung der parteipolitischen Unabhängigkeit des Rundfunks zum Inhalt.¹⁰⁵

Dürer unterscheidet zwischen struktureller und funktionaler Macht.

Strukturell mächtig sind Massenmedien deshalb, weil sie rund um die Uhr präsent sind. Man kann sich ihnen gar nicht entziehen. Massenmedien versorgen uns mit Informationen und Sachverhalten, die wir jedoch nicht überprüfen können. Wir können nur hoffen, dass sie von den Journalisten eingehend geprüft wurden. Sie fungieren als Mittler zwischen Beteiligten und Betroffenen, zwischen Staat und Volk. Die funktionale Macht äußert sich dadurch, dass die Medien eine umfassende Berichts- und Informationsgewalt besitzen. Sie können Nachrichten favorisieren oder nachrangig positioniert werden. Massenmedien besitzen eine Thematisierungs- und Themenstrukturierungsgewalt. Auch hier können Themen in unterschiedlichen Maße hervorgehoben oder aber werden unterdrücken.

¹⁰⁴ Vgl. Donsbach, 1993, S.14.

¹⁰⁵ Vgl. Gehler, 1996, S.307.

Den Medien ist es möglich durch die Bewertungs- und Beurteilungsgewalt, Massenmedien Personen Ereignisse und Sachverhalte kritisch zu beleuchten. Die Vermittlungsgewalt erreichen die Massenmedien indem sie nach freiem Ermessen Meinungsäußerungen, Gastkommentare, Leserbriefe, Anzeigen und Werbung transportieren. Gemeinsam sind die Massenmedien, durch ihre permanente Präsenz, Bewusstseinsbildner und Bewusstseinsveränderer.¹⁰⁶

6.3.1 Gesellschaftliche Macht des Journalismus

„Die Medien machen das, was wirklich ist, und die Medien zeigen das, was wirklich ist, sie produzieren und repräsentieren Öffentlichkeit, darin besteht ihre Macht. Da das, was wirklich ist, vor allem durch journalistische Tätigkeiten wirklich ist, ist die arbeitsteilige Produktion der Realität ein wesentlicher Machtfaktor.“¹⁰⁷

Die Macht der Journalisten besteht darin, dass sie Wirklichkeit konstruieren oder diese Realität verweigern. Die gesellschaftliche Macht des Journalismus verlangt aber eine soziale Verantwortung, die unteilbar ist. Weder die externen Mechanismen des Marktes noch die des Staates können die Verantwortung übernehmen. In einer Befragung die Matthias Karmasin 2004 unter Journalistinnen durchführte waren diese der Meinung, dass der Einfluss des Journalismus auf die Gesellschaft sehr hoch ist.

Ihnen ist durchaus bewusst, dass sie durch diese Macht auch eine große Verantwortung gegenüber der Gesellschaft haben.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Vgl. Dünser, 1979, S.9ff.

¹⁰⁷ Karmasin, 1996, S.103.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., 1996, S.103ff.

6.3.2 Die Macht der Kritik

Selbst der Oberste Gerichtshof vertritt die Meinung, dass ein Politiker Kritik zu tolerieren hat, selbst wenn sie verletzend und schockierend ist und nach dem demokratischen Verständnis in Österreich muss scharfe Kritik gestattet sein.¹⁰⁹ Die Grenzen zwischen zulässiger Kritik und Freiheit der Meinungsäußerung ist nicht leicht zu ziehen. Journalisten können sich auf ihr Recht zur kritischen Meinungsäußerung im Sinne des Art 10 EMRK berufen. Problematisch wird Kritik nur wenn sie zu scharf formuliert ist, wobei der Rahmen bei politischer Kritik weiter gezogen ist. Eine oft zitierte Formel der Judikatur über die Aufgaben von politischer Kritik ist es aufzurütteln, zu stören, zu provozieren und zu schockieren. Daher darf Kritik ihrer Aufgabe gemäß, entsprechend scharf, pointiert und auch polemisch sein. Diese toleranten Standards gelten natürlich auch für die Kritik an Medien und Journalisten, denn schließlich ist im öffentlichen Leben stehende Personen eine schonungslose Berichterstattung zuzumuten, da sie sich mit ihren Worten und Taten der Kontrolle der Öffentlichkeit aussetzen. Jedoch sind weder Journalisten noch Politiker Freiwild für ihre Kritiker. Für sie gilt auch der Anspruch auf Schutz ihres guten Rufes, es sei denn, dass an der Kontrolle ihres (kritisierten) Tuns sein berechtigtes Interesse der Allgemeinheit besteht. Sie müssen ihr persönlichen Anliegen auf Ehrenschatz gegen das Interesse der Öffentlichkeit an einer freien Diskussion gefallen lassen. Was Kritik an der Justiz anbelangt ist der EGMR eher zurückhaltend. Laut EGMR muss die Justiz vor destruktiven Angriffen geschützt werden, zumal die Gerichtsbarkeit öffentliches Vertrauen genießen muss.¹¹⁰ Auf Grund der hohen verfassungsrechtlichen Stellung, werden hohe Funktionserwartungen an die Medien gestellt. So kommt es auch zur Frage, nach dem Ausmaß der „Macht“ von Medien im Verhältnis zum politischen System. In dieser Dimension wurde lange Zeit von eher schwachen Medien ausgegangen. Seit den 70er Jahren sieht man die Medien als machtvolle Institutionen. Sie entscheiden welchem Thema sie Publizität verleihen und welchem nicht, dadurch wird ihnen ein wachsender Einfluss auf die politischen

¹⁰⁹ Vgl. Hüffel: Über Macht der Medien. In: Busek, Wien 1998, S.193f.

¹¹⁰ Vgl. Hager, 2000, S.12f.

Prozesse unterstellt, der zu Lasten der Handlungsmöglichkeiten des politischen Systems geht. Da das politische System immer mehr Interesse an den Massenmedien und an deren Berichterstattungspraxis gezeigt hat, nehmen die Interventionen und Instrumentalisierungsversuche auf das Mediensystem so zu, dass es dadurch an Autonomie verliert.¹¹¹

Einen enorm hohen Stellenwert erhält der Korruptionsverdacht hinsichtlich Prominenter denn diese Fälle sind besonders personalisier- und skandalisierbar. Dadurch werden Medien ein Machtfaktor mit steigender Bedeutung. Medien konkurrieren gleichzeitig mit Politik und anderen Wettbewerbern (Werbung, Unterhaltung, Wirtschaft usw.) um Aufmerksamkeit, wodurch ihnen eine besondere Macht zufällt. Medien haben die Möglichkeit, politische Macht sichtbar zu machen aber auch Medieneinfluss in politische Macht zu konvertieren.¹¹²

Die größere Macht liegt im Vergleich zwischen den Möglichkeiten der politischen Macht- und Machbarkeitssymbolik und den Möglichkeiten der publizistischen Macht bzw. Sprachmöglichkeit sicherlich dort, wo man mit Geld arbeiten kann, da Geld nicht nur die Tauschaktion von Werten, sondern auch das Tauschmodell von Macht darstellt. Nicht nur Werte kann man mit Geld sammeln, sondern auch Macht. Geht es um Macht, geht es gleichzeitig auch um Geld. Dort liegt dann auch die Grenze der Kooperation von Politik und Medien. Den Medien geht es um Gewinnmaximierung, um sie zu erreichen setzt man Geld ein, um weiter dann auch die Macht und den Einfluss zu erhöhen.¹¹³

Doch die Medien nehmen ihre Aufgabe nicht mehr wahr, denn sie sind selber zentrale politische und wirtschaftliche Akteurinnen. In vielen Ländern sind die Medien, die als Elemente der Demokratie - quasi als Barometer der Demokratie - angesehen wurden, selber zum Hauptproblem für die Demokratie geworden. Insbesondere das mediale Verhalten gegenüber der Information ist zum Problem geworden. Die Menschen sind ausserordentlich sensibilisiert für die Manipulationen der Medien. Viele Leute haben erkannt, dass die Medien lügen,

¹¹¹ Vgl. Donsbach, 1993, S.14f.

¹¹² Vgl. Bluhm, 2002, S.189.

¹¹³ Vgl. Busek, 1998, S.35f.

täuschen und manipulieren. Und vor allem, dass sie Informationen verschweigen, aufgrund derer sich die BürgerInnen anders verhalten würden. Medien waren neben der legislativen, der exekutiven und der judikativen noch eine weitere Macht.¹¹⁴

6.4 Medien(ohn-)macht

„Allen Gewalten ist gemeinsam, daß sie auf vielfältige und raffinierte Art und Weise auch die Möglichkeit des Mißbrauchs einschließen.“¹¹⁵

Bis jetzt war schon viel die Rede von der Macht der Medien. Ob es diese nun gibt oder nicht wird immer noch diskutiert. Von ihrer Allmacht oder Ohnmacht zu sprechen wäre wohl übertrieben denn wie alles, haben auch Medien ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf Kontrolle. Schon lange wird der Frage nachgegangen wozu das geschriebene Worte fähig ist und welche Macht es tatsächlich besitzt. Die Entstehung der Medien als die vierte Macht im Staat kann zu dem Zeitpunkt angesiedelt werden, als sich der Verfassungsstaat und die Dreigewaltenlehre d.h. Trennung von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung etablierte. Wenn man es in diesem Licht betrachtet sind Medien nur ein weiteres Gewaltenelement, in Gewalten geteilten Staat. Aber wenn sie Bestandteil der Regierungsgewalt ist und von dieser auch kontrolliert wird, dann sind sie nur dem jeweiligen Machthaber unterworfen, sondern auch dessen politisches Sprachrohr. Sie wären Regierungssprecher und Medienöffentlichkeit in einem, und somit absolut nicht berechtigt als vierte Macht bezeichnet zu werden. Mit dieser Definition und Festlegung der Aufgaben und der genauen Trennung kann man erst von der vierten Gewalt, als außerstaatlicher Gewalt reden, dazu zählen jedoch nicht nur die Massenmedien sondern es ist auch Synonym für soziale Gewalt, die von nicht staatlichen

¹¹⁴Siehe: http://www.bildungserver.at/faecher/be/sachgebiete/visuelle_medien/massenmedien/massenmedien_funktion.htm (Stand: 23.11.2008)

¹¹⁵Stober, 1992, S.32.

Mächten ausgeht. Die Mediengewalt hat mit der Staatsgewalt einiges gemeinsam aber wahrscheinlich genau so viele Unterschiede. Beide verfügen über ein bestimmtes Verbreitungsgebiet, sie haben ein Lesevolk und eine Hörschaft und können diese mit ihren Programmen beeinflussen. Das erklärt ihre Gewalt denn fast niemand kann sich den Medien entziehen, denn sie sind permanent präsent und daraus schöpfen sie ihre Macht.

Stober stellt die Teilgewalten der Medienmacht so dar:

1) Medien haben eine umfassende Berichts- und Informationsgewalt. Sie wird dadurch verstärkt, dass der Staat von sich aus kaum informiert, wenn man von Gesetzes- und Amtsblättern, vereinzelt Warnungen und der Abhaltung von Pressekonferenzen absieht.

2) Medien haben eine Bewertung- und Beurteilungsgewalt. Sie wird dadurch verstärkt, dass der Staat nur politische Verhältnisse kommentieren darf.

3) Medien haben eine bereits dargelegte Vermittlungsgewalt, weil sie Meinungsäußerungen transportieren.

4) Medien haben eine Monopolgewalt, sofern die Nutzer keine nennenswerten Alternativen als Mittler zur Verfügung haben.¹¹⁶

Der Begriff „Vierte Gewalt“ ist eine treffende Beschreibung, der in das Denken, Reagieren und Agieren der Bürger einfließt. Sie ist eine in Legislative und Exekutive eingreifende Macht. Die Medienmacht kann in jede Richtung funktionieren.¹¹⁷ Dabei spricht man von der Auswahl der Informationen, die von Journalisten und Redakteuren getroffen wird. Die Gate - Keeper Forschung ist durch einige Untersuchungen zu gewissen Ereignissen über die Kontrollmethode und Machtausübung in der Redaktion gekommen. Medien genießen in ihrem eigentlichen Tätigkeitsbereich, Freiheiten vom Staat, damit sie ihre wichtigen Aufgaben für Staat und Gesellschaft nachkommen können. Medien verfügen wie jeder Bürger über grundrechtliche

¹¹⁶ Vgl. Stober, 1992, S.29.

¹¹⁷ Vgl. Rudorf, Reginald: Die vierte Gewalt. Das linke Medienkartell. Frankfurt, Main (u.a.) 1994. S.7

Freiheitsgewährleistungen aber um ihre spezifischen Aufgaben erfüllen zu können benötigen sie weitere Rechte wie: die Pressefreiheit, die Zulassungs-, Werk-, Wirk und Verbreitungsfreiheit. Die Freiheit der Medienorgane geht bei Politikern weiter, denn sie sind Personen der Öffentlichkeit weshalb über sie mehr berichtet werden darf als über Normalbürger. Diese Gewährleistung sind Abwehrmechanismen gegenüber dem Staat und staatliche Beeinflussung, auf die journalistische Arbeit. Gefährdet werden kann diese parteiferne und somit die Unabhängigkeit der Medien durch Subventionen und Förderungen. Finanzhilfen sollen nur dann eingesetzt werden wenn dadurch Medien- und Meinungsvielfalt gewährleistet ist und dadurch Monopole verhindert werden. Der Staat hat in diesem Punkt, die Pflicht gegenüber den Medien neutral zu bleiben. Es darf durch diese Zuwendungen zu keiner Wettbewerbsverzerrung unter den Medienunternehmen kommen.¹¹⁸

Natürlich gehen die Meinungen über die Rolle der Medien als vierte Gewalt im Staat auch in der Fachwelt auseinander. Die wichtige gesellschaftliche Bedeutung der Medien liegt in erster Linie darin, dass sie dort einspringen, wo bestehende Kontrolleinrichtungen versagen und diese Funktion übernehmen müssen.¹¹⁹ Der Journalismus in Österreich stand lange Zeit im Schatten der Macht und durch die vorhergehende Zeit der Zensur (Metternich, NS-Regime) und Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Dem Journalismus wird eine gesellschaftliche Macht unterstellt, da es den Massenmedien möglich ist Wirklichkeit zu schaffen.¹²⁰

Hannes Haas befindet, dass den Medien keineswegs eine Rolle der Vierten Gewalt im verfassungsrechtlichen Sinne zukommt. Jedoch entsteht eine kontrollierende Vierte Gewalt auf symbolischer Eben. Der Druck, der durch die Veröffentlichung über politische Ereignisse entsteht ist enorm. Durch die weiterführende Berichterstattung über die Maßnahmen zur Behebung von Missständen können Medien kontrollierend eingreifen.¹²¹

¹¹⁸ Vgl. Stober, 1992, 30f.

¹¹⁹ Vgl. Fabris, 1991, S.263.

¹²⁰ Vgl. Karmasin, 1996, S.107.

¹²¹ Vgl. Haas, 2000, S.21.

Die Medienmacht ist nur ein Spiegelbild der Macht und Ohnmacht ihrer Nutzer. Denn die Abhängigkeit der Politiker von den Medien und umgekehrt setzt voraus, dass das Publikum kritisch, konsequent und selbstverantwortlich mit den Medien umgeht. Die Medienfreiheit wurde nicht für die Medienmacher eingeführt sondern ist ein Gut für das Gemeinwohl der Allgemeinheit. Die Medienfreiheit ist in keinem eindeutigen rechtlichen Rahmen eingebettet, was bedeutet, dass sie sich an den ethischen Regeln und den Grundwerten der Gesellschaft zu orientieren hat.¹²²

Hierbei gibt es mehrer Auffassungen was die Gewaltenteilung zwischen Politik und Journalismus anbelangt. Eine geht davon aus dass auf der einen Seite der Journalisten nur die „Hofberichterstatter“ von den Politikern sind. D.h. in der Beurteilung der politischen Wirkung wird davon ausgegangen, dass Massenmedien gegenüber der Politik schwach sind. Sie seien nur Verlautbarungsorgan, Durchlaufsituation oder auch nur ein Instrument der Politik. Auf der anderen Seite gibt es eine beträchtliche politische Wirkung der Medien. Auf der anderen Seite ist jedoch empirisch gut belegt, dass massenmediale Berichterstattung gerade auch im politischen Bereich einer thematisierenden und themenstrukturierenden Bedeutung zukommt. Dadurch machen Medien oft erst Probleme politfähig und bringen sie auf die politische Tagesordnung.¹²³

¹²² Vgl. Stober, 1992, S.33.

¹²³ Vgl. Sarcinelli, Ulrich: Massenmedien und Politikvermittlung. In: Wittkämper, Gerhard W.: Medien und Politik, Darmstadt 1992, S.40.

6.5 Kontrollsysteme

In Österreich unterscheidet der Gesetzgeber drei Arten des Wirkungsbereiches von Kontrolle:

- 1) Die politische Kontrolle - durch das Parlament, Landtag, Gemeinderat.
- 2) Die finanzielle Kontrolle - durch Rechnungshöfe und Kontrollämter.
- 3) Die rechtliche Kontrolle - durch Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof.¹²⁴

Gemeinsam sollen die Kontrollinstanzen der Justiz, der Rechnungshöfe, der Medien und der sozialen Kontrollen fähig sind, dem Phänomen der Korruption etwas entgegen zu setzen. Verwaltungsinterne Kontrolle erfolgt durch die Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht der Kommunal- und Staatsaufsichtsbehörden. Zur externen Kontrolle der Verwaltung kann man neben Rechnungshöfen und Justiz auch die Medien zählen. Viele Korruptionsfälle wurden durch die Beharrlichkeit von Medien aufgedeckt und verfolgt. Das beweist für Korthals, dass den Medien eine wichtige Kontrollfunktion zukommt. Denn oft werden Ergebnisse des Rechnungshofes, die sonst den Bürgern nicht zugänglich sind, erst durch Medien veröffentlicht und in die Öffentlichkeit getragen. Rechnungshof und Medien arbeiten zusammen, und sind in gewissen Fällen auch Verbündete, wenn es darum geht, Missstände aufzugreifen und zu bekämpfen. Für den Rechnungshof ist es oft die einzige Möglichkeit in die Öffentlichkeit zu gehen wenn sie feststellen müssen, dass ihre Mahnungen und Warnungen auf taube Ohren stoßen. Wenn die Medien jedoch nur die Auflage mit diesen Themen steigern wollen, ist diese Art der Öffentlichkeit eher kontraproduktiv. Man muss jedoch zugeben, dass es für Medien nicht immer leicht ist, solch komplizierte und komplexe Themen in knapper Zeit, für das Publikum aufzubereiten. Schwierige Sachverhalte und die sehr komplizierte Auslegung von Rechtsvorschriften und das Vergabe- und Haushaltsrecht ist selbst für Fachleute nicht immer durchschaubar, weshalb es verständlich ist, warum Medien zu Vereinfachung greifen um auch einen gewissen Unterhaltungswert zu bieten. Natürlich haben Skandale eine

¹²⁴ Vgl. Staudacher, Irmgard: Kontrollfunktion und Kontrollpotential. Wien 1988, S.40.

politische Dimension. Die Medienlandschaft ist nicht mehr überall von einer wirklich unabhängigen Berichterstattung geprägt, selbst dort nicht wo es unabhängige Rundfunkanstalten und Pressorgane gibt. Zu verwoben sind die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten. So ist es nicht verwunderlich, dass ein und derselbe Sachverhalt, darunter auch so mancher Korruptionsskandal, je nach Grundeinstellung (Abhängigkeit) von Medien und politischen Couleur in einem gänzlich anderen Licht dargestellt wird.¹²⁵

Die Kontrolle des Rechnungshofes beschränkt sich nur darauf Probleme festzustellen. Für ihn besteht jedoch keine Möglichkeit diese Probleme zu lösen oder zu sanktionieren. Deshalb benötigt die Rechnungshofkritik in vielen Fällen eine mediale Plattform um angemessene Sanktionsmaßnahmen vornehmen zu können. Immer wieder werden Medien geheime Prüfungsberichte zugespielt, und erst durch die gezielte Weitergabe von Informationen erfährt die Öffentlichkeit von so manchen politischen Verstüßungen. Diese gezielte Weitergabe der Informationen verfehlt nur selten seine Wirkung. Die Effektivität der Rechnungshofkritik erhöht sich wenn diese von den Medien aufgenommen und thematisiert wird. Von der medialen Aufmerksamkeit und von der daraus resultierenden Öffentlichkeit ist auch die parlamentarische Kontrolle abhängig. Wie die parlamentarische Kontrolle reagiert, hängt meist vom Medienecho ab. Wenn der Mediendruck zu groß wird, müssen die Verantwortlichen einschreiten. Medien und Parlament stehen damit in Wechselbeziehungen, die die Wirksamkeit der medialen und der parlamentarischen Kontrollen bedingen und effektiveren. Durch den Informationsaustausch zwischen Parlamentarier bzw. Politikern und Journalisten wird so manche Affäre aufgedeckt. Gebe es keine Veröffentlichung würden solchen Missstände ohne Konsequenzen bleiben.¹²⁶

¹²⁵ Vgl. Korthals, Gernot: Versagen die Kontrollen?: In Arnim, Hans H.(Hrsg): Korruption. Netzwerke in Politik, Ämtern und Wirtschaft. München 2002, S.146ff.

¹²⁶ Vgl. Staudacher, 1988, S.49-55.

6.5.1 Politikkontrolle

Der Bundesrat übt die Gesetzgebung des Bundes aus. Die Kontrollrechte des Nationalrats lassen sich in politischen und finanziellen Charakter einteilen. Um die Kontrollbefugnisse des Nationalrats durchsetzen zu können, wurde als wichtigstes Sanktionsmittel das Misstrauensvotum eingeführt, um sicherzustellen, dass die Bundesregierung dem Nationalrat verantwortlich bleibt.¹²⁷

Es gibt Einrichtungen denen zur Sicherung ihres richtigen Handelns ein besonderer Status mit Garantien der Unabhängigkeit verliehen wurde. Dazu zählen die unabhängigen Gerichte, die unabhängigen Rechnungshöfe, die unabhängige Zentralbank, die unabhängige Europäische Kommission, die unabhängige Wissenschaft und die mit besonderen Freiheiten ausgestatteten Medien und die öffentliche Meinung insgesamt. Anders wie in der Politik müssen sie sich nicht einer Wahl stellen. Im Idealfall müssen diese Institutionen keine Kompromisse zur Sicherung ihrer Macht eingehen. Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit soll ihnen diejenige Distanz sichern, die nötig ist um den Verfassungsauftrag möglichst gut erfüllen zu können und um das politische Kräftespiel wirksam zu kontrollieren. Die Zunahme des Ansehens des Bundesverfassungsgerichts und der Zentralbank ist ein gewisses Zeichen für das Bedürfnis nach solchen unabhängigen Institutionen. Von Arnim meint, dass diese erwähnten Institutionen die Schwächen der Politik kompensieren müssen.¹²⁸

¹²⁷Vgl. Gerlich, Peter: Parlamentarische Kontrolle im politischen System. Die Verwaltungsfunktionen des Nationalrates in Recht und Wirklichkeit. Wien (u.a.) 1973, S.67.

¹²⁸ Vgl. Arnim, 2001, S.58f.

6.5.2. Staatliche und öffentliche Medienkontrolle

Pelagia-Lygia Theodoru sieht die Kontrollfunktion der Medien als nicht gerade einfach, da den Medien mit ihrer Stellung als vierte Macht im Staat, der Spagat zwischen Geschäft und öffentlichem Auftrag nicht immer gelingen kann. Aber es sollte als absolute Prämisse gelten. Eines der beiden wird immer hinten anstehen müssen. Es gibt drei wichtige Instrumente für die Gesellschaft, die die Massenmedien wie auch immer (freiwillig oder unter Druck) dazu anspricht verantwortungsbewusst zu handeln. Die drei Kontrolleure sind Regierung, Öffentlichkeit und die Massenmedien. Die Regierung kann auf unterschiedliche Weise reagieren. Indem sie Gesetze erlässt, um Missbrauch der Presse zu verbieten bzw. dadurch zu verhindern. Auch wenn die Regierung eines der drei Kontrollorgane ist, sollte sie sich bei den Massenmedien nicht zu stark einmischen. Ein großer Teil der Öffentlichkeit findet jedoch, dass die Medien so stark und machtvoll geworden sind, dass es nur der Regierung möglich wäre diese zu kontrollieren. Sollte sich die Regierung einmischen, muss das kritisch betrachtet werden. Denn wenn die Regierung im Stande ist Pressefreiheit zu unterstützen, dann kann sie sie auch zerstören. Die sicherste und wirksamste Kontrollform für die Pressefreiheit ist die, durch die Öffentlichkeit. Wenn die Massenmedien der Gesellschaft dienen sollen, dann erfahren sie auch durch sie eine Kontrolle. Kommerziell betriebene Massenmedien brauchen eine gewisse Kontrolle durch demokratische Regeln, die ihnen die Gesellschaft auferlegt. Keineswegs soll das bedeuten, dass die Gesellschaft oder der Staat die kommerziellen Medien übernimmt, sondern durch Regelungen, Kontrolle und Gesetze muss erreicht werden, dass in den Medien alle relevanten Gruppen der Gesellschaft in welcher Weise auch immer zu Wort kommen. Medien müssen öffentliche Interessen vertreten und nicht nur einer Gruppe verpflichtet sein. Die Presse ist eine Macht, der sich die Öffentlichkeit bewusst sein muss.¹²⁹

¹²⁹ Vgl. Theodorou, 1981, S.28-34

6.5.3 Selbstkontrolle der Medien

Zusätzlich zu den erst genannten Kontrollen gibt es noch die Selbstkontrolle. Diese Art der Kontrolle bedeutet, dass die Medienmacher und alle anderen Beteiligten für die Kontrolle zuständig sind. Bei dem Begriff „Selbstkontrolle“ handelt es sich um keine klar abgegrenzte Deutung. Tatsächlich existieren keine Kontrolleinrichtungen für Presse, Film oder Rundfunk genauso wenig wie es eine eindeutige Begriffsklärung gibt. Aber wenn man „Selbstkontrolle“ genau betrachtet, ist es auch widersprüchlich, da die Kontrolleure alle aus demselben Umfeld kommen, und diese als Kontrollinstanzen einzusetzen ist fragwürdig. Denn durch die Nähe zum Objekt fehlt ihnen die nötige Distanz und die eigenen Interessen stehen ihnen im Weg, selbst wenn mit besten Absichten entschieden werden soll. Freiheit fordert Selbstbeschränkung und Verantwortung. Je besser die Selbstbeschränkung funktioniert, umso weniger Einmischung von außen ist notwendig. Nur darf diese Selbstbeschränkung zu keiner Selbstzensur führen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Presse eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt und auf der anderen Seite auch ein Wirtschaftsunternehmen ist. Die Ware „Zeitung“ muss auf dem Markt verkauft werden, auf dem es einen harten Konkurrenzkampf gibt. Zusätzlich kommt noch das politische Engagement der Zeitungen, was die Selbstkontrolle nicht einfacher werden lässt. Medien und Gedrucktes werden sowohl durch Gesetze, durch die Konkurrenz als auch durch das lesende Volk kontrolliert. Medien sollen Vorfälle im politischen Umfeld unter die Lupe nehmen. Aber die Kontrolle, die die Medien einsetzen beginnt schon bei der Selektion von Informationen, deren Weitergabe oder Desinformation und endet mit der gezielten Beurteilung, die bis zur Verurteilung führen kann. Diese Aufgabe der Kontrolle über die Kontrolleure kann nicht dem Staat zufallen, denn dieser muss sich schon um den Schutz der Medienmacht kümmern. Es ist zweifelhaft ob organisierte Kontrolle der Unabhängigkeit der Medien helfen kann. Auch wenn alles um die Selbstkontrolle gut durchdacht und geregelt ist, kann es sich aus Mangel an geeigneten Personen auch in einem guten politischen und gesellschaftlichen Klima nicht weiterentwickeln.¹³⁰

¹³⁰Vgl. Cron, Helmut: Organisation der Selbstkontrolle. In Löffler, Martin: Selbstkontrolle von Presse, Funk und Film. München 1960, S.8f.

Die Diskussion um die Pressefreiheit ist selbst heute immer noch aktuell. Gerfried Sperl weist in einem Artikel „Geilheit statt Freiheit: Auch in den Medien dreht sich das Riesenrad der Verlüderung weiter.“ in „Der Standard“ Sa/So 3./4. März 2007 darauf hin. Er bezieht sich auf die Aussage von Heribert Prantl (Kommentator der Süddeutschen Zeitung), der die Pressefreiheit als Grundbedingung für das Funktionieren einer Demokratie sieht und sich über die Vermischung von Werbung und Journalismus, auf die Verfilzung zwischen Journalismus auf der einen Seite, Wirtschaft und Politik auf der anderen. Durch den ökonomischen Druck mutierten Journalisten zu Lohnschreibern.¹³¹

“Öffentlichkeit ist die wichtigste Ressource gegen das Gift der Korruption. Nichts fürchten die Akteure im korruptivem Sumpf mehr als das journalistische Licht in ihrem Dunkelfeld.“¹³²

¹³¹Sperl, Gerfried: Geilheit statt Freiheit. Auch in den Medien dreht sich das Riesenrad der Verlüderung weiter. Der Standard 3./4. März 2007, S.15.

¹³² Vgl. <http://www.transparency.de/Zitatensammlung.686.0.html> (Stand: 18. September 2007)

7 ÖSTERREICHISCHE MEDIEN - POLITIKLANDSCHAFT

7.1 Interaktionen in der Medienlandschaft

Medienbeziehungen müssen gleichwertig sein, dh. keiner der Akteure darf mehr Macht besitzen. Freilich haben Medien das Druckmittel der Selektion, Enthüllung, Verschweigen etc. aber Politiker können Informationen zurück halten oder sie an andere Medien weitergeben und Unternehmen entziehen große Werbeaufträge und inserieren bei der Konkurrenz. Die geforderte Ethik und Moral kollidiert all zu oft mit den ökonomischen Notwendigkeiten der Medienproduktion. Das publizistische Handeln in Einklang mit den gesellschaftlichen Wertvorstellungen zu bringen hat in der Vergangenheit wenig Missbräuche verhindert und auch die Einrichtung von Selbstkontrollmechanismen wird nicht besonders von Erfolg gekennzeichnet.¹³³

7.2 Beziehungen zwischen Politikern und Journalisten

Die moderne Demokratie basiert auf der Idee einer Kräfteverteilung zwischen Machthabern, Kontrolleuren und Wählern. Den politischen Akteuren sollen unabhängige, kritische Journalisten gegenüberstehen um umfassend informierte und aufgeklärte Bürger zu gewährleisten. So ist es natürlich verständlich, dass Machthaber und Kontrolleure nicht gemeinsam Macht ausüben. Es setzt eine Gewaltentrennung voraus! Die Aufgabe der Journalisten ist sowohl politische Kommunikation zu gewährleisten, Informationen zu vermitteln und ebenso sollen sie den Politikern auf die Finger schauen. Selbst wenn es so scheint sind nicht die Politiker alleine die Machthaber denn erst durch die Berichterstattung kommt es zu Transparenz, die Kritik entstehen lässt

¹³³Vgl. Koszyk, 1981, S.48.

und die gewünschte Kontrolle bringt. Im alltäglichen Miteinander herrschen überwiegend Kooperation und weniger Konfrontation, denn einerseits geht es um gegenseitige Kontrolle aber auch um ein hohes Maß an Abhängigkeit. Beide Interessen werden befriedigt – Publizität gegen Informationen.¹³⁴

7.3 Konsequenzen bei Kooperationen

Die Kritik bezieht sich von seitens der Kommunikationswissenschaft hauptsächlich auf den ahnungslosen Rezipienten und andererseits auf die Gefahr der Instrumentalisierung der Medien durch das politische System. Aus dieser Verbindung ziehen, nur zwei Gruppen Nutzen, der aber nicht für Dritte gilt. Es handelt sich um ein undurchsichtiges Geflecht, in dem nur die zwei Interaktionspartner zufrieden sein können. Was aber nicht für den Rezipienten bedeutet, da diese oft nichts davon wissen. Da die Zusammenarbeit zwischen Politiker und Journalisten für Hörer, Leser und Zuseher nicht offensichtlich ist. Sie wissen nicht, dass vor Interviews Themen und Richtung abgesprochen sind. Selbst wenn kritische Fragen gestellt werden, ist die Art und Heftigkeit des Konflikts ebenso vorher abgesprochen und festgelegt. Der Rezipient ist aus diesem Verhältnis ausgeschlossen. Die Gefahren in dieser Art zu arbeiten, liegt im Autonomie Verlust der Medien. Durch die vertrauliche Einbindung der Medien in das politische Geschehen, verlieren diese an Autonomie. Die Verbindung der beiden, birgt die Gefahr in sich, dass die Institute der Politik und jene der Medien sich so aufeinander konzentrieren, dass die Leistungen beider beeinträchtigt werden könne. Was auf der Strecke bleibt, ist die Qualität von Öffentlichkeit und Kommunikation.¹³⁵

¹³⁴Vgl. Bauer, Thomas A.: Politik und Medien sind die Bühne der Demokratie. In: Busek, Erhard/ Hüffel, Clemens: Politik am Gängelband der Medien. Wien 1998, S.29.

¹³⁵Vgl. Bauer, 1998, S.34ff.

7.4 Das politische System in Österreich

Das politische Bild wurde lange Zeit von den zwei großen politischen Parteien (der Österreichischen Volkspartei ÖVP und der Sozialdemokratischen Partei SPÖ) geprägt und die KPÖ verlor immer mehr ihre Wählerschaft. 1949 trat erstmals eine Gruppierung zur Wahl an, die später zur FPÖ wurde. Lange Zeit gab es die Großen Koalition sowie die ÖVP- und SPÖ- Alleinregierung. Seit den frühen achtziger Jahren, ist mit dem Auftreten der Grünen Partei, ein Dekonzentrationsprozess eingetreten, der mit dem Einzug der Grünen Alternative im Nationalrat 1986 seinen Höhepunkt fand.¹³⁶

In den achtziger Jahren führte die Parteien- und Politikverdrossenheit zu einer Verschiebung in den Wahlergebnissen, hin zur rechtspopulistischen auftretenden FPÖ Partei und ihre neuerliche Oppositionsrolle wurde somit gestärkt. Eine Neuerung in der zweiten Republik war auch die Etablierung der Grünen und des Liberalen Forums als zwei neue Parteien, die die politische österreichische Landschaft prägten.¹³⁷ In den achtziger Jahren ist die politische Landschaft in den Bundesländern zunehmend in Bewegung geraten. Betrachtet man die Ergebnisse der Landtagswahlen zwischen 1945 bis in die achtziger Jahren, so wird deutlich, dass die politischen Mehrheitsverhältnisse in den Bundesländern im genannten Zeitraum extrem stabil und kontinuierlich waren.¹³⁸ Die bundespolitische Szene und auch die der Länder war die längste Zeit von der relativen Bedeutungslosigkeit dritter und vierter Parteien geprägt. Die KPÖ verlor bis Ende der fünfziger Jahre einen Gutteil ihrer Landtagssitze. Vergleichsweise erfolgreich war hingegen die FPÖ.¹³⁹

Das Zwei-Parteien-System stellt die beiden größten Parteien dar. Durch den hohen Konzentrationsgrad annähernd gleich starker Kontrahenten könnte es sein, dass sie sich in der Führung abwechseln und trotzdem eine offene und

¹³⁶ Vgl. Neck, Reinhard (Hrsg.): Politik und Wirtschaft in den neunziger Jahren: Empirische Untersuchungen zur neuen politischen Ökonomie. Wien 1996, S.89.

¹³⁷ Vgl. Gehler, 1996, S.319-322.

¹³⁸ Vgl. Dachs, Herbert (Hrsg.): Parteien und Wahlen in Österreichs Bundesländern 1945– 1991. Wien. Oldenbourg 1992, S.607.

¹³⁹ Vgl. ebd., 1992, S.612.

intakte Parteienkonkurrenz erhalten bleibt. Die Chance auf einen Machtwechsel ist hingegen gering. Die Ursachen für so ein stabiles politisches Verhältnis sind in zwei Richtungen zu suchen. Einerseits stehen ausgezeichnete Anpassungs- und Modernisierungsleistungen an die sozioökonomischen und politischen Herausforderungen und Interessenslagen. Andererseits wirken die politisch-institutionellen Rahmendbedingungen und Strukturen in den Bundesländern ausgesprochen status quo erhaltend und damit machtsichernd. Den Herausforderern wird es nicht leicht gemacht, da die die Landeshauptmann stellende Partei große Vorteile hat (z.B. starke Präsenz in der medialen Öffentlichkeit) und den Herausforderern fällt es nicht leicht Alternativpositionen zu entwickeln und diese an die Wähler zu bringen.¹⁴⁰

Die sehr lange dauernde Stabilität der Verhältnisse war ein Merkmal der regionalen Politik- und Parteiensysteme. Seit der Auflösung der SPÖ/FPÖ-Koalition auf Bundesebene kam es zu massiven Änderungen, die auf Dekonzentrationen hinausliefen. Die alten Rahmenbedingungen zur Stabilisierung sahen in der Länderverfassung (in sieben von neun Bundesländern) eine verbindliche Bildung von Proporzregierungen vor, d.h. alle Parteien, die eine gewisse Mandatsstärke erreichen, sind in die Regierungsbildung und in die politische Verantwortung und Machtausübung mit ein zu beziehen. Diese Proporzregierungen erschwerten unter anderem Opposition und Kontrolle. Erst wieder in den achtziger Jahren kam es durch das Auftreten der neuen Kleinparteien, zu Veränderungen im politischen Umfeld. Die FPÖ legte seit 1987 bei Landtagswahlen kräftig zu. Dr. Jörg Haider verbalisierte die regionalen und bundespolitischen Missstände. So werden Protestwähler mobilisiert, die während der Zeit der Kleinen Koalition, die ÖVP wählten, oder die Grünen nun fast ausschließlich die auf Kritik, Populismus und Kontrolle eingestellte FPÖ setzen. Denn die Zweiparteien Herrschaft wurde ab diesem Zeitpunkt von Seiten anderer politischen Mächten kontrolliert. Durch den Einzug der Grünen in einige Landtage verschärft das Wettbewerbsklima. Die Grünen versuchen gängige Politikmuster zu hinterfragen und der Stellenwert von Opposition und Kontrolle steigt, die Entscheidungsfindung wurde

¹⁴⁰ Vgl. Dachs, 1992, S.616.

konfliktreicher und schwieriger und der Erklärungsbedarf der Mehrheit nimmt zu.¹⁴¹ Durch das Erstarren von kleinen Parteien wird die Parteienpluralität gesichert und somit die nötige Kontrolle innerhalb der Politik verbessert und in der Mehrparteiendemokratie wird die Kontrolle vor allem von der Opposition ausgeübt.¹⁴²

Die Gründung von News fällt in eine Zeit in der die Opposition gestärkt und gefestigt war und das politische Geschehen in Österreich mitbestimmte. Die staatliche Kontrolle und deren Funktion sind breit gefächert und kann sowohl für Missbrauchsverhütung, Öffentlichkeitstransparenz und Korrekturmöglichkeiten herangezogen werden. Die zentrale politische Funktion der Kontrolle aber liegt in der Sicherung von Recht und Freiheit.¹⁴³

¹⁴¹ Vgl. Dachs, 1992, S.624-633.

¹⁴² Vgl. Magenschab, Hans/ Heinrich Neisser: Parlament und Opposition: Stellung, Rolle und Modelle der parlamentarischen Opposition in Österreich. Wien 1973, S.3.

¹⁴³ Vgl. Nödl Andreas: Parlamentarische Kontrolle: Das Interpellations-, Resolutions- und Untersuchungsrecht. Wien, Graz (u.a.) 1995, S 20f.

8 UNTERSUCHUNG UND METHODIK

8.1 Hypothesen

1) In der vorliegenden Arbeit wird davon ausgegangen, dass profil einen offensiven Aufdeckungsjournalismus betrieben hat und diesen auch nach der Gründung von NEWS weiterführte. Die Berichterstattung über Korruptionsaffären in Österreich erfährt eine neue Aufmerksamkeit im Wochenmagazin profil.

2) Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass großteils profil die Affären aufgedeckt hat, und diese weniger durch Interventionen von Politikern oder Informanten ins Rollen gebracht wurden. profil hat Missstände aktiv aufgedeckt und erst dadurch haben Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaft Untersuchungen und Verfahren eingeleitet.

3) profil räumt den Skandalen einen hohen Stellenwert in der Berichterstattung ein. Dies schlägt sich in Länge, Platzierung usw. aus. In der Untersuchung wurde davon ausgegangen, dass profil aktiv auf der Suche nach Affären war, und somit aktiv dazu beitrug, dass diese aufgedeckt wurden.

4) Erst nach der Aufdeckung schalten sich die jeweiligen Kontrollinstanzen ein. Waren diese Fälle dann aufgedeckt, wurden die Leser auch in den folgenden Ausgaben weiter informiert, wie sich die Affäre entwickelte und wie die Konsequenzen für die Beteiligten aussahen. Die Leserschaft wird informiert, wie der Fall entstand und woher die Informationen darüber stammen.

Analysiert werden 10 Artikel von 1993 bis 2000 bezüglich Länge, Art der Berichterstattung, wer kommt zu Wort, Informationsvermittlung usw. In der Analyse wurde der Frage nachgegangen wie die Informationen aussehen und werden die Affären ausreichend dargelegt. Wie sehen die Fakten aus, erfährt der Leser über die Informationsquellen. Wird profil seinem Auftrag der Kontrollfunktion und seinem Ruf als Aufdeckermagazin gerecht?

Analysiert wurde was direkt aus den Artikeln hervor geht. Was gab der einzelne Artikel her und welche Informationen erhalten wir? Wurden die Fälle in den weiteren Ausgaben besprochen. Um nicht zu weit auszuholen, werden bei profil jeweils die vorhergehende und die drei nachfolgenden Ausgaben untersucht. Ob NEWS zum selben Zeitpunkt ebenso über die ausgewählten Affären berichtet wurden so untersucht, indem in zwei NEWS Ausgaben vorher und zwei Ausgaben nachher gesucht wurde. Die folgenden Artikel wurden nach dem Zufallsprinzip ausgesucht einziges Auswahlkriterium war der Österreichbezug.

8.2 Inhaltsanalyse

Die Texte und Inhalte wurden mittels der Inhaltsanalyse untersucht. Diese Methode erschien als geeignetes Mittel die Artikel zu untersuchen. Sie zählt zur Methode der empirischen Sozialforschung. Das Ziel dieses Verfahrens geht über die Auswertung es Textinhaltes hinaus, denn es wird versucht die Textmerkmale hinsichtlich der Gewinnung von Erkenntnissen über die Entstehung und Verwendung des Textes zu prüfen. Man kann zwischen quantitativen und qualitativen Formen unterscheiden. Das Ziel dieses Verfahrens geht über die bloße Auswertung des Textinhaltes hinaus, indem versucht wird, die Textmerkmale hinsichtlich der Gewinnung von Erkenntnissen über die Entstehung und Verwendung des Textes zu prüfen. Wer sagt was über wen zu welchem Zweck. An wem ist die Aussage gerichtet und welche Wert und Normvorstellungen der Beteiligten sind erkennbar. Bei der qualitativen Inhaltsanalyse handelt es sich um ein sehr offenes Verfahren, das zwar Vorteile gegenüber rein zählenden Verfahren aufweist aber auch gewisse Gefahren bezüglich der Genauigkeit und Überprüfbarkeit birgt.¹⁴⁴

¹⁴⁴ Vgl. Atteslander, Peter: Einführung in die empirische Sozialforschung. Berlin, New York, 1995, S226f.

8.3 Merkmaldefinitionen

Ein ähnlicher Fragebogen und diese Merkmaldefinitionen fanden schon bei Irmgard Staudacher Verwendung und wurden auch in dieser Untersuchung herangezogen um die Untersuchungsziel zu erreichen.

Stilform: Die Kategorienbildung lehnt sich an jene Einteilung von Roloff, der den diversen journalistischen Stilformen von Nachrichten bis Reportage die drei Grundmuster referierend, interpretierend und kommentierend zugrund legt. Eine referierende Stilform auf diesen Fragekatalog beziehend meint damit eine meinungsfreie Wiedergabe der verfügbaren Fakten zum Unterschied zur interpretierenden Form, die diese Fakten wertend auslegt und bereits eine Deutung des Geschehens in den Text einfließen lässt. Der kommentierende Stil enthält eventuell gekennzeichnete Anmerkungen und Meinungsäußerungen des Redakteurs zum Geschehen.

Orientierung/Aufhänger: Bei der Orientierung des Artikels versteht man die überdurchschnittliche Bezugnahme auf einen Sachverhalt oder eine Person.

Umfeld des Missstandes: Wenn der Missstand in einem direkten oder indirekten Bezug zur Obrigkeit steht, gilt das Merkmal staatlich/obrigkeitlich. Dies kann in Form von Gesetzen, Weisungen, Reglementierungen etc. der Fall sei. Dadurch werden der äußere Bereich eines Missstandes und die ursächlichen Bedingungen definiert.

Politische Ebene des Missstandes: Hier richtet man sich nach der üblichen Gliederung der obrigkeitlichen Instanzen und legt auch die Instanzen des zuständigen institutionellen Kontrollamtes fest.

Ursprung des Missstandes: Hier wird der Bereich definiert der für den Missstand zuständig ist. Die Bewertung dieses Merkmals hat interpretativen Charakter, da die vermuteten Ursprungsbereiche eines Missstandes im jeweiligen Artikel nicht immer explizit angesprochen werden.

Missstandsbereich: Der Missstandsbereich schildert den Sektor, wo der Missstand passiert.

Art des Missstandes: Beschrieben werden die konkrete Handlung innerhalb eines Missstandsbereiches und die Normverletzung.

Struktur des Missstandes: Unter diesem Punkt versteht man das Spezielle eines Falles. Ein struktur- und systembedingter Missstand weist über einen Einzelfall hinaus und betrifft allgemeine Regelungen, die diesem Missstand ursächlich zu Grunde liegen.

Objekt des Angriffes/ Objekt der Verteidigung: Bei beiden Kategorien wird eine interpretative Stilform des Artikels vorausgesetzt und bezeichnet jene Objekte, für oder gegen die der Redakteur Stellung bezieht. Die Objekte können Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen sein.

Art der Recherche: Hier korreliert die Art der Recherche mit der Kategorie der Fairness. Darunter versteht man die Rechercherichtung, die man in einem Artikel erkennen kann. Eine einseitige Recherche ist durch die Nichtberücksichtigung der Standpunkte eines im Artikel angegriffenen Objektes gekennzeichnet. Eine Schlagseitige Recherche meint die ungenügende Berücksichtigung der Standpunkte und eine ausgewogene Recherche bezieht die relevantesten Standpunkte aller angegriffenen und verteidigten Objekte in die Darstellung ein.

Initiator der Enthüllung: Gemeint sind die institutionellen und medialen Kontrollträger gemeint, die durch ihr Kontrollpotential geeignet wären, den spezifischen Missstand durch Kontrolle aufzudecken und die notwendigen Sanktions- oder Änderungsmaßnahmen einzuleiten. Bzw. waren bei den jeweiligen Affären die Kontrollträger schon eingeschritten.

Medien, Wert und Status der Affäre: In welchem Medium werden die Affären erwähnt. Werden die Entwicklungen in den folgenden Ausgaben von profil verfolgt oder beleibt es bei einmaligen Erwähnungen.

Zeitpunkt der Berichterstattung: Hiermit wird jener Zeitpunkt definiert, in dem die Berichterstattung von profil und news über den Missstand einsetzt. Mit retrospektiv wird das Einsetzen der Berichterstattung gemeint wenn der Missstand bereits evident ist und die daraus entstandenen Affären vielleicht schon von den Kontrollinstitutionen übernommen wurden. Die retrospektive Berichterstattung ist von der temporären Eigenschaft her nicht mehr fähig, entstandenen Schaden zu verhindern. Bei der prospektiven Kategorie entwickelt sich zu diesem Zeitpunkt ein Missstand erst zu einer Affäre. Der Schaden ist bis dahin noch sehr gering oder noch nicht vorhanden. Die Berichterstattung setzt in einem Stadium ein, in dem ein größerer Schaden noch zu verhindern wäre. Eine parallele Berichterstattung beleuchtet eine Affäre schon als solche.

Konsequenzen: Hier werden die unmittelbaren, außermedialen Reaktionen der institutionellen Kontrollträger auf die Medienberichterstattung über den Fall untersucht. Sie analysieren ob in der Berichterstattung schon von Reaktionen der Kontrollinstanzen berichtet wurden. In dieser Kategorie konzentriert man sich auf politische und wirtschaftliche Kontrollträger aber ebenso auch auf die juristischen und wie sie in den Berichterstattungen erwähnt werden. Auch hier wird untersucht ob in der Berichterstattung schon von rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Konsequenzen die Rede ist.

Genereller Status: Dieses Merkmal konzentriert sich auf die Affäre selbst, die das Missstandssymptom eines tiefer liegenden Missstandes war und untersucht die medialen Kontrollkonsequenzen.

Schuldfrage: Es bezieht sich nur auf die qualitative Schuldzuweisung von profil. Die Schuldfrage untersucht ob das Objekt des Angriffs in profil zu Recht oder zu Unrecht beschuldigt wird.

Fairness: Wer ist zu Wort gekommen, wie viele Quellen werden angeführt.¹⁴⁵

¹⁴⁵ Siehe Staudacher, 1988, S.148-162

8.3 Artikelanalyse

1. Artikel

Titel: „Wir arbeiten mit vollen Händen“

Böser Verdacht: Der Wiener Chirurg Josef Funovics soll Geldspenden ohne Beleg angenommen, dubiose Rechnungen und falsche Arztbriefe ausgestellt haben.

Journalist: Kurt Langbein, Christian Skalnik

Erscheinungsdatum: 25. Oktober 1993

Ausgabe: profil, Nr. 43/1993

Rubrik: Österreich/ Spitalsaffäre Ein einnehmender Chirurg: Dem charismatischen Primar Josef Funovics fließen die Patientengelder nur so zu.

Seite: 35

Inhalt: Gegen den Chirurg Funovics liefen Untersuchungen wegen dem Verdacht der Verletzung der Dienstpflichten über die Annahme von Schwarzgeldern bis hin h unkorrekten Abrechnungen und Betrug.

Titelblatt: Der Fall wird am Titelblatt nicht erwähnt.

Die Fakten

Beamte der Verwaltungsrevision der Magistratsdirektion machten sich eine Woche vor der Veröffentlichung des Artikels auf den Weg ins Wiener Kaiser-Franz-Josef-Spital um Unterlagen aus dem Büro vom Primar Funovics sicher zu stellen. Kriminalbeamte untersuchten zur selben Zeit die Privatordination mit einem richterlichen Durchsuchungsbefehl in der Tasche und konfiszierten potentiell Beweismaterial. Die Verdachtsmomente gegen Funovics reichten von Verletzung der Dienstpflichten über die Annahme von Schwarzgeldern bis zu unkorrekten Abrechnungspraktiken und Betrug. Im Interview mit profil gab der Primar zu, von Patienten Geld bekommen zu haben und dass er Rechnungen nur auf ausdrücklichen Wunsch ausstellte. Von diesen Sonderzahlungen haben angeblich auch Kollegen und das Krankenhaus selbst profitiert. Des weiteren gab es von Kollegen Beschwerden bei der Spitalsdirektion, dass Funovics auch Patienten operiert, die andere als inoperabel eingestuft haben und dass dadurch die Kapazitäten ausgereizt wurden und Intensivpatienten zu früh auf die normale Station verlegt werden mussten. Am 5.Mai 1993 berichteten Oberarzt Franz Sellern und Schwester Elfriede Strunz erneut dem Stadtrat von den Missständen im Spital, z.B. dass Funovics die offiziellen Dienstzeiten verlängerte. Oberärzte müssten immer zu Stelle sein. Bei den Untersuchungen wurde der Arzt auch zu Honorarnoten befragt um zu klären wie die Beträge zustande kamen und ob diese dann auch korrekt waren.

Der Artikel

M 1/ 2: Der Artikel erschien nicht als Coverstory und beansprucht drei Seiten.

M 3/ 4: Die Stilform des Artikels war kommentierend und es wurde eine Reihe von direkten Zitaten verwendet.

M 5: Der Fall war personenorientiert, da sich die Story um Primar Funovics drehte und seine Praktiken der Honorarverrechnung und seine Spitalsführung untersucht wurden.

M 6: Auf den drei Seiten gibt es mehrere Bilder. Zwei mal wurde Josef Funovics mit direkten Zitaten abgebildet und ein Bild von Gesundheitsstadtrat Sepp Rieder ebenso mit einem direkten Zitat untertitelt. Dann sieht man ein größeres Bild von Krankenhaus mit der Bildunterschrift: „Kaiser-Franz-Joser-Spital: Razzia der Verwaltungsrevision. Auf der zweiten Seite war eine Honorarnote abgebildet, die an die Libyschen Behörden ausgestellt war. Hier findet sich ein Zitat von Funovics als Bildunterschrift.

Die Bilder sind neutral.

Das Ereignis

M 7: Das Umfeld des Missstandes war öffentlich, da die Affäre das Gesundheitswesen betraf.

M 8: Die Ebene des Missstandes betraf die Spitalsleitung und Funovics als Arzt.

M 9: Ursprungsbereich der Affäre waren die Honorarnoten und der Führungsstil von Primar Dr. Josef Funovics.

M 10: Der Missstandsbereich reichte von Verletzung der Dienstpflichten über die Annahme von Schwarzgeldern bis zu unkorrekten Abrechnungspraktiken und Betrug.

M 11: Als Arzt hatte er keine Rechnungen für Honorarnoten ausgestellt, als Primar hat Funovics die Dienstzeiten der Oberärzte verlängert und er hatte auch eine andere Auffassung davon wer tatsächlich ein Bett auf der Intensivstation benötigte usw.

M 13: Objekt des Angriffes war Funovics als Arzt und Einzelperson.

M 14: Verteidigt wurden in diesem Artikel Kollegen und Patienten von Funovics.

M 15/ 16: Am 5.Mai 1993 berichteten Oberarzt Franz Sellner und Schwester Elfriede Strunz erneut dem Stadtrat von den Missständen im Spital. In einer Beilage sandten die Personalvertreter Sellner und Strunz ein anonymes Protokoll über die „chirurgische Morgenbesprechung vom 19.4.1993 mit. Zu Wort kamen sowohl Josef Funovics, einige seiner Patienten, und Sepp Rieder. Es gab keine Informanten die direkt zu profil kamen.

M 17: Der Bericht war gut recherchiert und es kommen alle Seiten zu Wort. Der angeklagte Arzt wurde von profil interviewt.

M 18: Beamte der Verwaltungsrevision der Magistratsabteilung und Krimanalbeamte durchsuchten die Büros von Funovics. Vermutlich waren die Beschwerden der

Personalvertreter der Anlass für die Untersuchungen. Jahre vorher hatten sich die Anästhesisten schon schriftlich bei der Spitaldirektion über Funovics Führungsstil beschwert. Funovics gab bereitwillig Auskunft bei der Befragung durch profil.

M 19/ 21: Profil hat den Fall nicht aufgedeckt und es gab auch keine politischen Interventionen.

M 20: Der Fall wurde nur in profil behandelt. In NEWS gab es zu diesem Zeitpunkt nichts darüber.

M 22 : Der Zeitpunkt der Berichterstattung war retrospektiv und ob die Zustände noch bestanden ist nicht genau zu bestimmen.

Die Entwicklung

M 23: Artikel wurde nicht angekündigt und auch danach gab es nur noch eine kurze Erwähnung in der nächsten Ausgabe.

M 24: Zu den kontrollierenden Instanzen in diesem Fall zählten die Magistratsabteilung, Ärztevertreter Marhold, Kriminalbeamte und Gewerkschafter haben beim Gesundheitsstadtrat Sepp Rieder interveniert.

M 25/27: Über beides informiert der Artikel nicht.

M 26: Der Artikel warf ein schlechtes Licht auf den Arzt und das Spital.

M 28: Im Moment der Berichterstattung war der Missstand schon aufgedeckt und durch den Artikel ist nicht ersichtlich ob der Missstand damit beendet war.

M 29: Der Arzt gab selbst zu Honorarnoten ohne Rechnung ausgestellt zu haben.

M 30: Beschuldigter kam ausführlich zu Wort und Patientenaussagen wurden im Artikel erwähnt.

Das Fazit

Gegen die Erwartung wurde der Skandal nicht von profil aufgedeckt. Zum selben Zeitpunkt hatte NEWS hingegen erst gar nicht darüber berichtet. In diesem Fall waren die Kontrollinstanzen schon aktiv. Inwieweit der Fall von profil noch verfolgt wurde, kann nur soweit beantwortet werden, dass es in der nächsten Ausgabe noch einen kurzen Artikel dazu gab. Einen Teil der Informationen kamen direkt von Funovics im Gespräch zu profil. Ob die Aussagen von seinen Patienten auch aus Befragungen von profil stammen, geht aus dem Artikel nicht hervor ebenso wenig woher profil die anderen Informationen bekam. Der Artikel wurde vom Journalisten gut recherchiert und es wurden alle Seiten erwähnt. Der Fall wird von profil als Spitalsaffäre titulierte und war aber retrospektiv. Als Opfer waren seine eigenen Patienten und die Patienten, die zu früh aus der Intensivstation verlegt wurden.

2. Artikel

Titel: „Mafia-Strukturen“ Ein Machtkampf zwischen rivalisierenden Ärztegruppen stürzt die medizinische Fakultät der Uni Wien ins Chaos.

Journalist: Rainer Himmelfreundpointner

Erscheinungsdatum: 11. April 1994

Ausgabe: profil, Nr. 15/1994

Rubrik: Österreich/ Uni Wien

Seite: 35

Titelseite: Der Fall wird auf der Titelseite nicht erwähnt.

Inhalt: Bei der Zusammensetzung der Wahlgremien gab es einige gesetzwidrige Besetzungen, wodurch ältere Wahlen und Postenvergaben in Frage gestellt werden.

Die Fakten: Dieser Artikel berichtete über das rechtliche und organisatorische Chaos, welches im AKH seit Jahren herrschte. Durch das neue Universitätsorganisationsgesetz (UOG) kam 1975 zwar mehr Demokratie in die Universitäten aber wurde auch ein Biotop für Parteifunktionäre. Seit dem UOG mussten fast alle Entscheidungen in paritätisch zusammen gesetzten Kommissionen (50% Professoren, und jeweils 25% Ärzte Mittelbau und Studenten) entschieden werden. Dadurch hätten die Berufungen von Professoren oder Klinikchefs in den vergangenen Jahren, aufgehoben werden können. Grund dafür ist die rechtswidrige Zusammensetzung der universitären Wahlgremien. Es wurden Entscheidungen von Personen getroffen, die dazu nicht berechtigt waren. Da dieser Vorgehensweise aber Jahren hindurch besteht, müssten ältere Entscheidungen aufgehoben werden. Die Beschlussfähigkeit der Konferenz war nicht gegeben, da laut UOG ein Studentenvertreter immer nur in einem Gremium sitzen hätte dürfen. Dies war jedoch all zu oft nicht der Fall. Zwei Medizinstudentinnen wurden besonders oft genannt: Andrea Eisenmenger und Monika Killer. Sie hatten abwechselnd die Position des Kuriensprechers der Studenten inne. Eisenmenger hatte jene Leute hineingebracht, die sie für „linientreu“ hielt. Ihr Einfluss bei Entscheidungen war so hoch, dass die beiden Ärzte Dorothea Pfersmann und Otto Presslich, diesbezüglich einen Brief an den Dekan Helmut Gruber schrieben. Eisenmenger soll laut (Herrn Husslein) bestimmt haben wer Klinikchef wurde.

Der Artikel

M 1/ 2: Der Artikel war gut gegliedert und gab genau wieder, was der Missstand war und wie sich dieser entwickelt hat. In einer referierenden und kommentierenden Form wurde über die Zustände in der UNI WIEN berichtet.

M 3/ 4: Im Österreichteil erschien der Artikel über zwei Seiten, in dem viele Betroffene und Beteiligte zur Sprache kommen. Auffallend sind die vielen Zitate.

M 5: Die Berichterstattung orientierte sich besonders an Personen wie an den Kritikern, Univ.Prof. Dr. Lüder Deecke, Herr Findenig, den beschuldigten Kuriensprecherinnen Andrea Eisenmenger und Monika Killer und Dekan Helmut Gruber. Als Sachverhalt diente die fragwürdigen Postenvergaben. Beide Seiten kamen zu Wort.

M 6: Ein viertelseitiges Bild vom Eingangsbereich der Uni-Klinik ist auf der ersten Seite abgedruckt und wirkt neutral, die dazugehörige Bildunterschrift hingegen sehr negativ. Drei kleine Bilder auf der zweiten Seite zeigen, Kritiker Findenig, Dekan Gruber und Kritiker Deecker mit jeweils einem aussagekräftigen negativen Zitat als Bildunterschrift. Die Art der Darstellung war neutral, und ließ die drei Männer seriös erscheinen.

Das Ereignis

M 7/8/9: Die Affäre spielte sich größtenteils im universitären Umfeld ab hatte aber auch einen Obrigkeitsbezug. Zuständig waren das Wissenschaftsministerium, die Hochschülerschaft und die Fakultät. Der Missstand entstand dadurch, dass das UOG nicht eingehalten wurde. Hätte man im Nachhinein das UOG befolgen wollen, wären unzählige Wahlgänge, die in den letzten Jahren zur Berufung von Professoren und Klinikchefs führten, durch rechtwidrige Zusammensetzungen der universitären Wahlgremien ungültig geworden.

M 10: Der Missstandsbereich umfasst die Universität, Studentenschaft, Professoren und Universitätsklinik.

M 11/12: Gesetzeswidrige Ämtervergabe und nicht legale Wahlen in den Gremien und Protektionismus von „linientreuen“ Kollegen. Andrea Eisenmenger und Andrea Killern förderten einen ihnen genehme Meinungsbildung, sie fokussieren ihnen genehme Inhalte, lancieren ihnen genehme Personen und erreichen ihnen genehme Abstimmungsergebnisse. In dieser Form war es wohl ein Einzelfall. Herr Findenig stieß auf dem Umstand, dass die von Eisenmenger entsandten Studenten nicht rechtens in den Gremien saßen. Im Jänner 1994 hob das Wissenschaftsministerium die 1992 erfolgte die Wahl von Univ.-Prof. Eduard Auff zum Klinikvorstand der Neurologie auf. Frau Eisenmenger und Frau Killer nahmen an der Sitzung der Klinikkonferenz teil. Da das zuständige Organ zur Entsendung von Studentenvertreter in die Klinkkonferenz, keine der beiden nominiert hat, haben an der Wahl des Klinikvorstandes zwei

Personen teilgenommen, die nicht Mitglieder der Klinikkonferenz waren. Die Wahl des Dekan kam auch so zustande, wogegen Findenig eine Aufsichtsbeschwerde beim Ministerium einbrachte.

M 13: Es gab mehrere angegriffene Objekte. Einerseits die Einzelpersonen Andrea Eisenmenge, Monika Killer (als Privatpersonen und als öffentliche Personen), Dekan Gruber und die Wahlgremien. Manche dieser Studenten erhielten auffällig schnell einen Job oder wurden in Publikationen erwähnt, da diese über die Karriere des Mittelbaus oder der Professoren mitentschieden. Kritisiert wurden die gewählten Kommissionen und Günstlinge des Dekans.

M 14: Verteidigt wurden die Ordnung auf der Medizinischen Fakultät, Professoren und die „normalen“ Studenten, von denen 25.000 Studenten die Exmatrikulierung drohte.

M 15: Hauptsächlich gab es personenbezogene Zitate. Im Artikel selbst werden weder geheime noch öffentlich zugängliche Informationen erwähnt. Ob es sich um inoffizielle Information durch bekannten Informanten handelte ist nicht ersichtlich. Woher profil vom Brief und dessen Inhalt erfuhr ist nicht erkennbar. Der Brief wurde zitiert aber ob er der Redaktion vorlag oder ob die beiden Ärzte profil davon berichteten geht aus dem Artikel nicht hervor. Wie der Fall ins Rollen gebracht wurde, ist nicht erkennbar. Der sozialdemokratische Studentenvertreter Herwig Findenig, renommierte Professoren, Vertreter des Ärztemittelbaus und Studenten kämpften gegen diese Zustände. Woher diese Information stammt wird jedoch nicht erklärt. In einem Zitat von Killer heißt es, dass erst nach Findenigs Wahl die Vorwürfe losgingen.

M 16: Profil hatte einen Informanten, der aber namentlich nicht erwähnt wurde.

M 17: Viele der Beteiligten wurden zitiert und der Sachverhalt ist gut dargestellt. Von Andrea Eisenmengler gab es keine Stellungnahme. Die Art der Berichterstattung zielt darauf ab die Unregelmäßigkeiten bei der Postenvergabe aufzudecken.

M 18: Da der Einfluss von Eisenmenger auf Entscheidungen so enorm war wandten sich zwei Ärzte aus der Psychiatrischen Uni-Klinik mit einem Brief an Dekan Helmut Gruber und Findenig hatte eine Aufsichtsbeschwerde beim Ministerium eingebracht.

M 19: Profil hat den Fall nicht aufgedeckt.

M 20: Es wurde nur in profil darüber berichtet.

M 21: Es gab keine politischen Interventionen.

M 22: Die Berichterstattung ist hauptsächlich retrospektiv und parallel.

Die Entwicklung

M 23: Die Artikelserie wurde nicht angekündigt und es gab keine weiteren Artikel dazu.

M 24: Findenig brachte eine Beschwerde beim Ministerium ein und das Wissenschaftsministerium und der zuständige Ministerialbeamte übernahmen diesem Fall.

M 25: Das Wissenschaftsministerium hob 1994 die Wahl von Univ.-Prof. Eduard Auff zum Klinikvorstand von 1992 auf.

M 26: Abgesehen von der Aufhebung der Wahl von Univ.-Prof. Eduard Auff, und zum Zeitpunkt der Berichterstattung geht aus dem Artikel nicht hervor ob noch weitere personelle Konsequenzen gezogen wurden.

M 27: Wirtschaftliche Konsequenzen gab es hierbei keine.

M 28/29: Das Missstandssymptom bestand zu diesem Zeitpunkt zum Teil noch. Die Schuldzuweisungen waren gerechtfertigt, da die Wahlen nicht korrekt abliefen.

M 30: Alle Seiten wurden befragt.

Das Fazit

Profil hatte den Fall nicht aufgedeckt, ebenso wenig News. Profil hat somit auch erst darüber berichtet als der Fall schon von anderen Kontrollinstanzen bearbeitet wurde. Die Titelüberschrift lässt aber schon erahnen, dass es sich hierbei um einen Skandal handelt. Aufgedeckt wurde der Fall von involvierten Personen aus dem Spitals- und Universitätsumfeld. Aus der Art wie der Artikel begonnen wurde, kann man annehmen, dass profil mit Univ.-Prof. Dr. Lüder Deecke, Vorstand der Universitätsklinik gesprochen hat. Leider geht nicht hervor ob profil mit den zitierten Personen selbst gesprochen hat oder ob die Informationen von wo anders stammen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war das Wissenschaftsministerium schon mit dem Fall betraut. Die Kontrollorgane hatten sich schon vor der Berichterstattung in die Sache eingeklinkt und profil hat den Fall nicht weiter verfolgt. Es war die Sprache von mafiaähnlichen Strukturen, Günstlinge, Super – GAU, G'schaftlhuber aber es wurde nie direkt von einem Skandal oder Affäre gesprochen. Die Opfer fand man unter den „normalen“ Studenten und den Personen die bei Wahlen übergangen wurden. Die Affäre wurde von profil nicht weiterverfolgt.

3. Artikel

Titel: Druck von oben? Schwere Vorwürfe der Justiz: die Ermittlungen der EDOK in der Causa Mekis werden gebremst. Weil Polizeibeamte in die Affäre involviert sind?

Journalist: Thomas Vasek

Erscheinungsdatum: 15. April 1996/ profil Nr. 16

Ausgabe: profil, Nr. 16/1996

Rubrik: Politik und Wirtschaft/ Fall Mekis: Wie die Ermittlungen der EDOK behindert werden

Seite: 36

Titelseite: Der Artikel wird auf der Titelseite angekündigt. Mekis Werden die Ermittlungen behindert?

Inhalt: Es wird gegen einige teilweise hochrangige Beamter der Wiener Polizei ermittelt. Ihnen wird vorgeworfen Ermittlungen gegen Celal B. verhindert zu haben.

Die Fakten

Gegen den Staatsanwalt Wolfgang Mekis und andere Polizeibeamte liefen Untersuchungen durch die Justiz und die Einsatztruppe zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (EDOK). Diese Personen standen im Verdacht, der kriminellen Organisation von Celal B. geholfen zu haben. Die Ermittlungen der EDOK und die monatelange Operationen der EDOK brachte es schließlich zur Verhaftung von Mekis. Polizeibeamte hatten die Untersuchung vereitelt und erschwert. Schon zum Beginn der Ermittlungen wurden die gerichtlichen Erhebungen mit einem Sperrverkehr versehen, um die Bundespolizeidirektion aus der Sacher herauszuhalten. Ein Wiener Spitzenbeamter steht unter Verdacht, der Organisation Visa beschafft zu haben. Laut einer Zeugenaussage soll einen anderen Beamten Celar B angeboten seinen fremdenpolizeilichen Akt verschwinden zu lassen. Widerrum ein anderer Beamter soll gegen 200.000 Schilling ein Visum für Celar B. getürkt zu haben. Zu klären wäre noch gewesen, warum Ermittlungen gegen Celal B. im Sande verliefen. Es wurden Punkte aufgeführt, die Mekis mit dem türkischen Syndikat in Verbindung brachten, die ihn auch von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen wurden.

Der Artikel

M 1/2: Dies ist eine Story über den Polizeiskandal, der auf der Titelseite erwähnt wurde und zwei Seiten umfasste.

M 3/ 4: Der Artikel war in einem referierenden und kommentierenden Stil gehalten, mit vielen direkten Zitaten und die Verdachtsmomente des Oberlandesgerichts Wien (OLG) wurden abgedruckt.

M 5: Der Artikel drehte sich hauptsächlich um Staatsanwalt Mekis und seine Verhaftung, die Anklage und seine Verbindungen zu Celal B. Aufhänger waren die Beziehungen zwischen Polizei und Kriminellen und wie die Ermittlungen der EDOK erschwert wurden.

M 6: Auf der ersten Seite ist ein Bild von Wolfgang Mekis und ein kleines Bild von der Harmonie Bar mit einer neutralen Bildunterschrift. Die Art der Darstellung wirkt negativ. Auf der zweiten Seite gab es ein kleines Bild vom ermittelnden Staatsanwalt Eggert. Das Bild wirkte neutral. Auf derselben Seite war noch ein Ausschnitt von der Haftbeschwerde abgedruckt, die Mekis' Anwalt eingebracht hatte.

Das Ereignis

M 7/8: Das Umfeld war obrigkeitlich und staatlich und betraf die Wiener Polizei.

M 9: Der Ursprungsbereich lag weder in der Politik noch in der Wirtschaft zu finden sondern bei der Wiener Polizei.

M 10: Der Missstandsbereich umfasste den Polizeiapparat.

M 11/12: Beanstandet wurden Geschenkkannahme, Amtsmissbrauch, Verhinderung von Untersuchungen gegen kriminelle Personen usw. Wie es im Artikel zu entnehmen ist, war es hierbei leider kein Einzelfall.

M 13/ 14: Objekte des Angriffes waren öffentlich Gruppen wie die Fremdenpolizei, der Staatsanwalt Mekis und das türkische Gangstersyndikat. Verteidigt wurde hingegen niemand.

M 15: Der Staatsanwalt Viktor Eggert meinte, dass offensichtlich nur schaumgebremst ermittelt werden darf und die nötigen Ermittlungen nicht durchgeführt werden konnten, denn es gab Behinderungen durch die Polizei selbst. Eine aufrechte Verdachtslage bestand aufgrund von Zeugenaussagen auch gegen Beamte der Wiener Fremdenpolizei, die im Etablissement von Celal B. zugange waren. Zusätzlich gab es Telefonüberwachungen in die einige Beamte gerieten. Es waren acht Beamte der EDOK, die ermittelten aber alleine jedoch die vielen Aspekte der Causa nicht aufarbeiten konnten. Woher profil all die Informationen erhielt, ging aus dem Bericht nicht hervor.

M 16: Es geht aus dem Artikel nicht hervor ob profil Informanten hatte.

M 17: Der Artikel war einseitig, da keine Beschuldigten zu Wort kam. Dem Leser wird nicht erklärt woher profil all die Informationen hatte.

M 18: Gegen die Verdächtigen Beamten liefen schon Untersuchungen der EDOK, weshalb es auch Telefonüberwachung gab. Wie es zu der Enthüllung tatsächlich kam, geht aus dem Artikel nicht hervor. profil hatte aber schon in einer früheren Ausgabe

(10/96) von einem pensionierten Beamten berichtet, der mutmaßlich 200.000 Schilling vom türkischen Syndikat erhalten haben soll.

M 19: Aus dem Bericht ging hervor, dass profil schon Monate vorher über einen pensionierten Beamten und seine Kontakte zum Syndikat berichtete aber aufgedeckt hat es die Polizeiaffäre nicht.

M 20: Zu dieser Zeit hat nur profil über die Polizeiaffäre berichtet. Zwei Ausgaben später gab es noch einen einseitigen Bericht über diesen Fall.

M 21: Es gab keine politischen Interventionen.

M 22: Der Zeitpunkt der Berichterstattung war parallel und retrospektiv.

Die Entwicklung

M 23: Die Artikelserie wurde nicht angekündigt. In der Ausgabe Nr. 18 gab es noch mal einen einseitigen Bericht zu dieser Causa.

M 24: Die kontrollierenden Instanzen waren Justiz, Oberlandesgericht und die EDOK.

M 25: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung gab es schon Vorerhebung und einige Beamte wurden abgehört. Justiz und Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ermittelten gegen verdächtige Beamte. Eine aufrechte Verdachtslage bestand auf Grund von Zeugenaussagen auch gegen Beamte der Wiener Fremdenpolizei. Das Oberlandesgericht Wien bestätigte die Verdachtsmomente, die von Polizei und Justiz herausgearbeitet wurden. Staatsanwalt Mekis saß zum Zeitpunkt der Berichterstattung schon in Untersuchungshaft.

M 26: Soweit aus dem Artikel hervorgeht, wurde gegen Mekis und mehrere Beamte ermittelt. Mekis war zu diesem Zeitpunkt schon verhaftet. Das Bild der Polizei und der Exekutive war geschädigt.

M 27: Wirtschaftliche Konsequenzen gab es keine.

M 28: Es kann davon ausgegangen werden, dass das Missstandsproblem existent ist, denn es könnte in anderen Abteilungen ebensolche Zustände herrschen.

M 29: Die Schuldzuweisung erscheint gerechtfertigt.

M 30: Beschuldigte werden nicht befragt.

Das Fazit

Der Fall wurde als Affäre Mekis betitelt und war retrospektiv. Profil hat den Fall nicht aufgedeckt und NEWS hatte dazu keinen Bericht veröffentlicht. Die Kontrollinstanzen wie z.B. EDOK waren schon eingeschaltet als profil darüber berichtete. Woher all die Informationen stammen und wie profil dazu kam, wurde nicht näher erläutert, auch nicht ob der profil-Journalist selbst mit den Personen gesprochen hat. Eine

Pressesprecherin richtete sich direkt an profil und dementierte den Sachverhalt, dass ein pensionierter Beamter des Innenministeriums mutmaßlich 200.000 Schilling vom türkischen Syndikatsboss Celal B. für ein gefälschtes Visum angenommen hat. Zwei Wochen später berichtete profil noch mal über diese Affäre.

4. Artikel

Titel: Mienen, Mafia & Mallorca: Die Staatsanwaltschaft Innsbruck ermittelt in einem riesigen Anlagebetrug. Ist die zentrale Figur des Schwindels wirklich tot?

Journalist: Hannes Reichmann

Erscheinungsdatum: 12. Mai 1997

Ausgabe: profil, Nr. 20/1997

Rubrik: Wirtschaft/ Affäre - Tiroler Anlagebetrug mit globalen Dimensionen

Seite: 60

Titelseite: Der Artikel wird nicht auf der Titelseite angekündigt.

Inhalt: Gab es bei der Schwechater Bau GmbH (SBG) geheime Preisabsprachen? Die Indizien reichen bisher noch nicht für einen Milliardenkandal aus.

Die Fakten

Das Aktionshaus Mössmer Numismatik AG schlitterte am 20.März in den Konkurs. Durch die Insolvenz wurde eine Reihe von Amtshandlungen ausgelöst. Als unmittelbare Konsequenz stellte das Landesgericht Innsbruck zwei Haftbefehle aus. Der Vorwurf lautete: Verdacht auf schweren Betrug. Einer der Angeklagten war der Mössmer-Manager, Christian P., der auch verhaftet wurde. Gegen den Sohn des Firmengründers lief ebenso ein Haftbefehl. Mehrere hundert Millionen Schilling von Anlegern aus Deutschland und Österreich flossen in Briefkastenfirmen. Aberwitzige Projekte wie eine Goldmine und ein Diamantenprojekt in Afrika wurden angepriesen, die horrende Renditen abwerfen sollten. Beteiligt an den dubiosen Geschäften waren auch internationale Finanzartisten. Es wurden auch Ferienhäuser verkauft, die gar nicht existierten. Der Meldung, dass der Innsbrucker Unternehmer Gernot Mössmer 1996 bei einem Autounfall ums Leben kam, stand der Chef der Innsbrucker Kriminalpolizei kritisch gegenüber.

Der Artikel

M 1/ 2: Es wurde versucht einen Einblick in die verworrenen unternehmerischen Aktivitäten Mössmers zu geben. Hierbei handelte es sich um keinen Leitartikel sondern war unter der Rubrik Wirtschaft zu finden. Der Artikel wurde als Affäre gekennzeichnet und umfasst zwei Seiten.

M 3: Die Stilform war referierend und kommentierend.

M 4: Zitiert werden Personen wie der Chef der Innsbrucker Kriminalpolizei, Mössmers langjähriger Rechtsberater Odo Schrott, die Staatsanwaltschaft und die Tiroler Tageszeitung ebenso wurde der Paragraph der Vereinsstatuten erwähnt.

M 5: Den Artikel kann als personenorientiert und sachorientiert bezeichnet werden. Denn es wurde über das „Unternehmen“ und den Unternehmer Mössmer und dessen Geschäfte berichtet.

M 6: Auf der ersten Seite findet sich ein neutrales, halbseitiges Bild vom Geschäft Mössmer Numismatik AG, mit einer negativen Bildunterschrift. Auf der zweiten Seite sind ein kleines Bild von Kripo-Chef Ditz, die teilweise Abbildung von Mössmers Totenschein und eine kleine Abbildung von einem Dollar-Transfer. Als negative Bildunterschrift dient ein Zitat von Ditz aber die Art der Darstellungen wirkt neutral.

Das Ereignis

M 7: Das Umfeld des Missstandes ist nicht staatlich, da es sich um ein privates Unternehmen handelt und Privatpersonen geschädigt wurden.

M 8: Die Ebene des Missstandes lag in der Wirtschaft.

M 9: Das Ursprungsgebiet lag in der Wirtschaft.

M 10: Der Missstandsbereich lag in der Geldwirtschaft und wurde durch Wirtschaftskriminalität, Anlagenbetrug und sonstiges ausgelöst.

M 11/ 12: Die Staatsanwaltschaft ermittelte wegen Betrug und Geldwäsche. Viele Anleger wurden betrogen. Die Art des Missstandes erstreckt sich von Wirtschaftskriminalität über Geldwäsche bis hin zum Betrug. Das Auktionshaus mit angeschlossener Münzhandlung schlitterte am 20. März 1997 in Konkurs und die Insolvenz löse eine Lawine von Amtshandlungen aus. Diese Art des Missstands gibt es in unterschiedlichen Formen immer wieder. Es kristallisierte sich heraus, dass es sich beim Unternehmen Mössmer und seine Firmen um Briefkastenfirmen und Scheinfirmen handelte. Mitarbeiter meinten sogar, dass die in den Konkurs geschlitterte Pfandhausleihe eine Geldwaschanlage für ein italienisches Mafiasyndikat war.

M 13: Herr Mössmer wurde als Unternehmer angegriffen. Ebenso einige seiner Mitarbeiter und das Unternehmen Mössmer Numismatik AG waren Objekt des Angriffs.

M 14: Objekte der Verteidigung waren Einzelpersonen, Anleger und Kunden, die durch die Mössmer Numismatik AG und deren Subunternehmen geschädigt wurden.

M 15: Wie profil zu den Informationen kam, geht aus dem Bericht nicht hervor. Woher profil die Informationen hat wird nicht deutlich. Es wurde erwähnt, was Staatsanwalt und Untersuchungsrichter von dem Hauptdarsteller der Betrugsaffäre halten. Interne Unterlagen des Unternehmens wurden von profil untersucht, Handelsregister von Dublin wurde durchsucht und es kam zum Vorschein, dass ein Unternehmen erst gar nicht existierte. Laut Staatsanwaltschaft wurde untersucht ob Ferienanlagen überhaupt existieren, für die Anleger Geld zahlten.

M 16: Von Informanten war im Artikel keine Rede.

M 17: In der Recherche wurden der Leserschaft die unterschiedlichsten Unternehmen und Machenschaften dargelegt, leider kam keiner der Beschuldigten zu Wort. Zitiert wurden Kripo Chef Ditz, da Gernot Mössmer tot war konnte er sich nicht mehr verteidigen, seine Tochter und auch sein Sohn waren zu diesem Zeitpunkt nicht greifbar.

M 18: Initiatoren der Enthüllung waren Investoren, die sich an die Staatsanwaltschaft wandten. Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter versuchen Licht ins Dunkel zu bringen. Einige der Investoren wurden nervös als sie erfuhren, dass ihre Investitionen floppten und gingen daraufhin zur Staatsanwaltschaft. Als unmittelbare Konsequenz der Pleite stellte das Landesgericht Innsbruck Haftbefehle gegen Mitarbeiter der exotischen Briefkastenfirmen aus. Der Vorwurf war Verdacht auf schweren Betrug.

M 19: profil hat den Fall nicht aufgedeckt.

M 20: Nur profil hat darüber informiert. In NEWS findet sich zu diesem Zeitpunkt kein Bericht dazu.

M 21: Der Fall wurde nicht durch Politiker aufgedeckt.

M 22: Der Zeitpunkt der Berichterstattung retrospektiv. Die Staatsanwaltschaft hat schon Ermittlungen angesetzt. Haftbefehle wurden ausgestellt und Verfahren eröffnet. Der Bericht zieht einen Bogen von März 1997 als die Münzhandlung in Konkurs ging und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stand schon fest, dass Mössmer im Jahr 1995 Millionen über die Sektenkonten der ELF schleuste. 1996 kam Gernot Mössmer bei einem Unfall ums Leben.

Die Entwicklung

M 23: Der Artikel wurde nicht angekündigt und es gab in den darauf folgenden Ausgaben von profil keine weiteren Artikel zu dieser Affäre.

M 24: Zu den kontrollierenden Instanzen zählen Staatsanwaltschaft, Untersuchungsrichter und am Landesgericht Innsbruck lief ein Betrugsverfahren gegen Mössmer.

M 25: Die rechtlichen Instanzen leiteten Untersuchungen und Ermittlungen ein und stellten Haftbefehle aus. Ebenso liefen Betrugsverfahren.

M 26: Untersuchungshaftung für Mössmer-Manager. Haftbefehl gegen Mössmers Sohn und Tochter, der zur Zeit der Berichterstattung auf der Flucht war und schon 1991 gab es gegen Mössmer ein Betrugsverfahren wegen Betrugs am Landesgericht Innsbruck.

M 27: Finanzielle Verluste gab es bei Privatpersonen.

M 28: Missstandssymptom war im Moment der Berichterstattung teilweise existent. In ganz Österreich fanden immer noch Seminare statt, wo neue Anleger gekeilt werden.

M 29: Schuldzuweisung erscheint durch die Berichterstattung gerechtfertigt.

M 30: Beschuldigte konnten von profil nur teilweise befragt werden, der Hauptverdächtige Gernot Mossmer starb bei einem Autounfall und seine Kinder waren flüchtig. Der Anwalt und Freund der Familie, Odo Schrott, hält alleine die Stellung und äußerte sich zu den Anschuldigungen.

Das Fazit

profil hat den Fall nicht aufgedeckt und News berichtet erst gar nicht darüber. Der Bericht wurde als Affäre in der Inhaltsabgabe angekündigt und im Laufe des Artikels war die Rede von einer Betrugsaffäre. Auch wenn die Leser ein gutes Bild über die Machenschaften und dubiosen Geschäfte erhielten, war nicht klar woher die Informationen stammten. Udo Schrott war Rechtsanwalt und Freund der Familie Mössmer und einzige Quelle der Gegenseite, weil die Beschuldigten flüchtig oder tot waren. Die Affäre wurde von profil nicht weiterverfolgt. Die Art und Weise wie über die Affäre berichtet wurde, war retrospektiv und parallel.

5. Artikel

Titel: Fluchtpunkt Kingston

Der Ex – Bundesgeschäftsführer der Liberalen, Wolfgang Grassl, wird per internationalen Haftbefehl gesucht.

Journalist: Hannes Reichmann

Erscheinungsdatum: 9. Juni 1997

Ausgabe: profil, Nr. 24/1997

Rubrik: Politik/ Affäre Haftbefehl gegen Ex-Politiker der Liberalen

Seite: 50

Titelseite: Der Artikel wird auf dem Titelblatt nicht erwähnt.

Inhalt: Wolfgang Grassl wird per Haftbefehl gefunden. Gegen ihn laufen mehrere Anzeigen wegen fahrlässiger Krida und absichtlicher schwerer Körperverletzung.

Die Fakten

Die Wirtschaftspolizei suchte 1996 nach Wolfgang Grassl. Im Fahndungscomputer des Innenministeriums fand man den Eintrag „Haftbefehl wegen Verbrechens – Fluchtgefahr“ und es gab einen internationalen Haftbefehl gegen ihn. 1994 schied er wegen heftiger Zerwürfnisse nur nach 9 Monaten Amtszeit als Parteimanager der Liberalen aus und 1995 nahm die Affäre seinen Lauf, als Grassl in das Haus seiner Ehefrau wollte, obwohl er laut einem richterlichen Beschluss das Haus nicht betreten durfte. Als die Ehefrau und ein Freund ihn daran hindern wollten, da verletzte Wolfgang Grassl, Helmut Frauwallner mit einem Hammer. Am 1. März 1996 wurde Grassl aus der U-Haft entlassen. Ihm drohen bis zu 5 Jahre Haft. Laut Gerichtsakt hätte er sich einmal wöchentlich bis zum Abschluss des Verfahrens bei Gericht melden müssen. Dieser Weisung war er ab 14.5.1996 nicht mehr nachgekommen, woraufhin am 17. Juni 1996 ein neuer Haftbefehl ausgestellt wurde, da Grassl seinen Wohnsitz in die USA verlegt hat. Um seinen Aufenthalt herauszufinden, wurde die Wirtschaftspolizei beauftragt. Die Suche über Interpol blieb bis zu diesem Zeitpunkt erfolglos. Grassls Unternehmen Tourconsult GmbH schlitterte schon vor seiner Flucht in die Insolvenz. Eine lange Liste von Exekutionsanträgen zeigt, dass Grassl schon während seiner Zeit als Politiker unter Finanzproblemen litt. Gegen ihn lief auch eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Krida.

Der Artikel

M 1/2/3: Dieser Artikel war keine Coverstory und erschien in der Rubrik Politik. Auf einer Seite wurde über den Fall in einer kommentierendem Stil berichtet.

M 4: Personen und Einträge aus dem Fandungscomputer wurden zitiert. Sowohl der Nationalratsabgeordnete des Liberalen Forums äußert sich zu dieser Affäre als auch das Opfer der Körperverletzung und zitiert wurden andere Personen und auch der Haftbefehl wegen Körperverletzung.

M 5: Der Artikel war personenorientiert.

M 6: Auf einem kleinen negativ wirkenden Bild ist ein Mann abgebildet. Ob es sich um Grassl handelt geht aus der Bildunterschrift nicht direkt hervor. Die Art der Darstellung ist negativ und durch die Bildunterschrift kann nicht eindeutig zugeordnet werden von wem das Zitat stammt. Man muss erst den Artikel lesen um den Zusammenhang zu erkennen.

Das Ereignis

M 7/8: Der Missstand ist obrigkeitlich und staatlich, da es sich um eine öffentliche Person aus der Politik handelt, auch wenn Grassl ein Ex-Politiker ist. Als Unternehmer wird er als Privatperson angesehen. Das Innenministerium hat den Haftbefehl ausgestellt und die Wirtschaftspolizei recherchiert um seinen Aufenthaltsort zu bestimmen. Der Missstand bewegt sich sowohl auf der politischen als auch die wirtschaftlichen Ebene.

M 9: Der Ursprungsbereich lag in der Wirtschaft und Grassl als Unternehmer.

M 10: Grassl wurde von einer Mitarbeiterin wegen fahrlässiger Krida angezeigt. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war Grassl flüchtig und sein Aufenthaltsort unbekannt. Einerseits war Grassls Unternehmen und schlitterte mit seinem Unternehmen in die Insolvenz geschlittert woraufhin eine Mitarbeiterin eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Krida eingebracht hat. Viele haben durch ihn Geld verloren. Ebenso läuft eine Untersuchung wegen schwerer absichtlicher Körperverletzung. Durch die lange Liste der Exekutionsanträge ging hervor, dass er schon während der Zeit als Politiker unter Finanznöten litt.

M 11: Aus dem Artikel geht nur hervor, dass er wegen fahrlässiger Krida angezeigt wurde.

M 12: Es ist kein Einzelfall da fahrlässige Krida immer wieder vorkommen kann.

M 13: Die Einzelperson Wolfgang Grassl als Unternehmer ist das Objekt des Angriffes.

M 14: Einzelpersonen wie der verletzte Helmut Frauwallner, privat Geschädigte, die durch ihn Geld verloren haben.

M 15: Wie der Fall in die Medien gekommen ist, kann durch den Artikel nicht nachvollzogen werden. Ob die Informationen frei zugänglich waren kann nicht genau gesagt werden. Zumindest wird der Text im Fandungscomputer zitiert, und dass Informationen aus dem Bericht der Wirtschaftspolizei stammen.

M 16: Profil hatte keine Informanten.

M 17: Wie profil genau an die Informationen kam ist nicht ersichtlich. Zwar werden Betroffene befragt aber woher die Informationen aus dem Polizeibericht kommen, bleibt unklar. Die Art der Recherche erscheint ausgewogen auch wenn der flüchtige Grassl selbst nicht befragt werden konnte, kommt Helmut Peter zu Wort, der seinen Partefreund nur in allerbesten Erinnerung hatte. „Ein wirklich gescheiter Mensch, der viel bewegt hat.“ Auf der anderen Seite wurden die Delikte aufgelistet.

M 18: Anzeigen gegen Grassl wegen Körperverletzung und fahrlässiger Krida kommen von Privatpersonen. Das Verfahren wegen schwerer Körperverletzung läuft schon und eine Anzeige wegen fahrlässiger Krida wurde eingebracht. Die Wirtschaftspolizei fandet nach im da er seinen Wohnsitz in die USA verlegt hat und den gerichtlichen Auflagen nicht nachgekommen ist.

M 19: profil hat den Fall nicht aufgedeckt.

M 20: Der Fall wird nur in profil behandelt.

M 21: Es gab keine politischen Interventionen.

M 22: Die Berichterstattung war retrospektiv da der Fall schon bei Gericht war und die Wirtschaftspolizei ermittelte.

Die Entwicklung

M 23: Artikelserie wurde nicht angekündigt und es gab danach keine weiteren Berichte.

M 24: Das Innenministerium, das Gericht und die mit der Fahndung beauftragte Wirtschaftspolizei wirkten als kontrollierende Instanzen.

M 25: Das Verfahren wegen Körperverletzung war nicht abgeschlossen, da Grassl flüchtig war. Gegen Grassl gab es einen internationalen Haftbefehl und er wurde zum Zeitpunkt der Berichterstattung von Interpol gesucht. Eine der Anklagen waren gefährliche Krida.

M 26: Es gab den Haftbefehl geben Grassl.

M 27: Die wirtschaftlichen Konsequenzen waren, dass Grassls Tourconsulting GmbH schon vorher in die Insolvenz schlitterte und es gab eine lange Liste Exekutionsanträgen. Aus dem Bericht geht hervor, dass zumindest eine Person durch ihn Geld verlor.

M 28: Missstandssymptome waren immer noch existent, da es in der Wirtschaft immer wieder zu solchen Fällen kommen kann.

M 29: Die Schuldzuweisung war gerechtfertigt. Es ist jedoch nicht geklärt ob andere Personen im Grassl Unternehmen für die fahrlässige Krida mitverantwortlich gemacht werden konnten.

M 30: Der Beschuldigte konnte nicht befragt werden, da er zum Zeitpunkt der Berichterstattung flüchtig war.

Das Fazit

Zwar fand der Fall in profil Beachtung trotzdem wurde er nicht wie erwartet von profil aufgedeckt. Der Fall gelang schon ins Rollen bevor profil darüber berichtete. Wirtschaftspolizei und Innenministerium waren an der Affäre dran und ein internationaler Haftbefehl gegen Grassl gab es auch schon. Die Suche von Interpol blieb bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung erfolglos. Dem Leser wurde nicht dargelegt wie profil zu den Informationen kam. Wolfgang Grassl konnte von profil nicht zu den Anschuldigungen befragt werden, da er zum Zeitpunkt der Berichterstattung in den USA untergetaucht war.

6. Artikel

Titel: Landgraf Liechtenstein Affäre. Ein Wiener Osthändler lebt seine Leidenschaft für hochriskante Geschäfte aus: Martin Schlaff lassen Ermittlungen und Klagen deutscher Behörden völlig kalt.

Journalist: Hannes Reichmann

Erscheinungsdatum: 6. April 1998

Ausgabe: profil, Nr. 15/1998

Rubrik: Wirtschaft/ Affäre – Den Wiener Osthändler Martin Schlaff lassen Ermittlungen und Klagen deutscher Behörden völlig kalt.

Seite: 54

Titelseite: Auf der Titelseite findet sich keine Erwähnung.

Inhalt: Schlaff werden Scheingeschäfte und Kontakte zur alten Stasi Garde vorgeworfen. Gegen ihn laufen in Deutschland und der Schweiz mehrere Verfahren. Untersuchungen die Österreich gegen ihn begonnen haben, wurden fallen gelassen.

Die Fakten

Der Wiener Osthändler Martin Schlaff (Unternehmer) geht gerne hochriskante Geschäfte ein. Schlaff arbeitete für Robert Placzek Holding AG die sechs Beteiligungen in Österreich sowie 40 Tochtergesellschaften im Ausland halten. Mit Holz, Papier und Zellulose brachte es die Holding 1996 zu einem Umsatz von 1,398 Milliarden Schilling. Jedoch mit der Bilanz scheint einiges nicht zu stimmen. Denn der Reinverlust im selben Jahr summierte sich auf 176 Millionen Schilling. Diese Verluste stammten aus deutschen Unternehmen. Schlaff ist ein zurückhaltender Mann, der sehr gute Kontakte in Politik und Wirtschaft unterhält und Ermittler aus Berlin zeigen ein Bild eines skrupellosen Geschäftsmannes. Durch Fahnder der „Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ erfuhr man, dass er der Ex-DDR begehrte Embargoware beschafft haben soll und dass er als Spitzel mit dem Decknamen „Landgraf“ für die Stasi gearbeitet hat. Neben den Amtshandlungen gegen Schlaff in Deutschland gab es auch in der Schweiz eine Zivilklage gegen ihn. Dort forderte man von der Schweizer Lomer AG eine Rückzahlung von 83,8 Millionen D-Mark plus Zinsen seit 1990. Die Lomer AG war in den 80er Jahren Teil eines weltweit verzweigten, von Schlaff dirigierten Unternehmen.

In den 1990 soll der Österreicher mit Hilfe von alten Beziehungen zur Stasi ein Scheingeschäft abgewickelt haben und dadurch 170 Millionen DDR-Mark kassiert haben. Es ging angeblich um eine Lieferung von 24.000 Festplattenspeichern an eine Firma in der DDR durch die Lomer AG. Schlaff habe kassiert aber niemals geliefert. Mit der Zivilklage in der Schweiz nahmen die deutschen Ermittler ihrerseits auch noch mal Untersuchungen auf. Es kam zu Hausdurchsuchungen in seinen Wiener Büros aber was auch immer sie in den letzten fünf Jahren gegen Schlaff versuchten kamen sie in diesem Fall einfach nicht weiter. 1996 kam es dann zwar zu einem Haftbefehl in Deutschland aber der Österreicher zeigte sich nicht sehr beeindruckt und beauftragte mehrere Anwälte. Durch die drohende Verjährungsfrist wurde eine „Arbeitsgruppe Wien“ aufgestellt, die die vermutlichen Stasiverbindungen Schlaffs prüfen sollten. Bei dem Scheingeschäft mit den Festplattenspeichern griff die ZERV auf Protokolle von ehemaligen Stasi-Offizieren zurück. Profil liegen Informationen vor, dass der ehemalige Stasi Oberstleutnant Gottfried Gietl 1996 gemeinsam mit einen anderen Kollegen versuchte, Zeugen zu einer Falschaussage zu bringen. Die Zeugen gaben jedoch zu Protokoll, dass in den Zwischenlagern nie irgendwelche High-Tech-Geräte lagen. Schlaffs Rechtsvertreter streiten an mehreren Fronten, einerseits die Zivilklage in der Schweiz und das Verfahren bei der Bundesanwaltschaft Karlsruhe. Der Verdacht geheimdienstlicher Tätigkeiten in Wien wurde wegen seltsamer Formulierung „Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs“ eingestellt.

Der Artikel

M 1/ 2: Der zweiseitige Artikel ist unter der Rubrik Wirtschaft zu finden unter dem Schlagwort Affäre. Es ist kein Aufhänger und wird auch nicht auf dem Titelblatt erwähnt.

M 3: Der Artikel war kommentierend und in einer leicht ironischen Weise geschrieben. „...ein Mann, der Auftritte in der Öffentlichkeit ungefähr so scheut wieder Teufel das Weihwasser.“

Die negativen Punkte werden mit Ermittlungsakten dargelegt. Was auffällt sind die bissigen Erwähnungen über sein Engagement als Mäzen und Gönner.

M 4: Zitate gab es sowohl von Schlaff als auch von seinem Anwalt und anderen Personen.

M 5: Schlaffs als Einzelperson, seine Aktivitäten, Verbindungen und Geschäfte wurden thematisiert.

M 6: Auf einem viertelseitiges Bild wird Schlaff mit seinen beiden Söhnen und mit Helmut Zilk abgebildet. Die Darstellung wirkt seriös. Jedoch die Bildunterschrift negativ. Auf der zweiten Seite ist ein kleines Bild von Schlaffs Anwalt, Nobert Steger. Das Bild wirkt positiv und hat als Bildunterschrift ein fett abgedrucktes Zitat von Steger.

Das Ereignis

M 7: Das Umfeld des Missstands ist schwer abzugrenzen, da es staatsübergreifende Anklagen gab. Zu diesem Zeitpunkt war Schaff ein privater Unternehmer, der gute Kontakte in die Politik unterhält. Durch den indirekten staatlichen Bezug ist das Umfeld obrigkeitsbezogen. Das deutsche Finanzamt hatte sich eingeschalten. Auch wenn es das deutsche Bundesministerium war, hat es Einfluss auf Österreich, da Schlaff österreichischer Staatsbürger ist. Selbst wenn der Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit gegen Österreich nicht weiter verfolgt werden konnte.

M 8: Die politischen und wirtschaftlichen Ebenen verbinden sich, da Schlaff in der Wirtschaft arbeitet, mit direkten Kontakten zu Politikern und es werden ihm auch Verbindungen zur DDR Stasi unterstellt.

M 9: Der Ursprung des Missstandes war in der Wirtschaft zu finden.

M 10: Der Missstandsbereich war hauptsächlich im Handel beheimatet.

M 11: Hierbei handelte es sich um Wirtschaftskriminalität. Er betrieb Scheingeschäfte, unter seiner Leitung gab es undurchsichtige Bilanzen und er beschaffte der Ex-DDR Embargowaren. Zusätzlich soll er für die DDR als Spitzel tätig gewesen sein. Schlaffs Handlungen waren ebenso systemübergreifende wie auch vielschichtig und somit schwer definierbar.

M 13: Angegriffen wurde Schlaff als Einzelperson.

M 14: Die Bemühungen der unterschiedlichen Ermittler wurden hervorgehoben.

M 15: Der Anlass waren die Ermittlungen in Deutschland gegen den Osthändler Schlaff. Durch die Fahnder der „Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ (ZERV) kamen Details über Schlaffs Tätigkeiten ans Licht. Auch griff die ZERV auf Protokolle eines ehemaligen Stasi-Offiziers zurück. Im Artikel wurde erwähnt, dass auch profil Informationen vorliegen, die besagen, dass ein Stasi Oberleutnant Zeugen zur Falschaussage anstiften wollte. Informationen über die Verluste stammten aus der Holding Bilanz und es gibt hunderte Seiten Ermittlungsakten. Ob und in welcher Form sie profil vorlagen, geht aus dem Artikel nicht hervor. Aber profil erwähnte, dass laut vorliegender Informationen Zeugen zur Falschaussage angestiftet wurden.

M 16: Darüber wird nichts erwähnt.

M 17: Bei der Recherche wurde über die Ermittlungsergebnisse, die gesammelten Beweise und über die Amtshandlungen, die in der Schweiz und Deutschland gegen Schlaff laufen, berichtet.

M 18/21: Die Ermittler der ZERV gingen fünf Jahre lang gegen Schlaff vor. Selbst mit dem verhängten Haftbefehl der Bundesanwaltschaft Karlsruhe konnte Schlaff nicht zur Verantwortung gezogen werden. Profil hat den Fall nicht aufgedeckt, hat aber diesbezüglich recherchiert. Soweit aus dem Artikel hervor geht, gab es keine politischen Interventionen.

M 19: profil hat den Fall nicht aufgedeckt.

M 20: Beachtung fand der Fall nur bei profil.

M 22: Der Zeitpunkt der Berichterstattung war retrospektiv und parallel.

Die Entwicklung

M 23: Artikel wurde nicht angekündigt und in den folgenden Ausgaben gab es keine weiteren Erwähnungen.

M 24: Zivilgericht in der Schweiz, Bundesanwaltschaft Karlsruhe, deutsche und österreichische Behörden.

M 25: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung gab es einige anhängige Verfahren bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe und Streitigkeiten vor dem schweizerischen Zivilgericht. Das Verfahren in Österreich wurde eingestellt.

M 26: Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine personellen Konsequenzen.

M 27: Von der Schweizer Lomer AG wurden Rückzahlungen von ca. 85 Millionen D-Mark an verlangt, denn Schlaff hatte angeblich kassiert aber z.B. die Festplatten nicht geliefert.

M 28: Das Missstandssymptom war noch mehr existent.

M 29: Wenn man nach der Berichterstattung geht war die personenorientierte Schuldzuweisung gerechtfertigt und die Ermittlungsunterlagen schlüssig.

M 30: Inwieweit der Beschuldigte von profil befragt wurde, kann nicht gesagt werden, denn es gibt nur zwei kurze Zitate von Schlaff. Aber die Untersuchungsunterlagen der kontrollierenden Instanzen waren erdrückend.

Das Fazit

Weder profil noch news hatten die Affäre aufgedeckt. Es gab schon weitläufige Ermittlungen der Kontrollinstanzen gegen Schlaff. Schon in der Titelzeile wurde der Fall als Affäre bezeichnet. Dem Leser wurden die Fakten sehr gut aufgebretet aber nicht erläutert wie die Informationen ihren Weg zu profil fanden. Schlaff meldete sich nicht direkt zu Wort. Der Zeitpunkt der Berichterstattung war retrospektiv und wurde von profil nicht weiter verfolgt.

7. Artikel

Titel: Die Arge Preise

Affäre. Ein inhaftierter Baumeister aus Schwechat belegt illegale Preisabsprachen am Bau. Für einen Milliardenkandal reichen die Indizien bisher allerdings nicht aus.

Journalist: Hannes Reichmann

Erscheinungsdatum: 11. April 1998

Ausgabe: profil, Nr. 16/1998

Rubrik: Wirtschaft/ Affäre – Ein inhaftierter Baumeister belegt illegale Preisabsprachen am Bau. Indizien für einen Milliardenkandal fehlen.

Seite: 50

Inhalt: Gab es bei der Schwechater Bau GmbH (SBG) geheime Preisabsprachen? Die Indizien reichen bisher noch nicht für einen Milliardenkandal aus.

Titelseite: Die Affäre wurde auf der Titelseite nicht erwähnt.

Die Fakten

Ingenieur Franz G. baute seine Schwechater Bau GmbH in fünf Jahren zu einem soliden mittelständigen Unternehmen aus. Er beschäftigte rund 300 Mitarbeiter und hatte rund 200 Millionen Schilling Jahresumsatz. Seine Aufträge erhielt er hauptsächlich von niederösterreichischen Gemeinden und der Stadt Wien. Durch eine anonyme Anzeige, die bei der Finanz einging und einigen Durchsuchungen der SBG Büros erhärteten den Verdacht des schweren, gewerbsmäßigen Betrugs. Franz G.

wurde am 9. Februar 1998 in Untersuchungshaft genommen. Am Landesgericht Korneuburg gab G. jedoch nichts zu Protokoll. Bei Hausdurchsuchungen fand man Unterlagen, die dokumentierten, dass es seit mindestens 1993 illegale Preisabsprachen am Bau gab.

Baumeister G. ging so vor, dass er im Vorfeld der Ausschreibung für Bauaufträge, eine Gruppe von Mitbietern zusammen rief. Dann wurde vereinbart wer den Zuschlag bekommen sollte. Die anderen Unternehmen durften dann Abschlagszahlungen kassieren. Aus den Aufzeichnungen von G. geht hervor, dass er Konkurrenzunternehmen, die nicht zum Zug gekommen sind in den vergangenen Jahren hohe Summen überwiesen hat. Ihre Gegenleistung war, dass sie bei Ausschreibungen Angebote abgaben, die bis zu 30 Prozent über denen der SBG lagen. Wenn G. einen Auftrag nicht bekommen hat, ließ er sich vom Konkurrenten Geld anweisen. Verdächtigt wurden unter anderem auch die Universal Bau AG, die Era- Bau und die Teerag-Asdag AG, die zu 81% im Besitz der Wiener Stadtwerke steht. Es stand fest, dass die SBG von Franz G. Ausschreibungen manipulierte. Im April 1994 soll er selbst auf Basis seiner eigenen Kalkulation auch vier höhere Konkurrenzangebote geschrieben haben. Diese Kalkulationen wurden den vier Unternehmen im Kartell gefaxt und gebeten diese zur Kenntnis zu nehmen. Er stellte sich selbst an erste Stelle der Anbotsliste und erhielt dann auch den Zuschlag. Die im Besitz der Wiener Stadtwerke stehende Teerag – Asdag arbeitet 1994 mit der SBG zusammen. Pilz berichtet von einer Unterredung mit dem Vorsitzenden des Teerag-Asdag Aufsichtsrates Karl Skyba. Teerag – Asdag Vorstand Johann Fischer meinte zu den Vorwürfen des Grünen, dass sie nichts zu verbergen haben und wäre Pilz kein Politiker und somit immun, würde man gegen ihn klagen. G. war gerngesehenes Mitglied in diversen Arbeitsgemeinschaften (Arges) und kalkulierte für sich bei einem Arge-Anteil von zehn Prozent einen Gewinnanteil in selbiger Höhe ein. Wer auch immer den Zuschlag für einen Auftrag erhielt, musste an G. ein Prozent des Bauauftrages abführen. Der U-Richter kam jedoch zu dem Schluss, dass er außer der SBG keinem anderen Unternehmen Preisabsprachen beweisen kann.

Der Artikel

M 1/2: Hierbei handelt es sich um einen zweiseitigen Bericht im Wirtschaftsteil, der keine Titelstory war.

M 3: Die Affäre beansprucht nicht den Platz des Aufmachers im Wirtschaftsteil. In einer referierenden Art und Weise wurden die bekannten Fakten dargelegt und mit ironischen Kommentaren versehen. Zu einem Topthema wurde diese detailreich Story

erst durch Peter Pilz, Gemeinderat der Wiener Grünen. pilz meinte, dass der Politiker die Geschichte in der traditionell ruhigen Karwoche zu einem Skandal hochschaukelte.

M 4: Im Artikel finden sich Zitate von Personen und Informationen aus Unterlagen. Ob diese Details öffentlich zugänglich waren geht aus dem Bericht nicht hervor und woher pilz sie hat wurde auch nicht erläutert.

M 5: Die Story war personenorientiert und sieht Baumeister G. als treibende Kraft im Bauskandal.

M 6: Auf der ersten Seite sieht man ein viertelseitiges Bild auf dem Peter Pilz abgebildet ist. Das Bild wirkt seriös und als Bildunterschrift dient eine Zeile aus dem Artikel ebenso befindet sich noch ein kleines Bild von Teerag-Chef Johann Fischer. Auf der zweiten Seite druckte pilz das Anbot für den U3 Bau von 1995 ab.

Das Ereignis

M 7: Dieser Fall hat einen Obrigkeitsbezug da ein Oberbaustadtrat verstrickt war, sowie Mitarbeiter der Magistratsabteilung. Die angesprochenen Aufträge wurden von niederösterreichischen Gemeinden und der Stadt Wien vergeben.

M 8: Die Ebene des Missstandes war in der Bauwirtschaft begründet.

M 9: Der Ursprungsbereich des Missstandes liegt in der Auftragsvergabe. Franz G. hat Ausschreibungen manipuliert, es war die Rede von Bestechung, getürkte Kalkulationen uvm.

M 10: Der Missstandsbereich betraf verschiedene Bauangelegenheiten. Peter Pilz meinte, dass die illegalen Machenschaften des Baukartells dem Wiener Steuerzahler eine runde Milliarde Schilling pro Jahr kostete.

M 11/ 12: Gesetzeswidrige Auftragsvergabe und dadurch entstandene Korruption und im Artikel wurden auch die Kartellbildung erwähnt. Franz G. wanderte wegen des Verdachts des schweren, gewerbsmäßigen Betrugs in Untersuchungshaft. Diese Art der Korruption gibt es in unterschiedlichster Form immer wieder.

M 13: Ingenieur Franz G und sein Schwächerer BaugmbH, andere Bauunternehmer, Bedienstete der Stadt Wien und ein Oberbaustadtrat waren Objekte des Angriffes.

M 14: Verteidigt wurde in diesem Artikel niemand.

M 15: Durch eine anonyme Anzeige, die an die Finanz ging, kam der Fall ins Rollen. Aussagen von Franz G. gab es zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine, denn er schwieg zu den Anschuldigungen. Einige der Verdächtigen gaben dem U-Richter Auskünfte über den Usus in der Auftragsvergabe und bei Hausdurchsuchungen hatte U-Richter Manfred Hohenecker auch Erfolge. Denn G. dokumentierte seit 1993 jede Menge an Fallbeispielen für illegale Preisabsprachen. Vorsitzenden des Teerag-Asdag Aufsichtsrates Karl Skyba. Dieser nehme die Anschuldigungen sehr ernst und hat

zugelassen diese aufzuklären. Peter Pilz wurde öfters im Artikel zitiert aber wie profil zu den Informationen kam, ging aus dem Artikel selbst nicht hervor.

M 16: profil selbst hatte keinen Informanten, der Affäre wurde jedoch durch einen anonymen Anzeiger ausgelöst der bei der Finanz aussagte.

M 17: Die Recherche war sehr ausgewogen. Zitiert wurden U-Richter Hohenecker, Teerag-Asdag Vorstand Johann Fischer und auch Universale -Chef Reinhold Süßenbacher.

M 18: Nach einer anonymen Anzeige an die Finanz und Durchsuchungen in den SGB-Büros wurde der Fall bekannt. Peter Pilz Gemeinderat der Wiener Grünen brachte dieses Thema ins Rollen und schaukelte die Geschichte zum Skandal hoch. In kürzester Zeit sah er Indizien für ein Österreich weit agierendes Baukartell.

M 19 /20: Nicht profil hat diesen Fall aufgedeckt. News hatte schon im März. einen Bericht über den Bauskandal gebracht. Profil veröffentlichte aber mit diesem Bericht zusätzlich die Story über Franz G. zum Bauskandal.

M 21: Gemeinderat Peter Pilz war sehr daran interessiert, dass dieser Fall untersucht wurde.

M 22: Der Bericht war parallel und retrospektiv.

Die Entwicklung

M 23: Die Artikelserie wurde nicht angekündigt. In der später Ausgabe (Nr. 19. 4. Mai 1998) gab es eine Coverstory dazu. Aufgedeckt wurde der Fall von NEWS.

M 24: Der anonyme Hinweis wurde an die Finanz gerichtet, woraufhin es zu Hausdurchsuchungen kam. Am zuständigen Landesgericht Korneuburg schwieg der Baumeister jedoch zu den Anschuldigungen. Untersuchungsrichter Hohenecker versuchte zu klären ob es illegale Zahlungen gab. Er konnte zum Zeitpunkt der Berichterstattung jedoch noch nicht sagen ob es in Österreich Preisabsprachen gab. Wer sonst noch zu den kontrollierenden Instanzen gehörte wurde im Artikel nicht erwähnt.

M 25: Franz G. wurde in Untersuchungshaft genommen und es gab Untersuchungen wegen der Preisabsprachen im Bausektor.

M 26: Franz G. wurde in Untersuchungshaft genommen. Konsequenzen der Affäre waren, dass Walter Küssel, Vizechef der Wiener Kallingerbau GmbH gegenüber U-Richter Hohenecker zugeben musste, dass es die Anweisung von Abschlagszahlungen der Wiener U-Bahn gab. Zwei Bedienstete der Stadt Wien bei der Magistratsabteilung 28 wurden wegen vermuteter Bestechung durch die SBG vom Dienst suspendiert. Ihnen wird vorgeworfen Ausschreibungsunterlagen gegen Bargeld oder Geschenke weitergegeben haben.

M 27: Über die wirtschaftlichen Konsequenzen gibt der Bericht keine Auskunft. Pilz meinte, dass der Bauskandal dem Wiener Steuerzahler eine runde Milliarde Schilling pro Jahr gekostet habe.

M 28: In dieser Konstellation war der Missstand bestimmt nicht mehr existent aber man kann nicht ausschließen, dass es in einer anderen Zusammensetzung wieder dazu kam oder kommt.

M 29: Wenn man sich nur auf den Artikel bezieht und die Informationen die profil zusammengetragen hat sieht, waren die Schuldzuweisungen gerechtfertigt.

M 30: Profil meint zum angeblichen Baukartell, dass die Fakten nicht danach aussehen. Denn die Suche nach Indizien für einen Bauskandal, der nicht s mit Baumeister G. zu tun hatte, ergab noch nichts. Aber auf Grund der gefundenen Unterlagen scheinen die Anschuldigungen gerechtfertigt, dass es Preisabsprachen gab. Die Bilanz des U-Richter war, dass ihnen im Wiener Tiefbau ein schöner Schlag gelang.

Das Fazit

Beachtung findet die Affäre sowohl im profil als auch in News. Profil hat die Affäre nicht aufgedeckt. Die Informationen wurden vom Journalisten gut aufbereitet. Alle Seiten kommen zu Wort und die Hausdurchsuchungen brachten Aufzeichnungen von Baumeister G. ans Licht. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren die Kontrollinstanzen schon an der Sache dran und ermittelten gegen Franz G. und involvierte Bauunternehmer. profil brachte in einer späteren Ausgabe noch eine Coverstory zum Thema Baukartell in Österreich.

8. Artikel

Titel: Peters Petiten

Affäre. Der per Haftbefehl gesuchte FPÖ-Abgeordnete Peter Rosenstingl führte ein Doppelleben als skrupelloser Finanzjongleur. Der Schaden erreichte bereits 200 Millionen Schilling.

Journalist: Hannes Reichmann

Erscheinungsdatum: 11. Mai 1998

Ausgabe: profil, Nr. 20/1998

Rubrik: Cover/ Affäre Rosenstingl. Die Hintergründe über das Doppelleben des flüchtigen FPÖ Abgeordneten.

Seite: 24

Titelseite: Große Titelstory mit einem Bild von Peter Rosenstingel am Cover.

Beim Artikel selbst auf Seite 24 steht in der Kopfzeile Cover und Kriminalfall Rosenstingl.

Inhalt: Peter Rosenstingl war flüchtig und wurde per Haftbefehl wegen Betrug und Untreue gesucht. Peter Rosenstingl hatte dutzende Banken und viele private Anleger um ca. 200 Millionen Schilling geschädigt.

Die Fakten

Am 29. April 1998 wurden in den Büros der Omikron Wirtschaftstreuhand GmbH in Wien von einem Mitarbeiter des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender RFW aus St. Pölten zwei großen Pilotenkoffern abgegeben. Viertel-Gesellschafterin Anna Maria Dreher warf einen kurzen Blick auf den Inhalt und versammelte darauf ihre Mitarbeiter als Zeugen um sich. Die Koffer mit Geschäftsunterlagen sendete Omikron-Prokurist Peter Rosenstingl. Er war seit 1990 FPÖ-Nationalratsabgeordneter und Chef des niederösterreichischen RFW. In seiner Wirtschaftstreuhandkanzlei war er zuletzt am 22. April und war seit da nicht mehr in der Kanzlei aufgetaucht. Laut einer Recherche des Innenministeriums reiste Rosenstingel anstatt zu einem Budgetausschuss des Parlaments mit seiner Sekretärin von Frankfurt nach Luxemburg. Dort befindet sich das Büro seiner Treuhandgesellschaft Diamond wo sich dann auch die Spur des Paares verliert. Jörg Haider meldete sich ein paar Tage später zu den Vorwürfen des Millionenbetruges seines Mandatars und drohte diesem mit Parteiausschluss. Der Staatsanwalt Willibald Böhm nahm seine Recherche in der Affäre auf und zu diesem Zeitpunkt gaben die Omikron Gesellschafter zu, dass die gesamte Gesellschaft Rosenstingl gehöre. Omikron musste in diesen Tagen auch noch Konkurs anmelden. Bei Rosenstingl, der inzwischen per Haftbefehl wegen Betrug und Untreue gesucht wurde, handelt es sich um einen skrupellosen Finanzjongleur, der zwei dutzende Banken sowie viele private Anleger um ca. 200 Millionen Schilling geschädigt hatte. Er trickste Banken aus, gaukelte Privatpersonen hohe Renditen vor und linkte schließlich noch seine Parteifreunde und war zusätzlich auch noch in dubiose Ostgeschäfte verwickelt. Die Wurzel der aktuellen Affäre reichen in den Oktober letzten Jahres zurück, als eine anonyme Anzeige bei der EDOK (Einsatzgruppe D organisierte Kriminalität) eintraf. Es ging dabei um Finanztricks der Firma, die offiziell im Besitz Rosenstingls Bruder war. Der mit Insiderwissen vertraute Anzeiger wies damals schon darauf hin, dass Peter Rosenstingls Omikron als Drehscheibe für fingierte Kredite an die Gesellschaft seiner Bruders diente. Dabei kam es zu Ermittlungen gegen Herbert R. wohingegen Peter R. seine Geschäfte weiter betreiben konnte. Im Herbst des Vorjahres verlangte die Erste Bank AG die Rückzahlung von 40 Millionen Schilling und

bereitete schon eine Klage vor. Einige Monate später brachte auch die Volksbank Alpenvorland bei der Staatsanwaltschaft Wien eine Anzeige wegen Betrugs ein und nach und nach trudelten die Forderungen der Banken bei Omikron ein.

Der Artikel

M 1/ 2: Hierbei handelte es sich um einen der größten Fälle seit 1992. Es war eine dreiseitige Coverstory, wobei eine Seite das Bild von Peter Rosenstingl füllte.

M 3/ 4: Der Artikel war referierend, interpretierend und kommentierend. Aus einem geheimen Prüfbericht, der profil vorlag wurde zitiert, Geschäftsführerin so wie Eich Schreiner FPÖ- Finanzsprecher, der hat mit Rosenstingl gemeinsam eine Firma gegründet hat, ein anonymes Anzeiger, Recherchen des Innenministeriums und auch Unterlagen die die Wirtschaftspolizei beschlagnahmten, wurden im Artikel erwähnt.

M 5: Da es um die Machenschaften von Peter Rosenstingl ging, war der Bericht sehr personenorientiert. Auffällig ist die oftmalige Bezeichnung Rosenstingl als FPÖ – Mann. Obwohl er auch als Treuhänder und Unternehmer bei den Banken auftrat.

M 6: Es gab ein kleines Bild von Rosenstingls Ex-Partner Erich Schreiner mit einem Zitat als Bildunterschrift. Dann gibt es auf der zweiten Seite ein einseitiges Bild von Peter Rosenstingl mit Auszügen aus dem Artikel. Auf der dritten Seite gibt es eine Auflistung der getäuschten Banken mit einer sehr negativen Bildunterschrift. Auf derselben Seite gab es noch eine Liste der Firmen in denen Rosenstingl tätig war. Das abgedruckte Bild von Rosenstingl wirkt negativ.

Das Ereignis

M 7: Beim Fall von Peter Rosenstingl handelt es sich um einen Missstand der einen obrigkeitlichen und staatlichen Bezug hat, da Rosenstingl ein politisches Amt innehatte. In seiner Funktion als Obmann des RFW Niederösterreich beschaffte er sich im Namen des Vereins Kredite in der Höhe von 16,5 Millionen Schilling.

M 8: Die Ebene des Missstand lag sowohl im politisch wie auch im wirtschaftlich Bereich. Peter Rosenstingl war Unternehmer, FPÖ- Nationalratsabgeordneter, Prokurist, Gesellschafter und Geschäftsführer. In all seine Funktionen war er aufgetreten und wurde sowohl als private, öffentliche und politische Person betrachtet.

M 9/ 10: Ursprungsbereich findet sich in der Wirtschaft und der Missstandsbereich in der Geldwirtschaft.

M 11/ 12: Die Art des Missstandes war umfangreich denn es reicht von Korruption über Wirtschaftskriminalität bis hin zu Betrug und Untreue. Banken und Privatanleger wurden durch Rosenstingl geschädigt. Peter R. gaukelte den Banken Kreditwürdigkeit

vor. Der Schaden betrug 200 Millionen Schilling. In diesem Ausmaß war es ein Einzelfall.

M 13/ 14: Rosenstingl war Objekt des Angriffs. Verteidigt wurden die Banken und die Privatanleger, die durch ihn große Verluste erlitten haben.

M 15/16: Der Fall kam durch einen anonymen Anzeiger mit offensichtlichem Insiderwissen ins Rollen. Laut profil begann die aktuelle Affäre im Oktober 1997, als bei der EDOK (Einsatzgruppe D organisierte Kriminalität) eine anonyme Anzeige einlangte. Der Anzeiger meinte, dass die Omikron als Drehscheibe für fingierte Kredite diene. Im Akt der Wirtschaftspolizei findet sich die Garantie eines Londoner Wertpapierhauses, das dem Freiheitlichen eine Kreditwürdigkeit von zehn Millionen Dollar bescheinigte. Wie profil zu den Informationen kam, ist nicht ersichtlich. profil selbst hatte keinen Informanten.

M 17: Eine Vielzahl von Unterlagen und Fakten wurden zitiert. Rosenstingl konnte auf Grund seiner Abwesenheit kein Kommentar abgeben. Profil lag ein geheimer Prüfbericht vor, in dem man der Frage nachging wofür die Kredite aufgenommen wurden.

M 18: Die Enthüllung der Affäre begann im Vorjahr als bei der EDOK eine anonyme Anzeige einlangte. In den Tagen vor der Veröffentlichung nahm der Wiener Staatsanwalt Willibald Böhm seine Recherchen in der Affäre auf. Erst zu diesem Zeitpunkt packten auch die Omikron Gesellschafter aus.

M 19/20 :Profil hat den Fall nicht aufgedeckt. News hat schon im Februar das gesamte Firmengeflecht um die FPÖ Niederösterreich aufgedeckt, wobei Rosenstingl auch schon eine wesentliche Rolle gespielt hat. Diese profil Ausgabe mit direkten Anschuldigungen kam am 11. Mai und die News Ausgabe am 7. Mai 1998.

M 21: Das Innenministerium recherchierte wo Peter Rosenstingl abgeblieben war. Am 1. Mai bat der Chef der niederösterreichischen FPÖ Jörg Haider um ein Vieraugengespräch um die wahren Hintergründe des spurlosen Verschwindens von Rosenstingl zu besprechen. Vier Tage später äußerte sich Jörg Haider dazu.

M 22: Die Berichterstattung ist parallel und retrospektiv denn der Schaden war schon entstanden. Die Vorkommnisse wurden als eine Affäre angesehen und die Polizei und Staatsanwaltschaft hatten sich dem Fall schon angenommen.

Die Entwicklung

M 23: Die Artikelserie wurde nicht angekündigt und die folgenden Ausgaben hatten die Affäre Rosenstingl als Coverstory zum Thema. Die Story war auch bei den anderen Ausgaben ein großer Aufmacher und waren Coverstorys. In News war die Affäre ebenso ein großer Aufmacher und oft eine Coverstory wert.

M 24: Das Innenministerium, Staatsanwalt, Wirtschaftspolizei, die FPÖ selbst waren an der Aufklärung des Millionenbetrugs interessiert.

M 25: Er wurde zum Zeitpunkt der Berichterstattung schon per Haftbefehl gesucht, es gab Klagen von Banken und Innenministerium, Staatsanwaltschaft hatten zum diesem Zeitpunkt schon Untersuchungen eingeleitet.

M 26: Jörg Haider drohte seinem Mandatar mit dem Parteiausschluss. Rosenstingl wurde per Haftbefehl gesucht und die Staatsanwaltschaft untersucht die Affäre. In welchem Ausmaß es sich dabei um Finanztransaktionen mit geprellten Anlegern handelte, musste die Wirtschaftspolizei bei den Kontenöffnungen klären. Auf die FPÖ wirft es ein schlechtes Bild und da schon vor Rosenstingl gewarnt wurde. Jörg Haider und die Partei befand sich in Erklärungsnot.

M 27: Die wirtschaftlichen Konsequenzen umfassten den Konkurs von Omikron, hohe Verluste bei Banken und Privatanlegern.

M 28: Die betrogenen Anleger und Banken blieben auf ihren Forderungen sitzen aber mit Rosenstingls Verschwinden gab es durch ihn keinen weiteren Schaden.

M 29: Die Schuldzuweisung war gerechtfertigt.

M 30: Der Beschuldigte konnte nicht befragt werden da er flüchtig war und sich ins Ausland abgesetzt hatte. Auch wenn die Beweislast erdrückend war hätte die Wortwahl von profil nicht interpretierend sein dürfen.

Profil schrieb z.B, dass Anna Maria Dreher erblasst als sie die Koffer öffnete, bei genauer Durchsicht von den Unterlagen, die in den Koffern waren, stellte es der Geschäftsführerin die Haare auf usw.

Das Fazit

Profil hat den Skandal nicht aufgedeckt. News und profil haben gleichzeitig darüber berichtet. Der Missstand wurde durch einen anonymen Anzeiger, der zur EDOK ging, ins Rollen gebracht. Dem Leser wurden eine Vielzahl an Informationen aufbereitet.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war der Schaden schon entstanden und die kontrollierenden Instanzen aktiv. Diese versuchten den Fall zu klären und Rosenstingl zu fassen. Unklar bleibt zu diesem Zeitpunkt ob Rosenstingl die 200 Millionen alleine ergaunert hat bzw. wer noch profitiert hat.

9. Artikel

Titel: Wasserdicht wie die Titanic

Journalist: Paul Yvon

Erscheinungsdatum: 22. Februar 1999

Ausgabe: profil, Nr. 8/1999

Inhalt: Hat Jörg Haider zu wenig Steuern für das Bärenthal gezahlt?

Rubrik: Österreich/ Bärenthal. Zahlte Jörg Haider doch zu wenig Steuer?

Titelseite: Auf der Titelseite seht: EXKLUSIV Haider in der Steuerfalle.

Die Fakten

Es ging darum, dass Jörg Haider angeblich zu wenig Schenkungsteuer für die 1565 Hektar bezahlt hat, die er 13 Jahre zuvor geschenkt bekommen hatte. Zurück zu führe war dieser Missstand auf mangelnde Unterlagen. Jörg Haider hätte auf Grund der Steuererklärung wissen müssen, dass sie um mindestens 800.000 Schilling zu niedrig angesetzt worden war. 1986 wurde die Schenkung der Bärenthal Güter von einem Notar abgewickelt. Im Fall des Bärenthals dürfte es sich um 150 Millionen Schilling gehandelt haben, denn der Einheitswert war durch Holz- und Jagdrecht und Fruchtgenussrecht belastet, was sich auf die Schenkungssteuer auswirkte und dadurch hatte Jörg Haider eine so genannte Versorgungsrente an den Großonkel zu zahlen. Dem zuständigen Finanzamt für Gebühren und Finanzsteuer war ein Punkt im Vertrag nicht aufgefallen, wodurch die Schenkungssteuer viel höher hätte ausfallen müssen.

Selbst 13 Jahre nach der Schenkung war die Schenkungssteuer immer noch nicht korrekt bemessen. Die Bundesabordnung zwang die Finanz das Verfahren wieder aufzunehmen.

Der Artikel

M 1/ 2: Bei diesem Artikel handelte, es sich um eine Titelstory, die den Fall gut dokumentierte. Dem Bericht wurden zwei Seiten einberaumt und wurde er auf der Titelseite als Exklusivstory angekündigt.

M 3/ 4: Der Artikel wurde in einem kommentierenden und referierenden Ton geschrieben. Zitiert wurden die Akten, der Vertrag usw., aber ansonsten kam keiner der Beteiligten zu Wort. Besonders auffallen sind die Aufzählungen der Fakten. Erstens, zweitens, drittens.....

M 5: Innerhalb des Berichts werden immer wieder Fragen von profil aufgeworfen, wie z.B. „Warum fiel das alles übrigens der Finanz nicht auf?“

In der Berichterstattung wird Jörg Haider, sein Großonkel Wilhelm Webhofer, Franz Vranitzky (er behauptete Haider zahle keine Steuer fürs Bärenthal), mehrmals erwähnt.

M 6: Ein Foto von Jörg Haider im Auto wurde 3mal abgedruckt (am Cover, im Inhaltsverzeichnis und im Artikel selbst), Ausschnitte der Einkommenssteuererklärung von 1993, dem Notariatsakt und ein Schaukasten über die „wahr Steuer“ die Haider hätte zahlen müssen. Die Darstellung ist neutral und verwendet Abbildungen von Originaldokumenten.

Das Ereignis

M 7: Der Fall spielt sich auf Ebene des Finanzamtes ab.

M 8: Dieser „Steuerirrtum“ war politisch, da ein Politiker zu seinen Steuerzahlungen Stellung nehmen musste und der Politiker Franz Vranitzky musste seine Aussage, dass Jörg Haider Steuern hinterzieht im TV widerrufen, da der Obere Gerichtshof befand, dass das so nicht stimmte, denn Haider hatte die Schenkungs- und die Grunderwerbsteuer bezahlt.

M 9/ 10/ 11: Der Missstand entstand aus der zu niedrig angesetzten Schenkungssteuer und durch die daraus resultierende mögliche Steuerhinterziehung, denn Haider hat wahrscheinlich zu wenig Steuern gezahlt. Dieser Fehler unterlief dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuer, bei der Prüfung und Berechnung der Schenkungssteuer, da ein Punkt im Vertrag übersehen wurde.

M 12: Das gab und gibt es immer wieder in unterschiedlichsten Facetten.

M 13: Die hauptsächlich genannte Person ist Jörg Haider.

M 14: Objekt der Verteidigung ist das Finanzamt, da es durch einen kompliziert formulierten Schenkungsvertrag die Schenkungssteuer falsch berechnet hat obwohl profil durch eigene Berechnungen darlegt, dass es dazu nicht hätte kommen müssen.

M 15: Es wurden Informationen und Fakten zusammengetragen und profil rechnete vor wie die Schenkungssteuer richtig berechnet gewesen wäre. Die Einkommenserklärung, der Notariatsakt und Haiders Steuererklärung wurde von profil untersucht. Profil erwähnte auch die Berichterstattung von seitens „news“ 1995.

M 16: Das damalige Einkommen von Haider konnte man auf den Schilling genau nachweisen, da er seine Steuerakten im Verfahren gegen Franz Vranitzky begrenzt offen legte. Durch die Anschuldigung von Franz Vranitzky, Haider zahle keine Steuern für das Bärenthal, legte Haider im Verfahren seine Steuerakten begrenzt offen.

M 17: Die Art der Recherche war einseitig. Da weder

M 18: Durch den Vorwurf von Franz Vranitzky und die Prüfung am Finanzamt.

M 19: profil kündigt die Story als EXKLUSIV an.

M 20: Beachtung findet die Affäre in profil und auch in News als Zusatzberichte zum Kärntner Wahlkampf. Zuerst hat jedoch profil darüber berichtet. In News fand sich in

der Nr.8, 25. Februar 1999 ein Bericht dazu, wobei sich NEWS auf den profil Bericht bezog.

M 21: Der Politiker Franz Vranitzky warf Haider öffentlich vor keine Steuern zu zahlen, musste dies aber öffentlich zurücknehmen.

M 22: Der Zeitpunkt der Berichterstattung war retrospektiv da der Fall mit der Schenkung 1986 begann und bis 1999 noch nicht eindeutig geklärt war.

Die Entwicklung

M 22: Der Artikel wurde in der vorhergehenden Ausgabe nicht angekündigt. Aber in der Ausgabe Nr. 7 15. Februar 1999 gab es einen großen Bericht über Haider und seinen Wahlkampf. In der nachfolgenden Ausgaben Nr. 9, 1. März 1999 gab es dazu einen Artikel unter der Rubrik Österreich auf S 34 mit dem Titel „Steuerfall Haider. Im Parlament wird schon nach dem „Steuerbetrug“ gefragt.

M 24: Das Finanzamt war dafür zuständig.

M 25: Das Verfahren gegen Franz Vranitzky warf Fragen auf, welche die zu zahlenden Steuern erneut betrafen. Das Finanzamt war dafür zuständig, diesen Steuerfall neuerlich zu prüfen.

M 26: Davon wurde im Bericht nichts erwähnt.

M 27: Bei einer Nachzahlung hätte Jörg Haider wirtschaftliche Konsequenzen gehabt.

M 28: Falsch berechnete Steuern können immer wieder vorkommen, was aus dem Wirkungsbereich der Medien liegt. Aber man ging der Frage nach, wie die Steuer falsch berechnet werden konnte und wieso es so lange zu keiner exakten Berechnung kam. Im Moment der Berichterstattung war der Missstand noch existent.

M 29: Davon war im Artikel noch keine Rede.

M 30: Haider wurde nicht unterstellt, das Finanzamt vorsätzlich getäuscht zu haben aber die komplizierten Formulierungen im Vertrag verursachten Fehler in der Berechnung.

Das Fazit

Die Berichterstattung erscheint schlüssig aber es fehlen Begründungen des Finanzamtes, wie es zu der Falschberechnung kam und es gibt keine Erklärung von Jörg Haider. Der Fall wurde nicht aktiv von profil aufgedeckt, sondern durch die Behauptung von Franz Vranitzky wurde der Fall noch mal vom Finanzamt geprüft.

Von Seitens Haider gab es kein Statement und die Beamten des Finanzamts wurde dazu nicht befragt bzw. gab es keine Stellungnahme zu diesem Fall. Der Zeitpunkt der Berichterstattung war retrospektiv und die Veröffentlichung wurde kurz vor den Kärntner Wahlen.

10. Artikel

Titel: Der Klestil-Scheck

Affäre. Der geldwäscheverdächtige Treuhänder Herbert Batliner wollte Bundespräsident Thomas Klestil eine halbe Million Schilling zukommen lassen. Wofür?

Journalist: Thomas Vasek und Adelheid Wölfl

Erscheinungsdatum: 29.Mai 2000

Ausgabe: profil, Nr. 22/2000

Inhalt: Treuhänder Herbert Batliner wird verdächtigt Geld gewaschen zu haben. Er soll Thomas Klestil 500.000 Schilling überwiesen haben.

Rubrik: Österreich/ Affäre – Der mysteriöse Scheck des Liechtensteiner Treuhänders Herbert Batliner an Bundespräsident Thoma Klestil.

Seite: 26

Titelseite: Der Artikel wurde nicht erwähnt.

Die Fakten

Herbert Batliner wies alle Anschuldigen, die gegen ihn erhoben wurden, energisch zurück. Lange hatte er ruhig und sachlich versucht, den Verdacht der Geldwäsche für die Drogenmafia zu entkräften. Doch über die Ergebnisse der profil- Recherchen war Batliner beunruhigt und schaltete sogar den Wiener Medienanwalt Georg Zanger noch vor Erscheinen dieser Aufgabe gegen profil ein. profil lagen Unterlagen vor, aus denen hervor ging, das Ende 1999 von der Kanzlei des DDr. Herbert Batliner ein Scheck an Thomas Klestil ging. Der Sprecher des Bundespräsidenten bestätigte den Erhalt eines Schecks über 500.000 Schilling, den Herr Klestil jedoch nach kurzer Zeit zurückgab. Die Rückgabe wurde wiederum von Batliners Tochter bestätigt. Genaueres wollte die Präsidenschaftskanzlei nicht sagen.

Für Klestil war die Rückgabe des Schecks sicherlich richtig, denn der Treuhänder war schon international bereits im Gerede. Ein Bericht des deutschen Bundesnachrichtendienstes hatte ihn im Zusammenhang mit der Liechtensteiner „Geldwäsche-Community“ gebracht. Laut dem Dossier sei Batliner bereit gewesen hohe Geldsummen anzunehmen ohne zu fragen woher das Geld stammte. Zur selben Zeit führte die Spur im CDU-Spendenskanal in die Kanzlei von Batliner, der auch als Freund von Helmut Kohl galt. In Bedrängnis kam er jedoch erst als der österreichische Sonderstaatsanwalt Kurt Spitzer eine Voruntersuchung wegen des Verdachtes auf Geldwäsche, gegen ein ecuadorianisches Drogenkartell einleitete. Batliner soll für die Familien des Drogenbosses mehrere Stiftungen und den Erlös aus dem Kokaingeschäft verwaltet haben. Er bestritt vehement von der Herkunft des Geldes gewusst zu haben. Zu diesem Zeitpunkt wurden Verfahren gegen zwei Vaduzer

Richter eingeleitet und es gab eine Welle an Verhaftungen in Liechtenstein. Batliner galt als einer der „Unantastbaren“ in der Liechtensteiner Finanzoligarchie. Seine Macht verdankte er unter anderem dem Netzwerk von Beziehungen, das er zur christlich-konservativen Elite in Deutschland und Österreich unterhielt. Die Grünen verlangen eine Aufklärung über die Verhältnisse zwischen dem Treuhänder und der ÖVP und möglichen Parteispenden. profil gegenüber gab Batliner eine Parteispende an die ÖVP zu. Zu dem Scheck meint er nur noch, dass es einen solchen nie gegeben habe und somit auch keine Zahlungszweck. Denn es wurde vermutet, dass Batliner sich die Unterstützung des Bundespräsidenten sichern wollte.

Der Artikel

M 1: Der Artikel ist so ausgelegt, dass vom Scheck der an Klestil ging berichtet wurde und der Journalist dann auf die Machenschaften der Geldwäsche überleitete. Hierbei handelt es sich um eine Story, die auf der Titelseite angekündigt wurde.

M 2/3: Auf drei Seiten wurde der Fall in einem referierenden und kommentierenden Stil dargestellt.

M 4: Bei den verwendeten Zitaten wurden Personen angegeben, zusätzlich gibt es Zitate aus dem Bericht des deutschen Bundesnachrichtendienstes.

M 5: Die Berichterstattung orientierte sich an Batliner, seinen Klienten und an der zurückgewiesenen Spende.

M 6: Auf der ersten Seite findet sich ein halbseitiges Bild mit mehreren Personen und als Bildunterschrift finden sich deren Namen. Eine Seite weiter befindet sich ebenso ein halbseitiges Bild mit mehreren Leuten. Wahrscheinlich handelt es sich um die Verhaftung eines kolumbianischen Geldwäschers mit negativer Untertitelung. Das dritte Bild auf Seite 3 ist ein etwas Kleineres und lichtet Batliner mit Ehefrau ab ist neutral ebenso die Bildunterschrift. Das erste und das letzte Bild wirken sehr positiv, das dritte jedoch negativ.

Das Ereignis

M 7: Batliner hat vermutlich als Treuhänder Geld von der Drogenmafia gewaschen und aus welchen Gründen auch immer einen Scheck von 500.000 Schilling an Thomas Klestil geschickt.

M 8: Die Ebene des Missstands rückt vom wirtschaftlichen ins politische Feld, da Batliner der ÖVP Geld gespendet hat.

M 9: Die Tätigkeiten Batliners als Treuhänder waren Thema des Missstands.

M 10/11/12: Der Missstand entstand durch die Klienten die Batliner als Treuhänder betreute, für die er angeblich Geldwäsche betrieb. Der Missstand der Geldwäsche wurde öfters erwähnt.

M 13/14: Batliner wurde als Einzelperson angegriffen, des Weiteren das Salzburger ÖVP – Parteienhaus das Parteispenden erhalten hat und sonstige die Spenden von Batliner entgegengenommen haben. Batliner gab profil gegenüber zu 100.000 Schilling an das Salzburger ÖVP - Parteihaus gespendet zu haben. Verteidigt wurde in diesem Artikel niemand.

M 15: Die Anschuldigungen der Geldwäsche und der Scheck an Klestil wurden thematisiert. Von seitens der Kontrollinstanzen gab es schon Untersuchungen dahingehend. Jedoch erst die Recherchen von Seitens profil machten den Treuhänder nervös. Woher die Informationen über den Scheck an Thomas Klestil kamen ist nicht bekannt. Der Sprecher des Bundeskanzlers bestätigte, dass ein Scheck übermittelt wurde, diesen aber zurückgeschickt wurde. Batliner, der Sprecher des Bundespräsidenten, der grünen Politiker Cyriak Schweighofer und noch andere wurden zitiert. Woher profil die Informationen erhielt, erwähnt der Journalist nicht.

M 16: Es gab keine Informanten bzw. es wurde keiner genannt.

M 17: Die Recherche war ausgewogen.

M 18/ 21: Batliner kam in Bedrängnis als gegen ihn auf Betreiben des österreichischen Sonderstaatsanwaltes Kurt Spitzer eine Voruntersuchung wegen des Verdachts auf Geldwäsche für ein ecuadorianisches Drogenkartell eingeleitet wurde. Die Grünen verlangen eine Aufklärung der Verhältnisse zwischen Batliner und der ÖVP und möglichen Parteispenden des Treuhändlers. Ebenso die Recherchen von profil führten zur Enthüllung. Man kann davon ausgehen, dass profil die treibende Kraft hinter der Aufdeckung war. Es gab aber auch politische Interventionen diesen Fall aufzudecken. Die Grünen waren sehr daran interessiert die Herkunft der ÖVP Parteispenden zu klären.

M 19/20/21: Profil hat den Fall nicht direkt aufgedeckt aber durch seine Recherchen seinen Auftrag erfüllt. In News gab es zu diesem Zeitpunkt keinen Bericht darüber und profil brachte keinen weiteren Artikel dazu.

M 22: Die Berichterstattung war retrospektiv und parallel.

Die Entwicklung

M 23: Der Artikel wurde nicht angekündigt aber in der Ausgabe Nr. 19/2000 gab es einen Bericht über die Parteienfinanzierung und wie die Industriellenvereinigung Spenden „wäscht“. Nach dem analysierten Artikel gab es dann auch noch

weiterführende Artikel über Parteienfinanzierungen aber nicht im speziellen über den Scheck an Klestil.

M 24/ 25: Als kontrollierende Instanz trat die Staatsanwaltschaft ein und verfolgt die Sache. Voruntersuchung gab es durch den österreichischen Sonderstaatsanwalt Kurt Spitzer gegen Batliner. In Liechtenstein gab es mehrere Verhaftungen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung saßen acht Treuhänder wegen Verdachts auf Geldwäsche und Anlagenbetrug im Gefängnis. Darunter war auch der Abgeordnete Gabriel Marxer. Batliner blieb bislang verschont. Die Einleitung einer Geldwäschevoruntersuchung im Fall Batliner beunruhigte ÖVP Freunde.

M 26: Zu diesem Zeitpunkt gab es personelle Konsequenzen für Batliner, da man sich von ihm distanzierte und die Voruntersuchung erschrak besonders seine ÖVP Freunden. In Liechtenstein gab es mehrere Verhaftungen.

M 27: Wirtschaftliche Konsequenzen sind nicht bekannt.

M 28: Missstandssymptom der Geldwäsche war in diesem Fall noch existent.

M 29: Schuldfrage erscheint durch die Aufbereitung der Informationen gerechtfertigt. Aber Herr Batliner bestritt die Existenz eines Schecks an Thomas Klestil.

M 30: Im Artikel wurden alle Seiten erwähnt. Der beschuldigte Treuhänder wurde befragt und stritt die Existenz des besagten Schecks ab.

Das Fazit

Profil hat den Fall nicht aufgedeckt und News hat erst gar nicht darüber berichtet. Auch wenn Thomas Klestil unfreiwillig mit einem Scheck bedacht wurde, wird der Fall politisch. Die Grünen schalten sich ein und forderten eine Aufklärung über die Verhältnisse zwischen Batliner und der ÖVP und dessen Parteispenden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Artikel, die folgenden Berichterstattungen über Parteienfinanzierung und Parteispenden bewirkte. Viele Personen kamen zu Wort und viele Informationen wurden zusammengetragen. Der Fall war gut recherchiert und dem Leser wurde das große Betätigungsfeld von Batliner dargelegt. Der Bericht war retrospektiv und parallel.

9 Schlussbetrachtung

Das Ergebnis meiner Untersuchung ist ernüchternd. Keiner der untersuchten Affären über die profil berichtete, wurden durch ihn aufgedeckt. profil berichtete zwar ausführlich über die Fakten und bereitete die Informationen für den Leser gut auf aber dennoch waren die Berichterstattungen retrospektiv. Als Leser erhielt man ausführliche Berichte über die aktuellen Skandale. Woher die einzelnen Fakten kamen, war hingegen nicht immer klar erkennbar oder woher Inhalte von Untersuchungsunterlagen kam.

Die 1. Hypothese, dass profil einen offensiven Aufdeckungsjournalismus betrieben hat und diesen auch nach der Gründung von NEWS weiterführte konnte leider nicht bestätigt werden. Die Berichterstattung über Korruptionsaffären in Österreich erfährt keine neue Aufmerksamkeit im Wochenmagazin profil.

Die 2. Hypothese wurde auch falsifiziert da profil die Affären nicht aufgedeckt hat. profil hat jeweils erst darüber berichtet als Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaft schon Untersuchungen und Verfahren eingeleitet hatten. profil hat die Skandale nicht aktiv aufgedeckt

Die 3. Hypothese stimmt teilweise da profil auch über „kleinere“ Skandalen berichtet und ihnen dadurch einen Stellenwert in der Berichterstattung einräumt. Die meisten Skandale fanden zwar keine Erwähnung auf der Titelseite oder in auf den ersten Seiten, dennoch wurden sie thematisiert. Dies kann von NEWS nicht behauptet werden. Profil nahm sich im Gegensatz zu NEWS auch den nicht so spektakulären Skandalen an.

4) Die Kontrollinstanzen wie Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte usw. waren an den Fällen schon dran und hatten auch schon Aktionen gesetzt. Die Leserschaft wurde im Nachhinein über die Entstehung der Fälle, die involvierten Personen, die Untersuchungen, eingeleiteten Verfahren und Stand der Ermittlungen informiert. Über den weiteren Verlauf der Fälle, in Form von späteren Berichten wurde nicht informiert. Einzig die Rosenstingl Affäre brachte es zu mehreren Coverstories und der Bauskandal fand weitere Erwähnung in einer späteren Ausgabe.

Die Analyse der 10 profil Artikel ergab, dass keiner der untersuchten Affären von profil aufgedeckt wurde. Der Leserschaft wurde durch die Berichterstattung von den Missständen informiert und im Gegensatz zu NEWS hat profil auch „kleinere“ Skandale aufgegriffen. Die Informationsfunktion von profil wurde auf jeden Fall erfüllt. Die profil Leser wurde gut über die Sachverhalte der Skandale informiert und es wurden auch über nicht so spektakuläre Fälle berichtet, was als positiv zu werten ist. Inhaltlich wurden über die verschiedensten Bereiche berichtet. Sowohl politisch, wirtschaftliche, gesellschaftlich relevante Korruptionsfälle und solche die sich überschneiden kamen im profil vor. Öffentlichkeit schafft ein Bewusstsein für spätere Missstände, und dass man in diesem Bereich oder dort wo die Affäre aufgedeckt wurde genauer hinschaut wird oder bei ersten Anzeichen eingreift und somit die Hemmschwelle einer Anzeige heruntermgesetzt wird.

Die Korruptionskontrolle konnte leider nicht bestätigt werden. Vielmehr war es eine Kontrolle der Kontrollinstanzen. Den Kontrollinstanzen wurde von profil auf die Finger geschaut und in der Berichterstattung wurde auch auf deren Protokolle zurückgegriffen. In Anbetracht der Untersuchungsergebnisse ist es blauäugig von der Kontrollfunktion der Medien in Bezug auf Korruption zu sprechen. Beteiligt an der Skandalverfolgung waren sowohl Informanten, politische Personen, Anzeiger wie auch Kontrollinstanzen. Medien können über laufende Prozesse berichten und Unrecht dokumentieren. Dadurch kommt dem Journalisten die Funktion des Wächters und des Kontrolleurs zu.

ANHANG

Quellenverzeichnis

Alexis, Johann: Die Transparenz publizistischer Qualität auf den vier Teilmärkten des Journalismus. Redaktionelles Marketing als Instrument der Qualitätssicherung am Beispiel des österreichischen Magazinmarktes. Wien 2000.

Arnim, Hans Herbert von: Die Partei, der Abgeordnete und das Geld. Parteienfinanzierung in Deutschland. München 1996.

Arnim, Hans Herbert von: Politik, Macht, Geld. Das Schwarzgeld der Politiker – weißgewaschen. München 2001.

Arnim, Hans Herbert von: Das System. Die Machenschaften der Macht. München 2001.

Arnim, Hans Herbert von (Hrsg.): Korruption: Netzwerke in Politik, Ämtern und Wirtschaft. München 2003.

Atteslander, Peter: Einführung in die empirische Sozialforschung. Berlin, New York, 1995.

Bannenberg, Britta: Korruption: Eine kriminologisch-strafrechtliche Studie. In Arnim, Hans Herbert von (Hrsg.): Politik, Ämtern und Wirtschaft. München 2003.

Bauer, Thomas A.: Politik und Medien sind die Bühne der Demokratie. In Busek, Erhard/ Hüffel, Clemens: Politik am Gängelband der Medien. Wien 1998.

Bellers, Jürgen (Hrsg.): Politische Korruption: Vergleichende Untersuchungen. Münster 1989.

Berka, Walter: Das Recht der Massenmedien. Ein Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis mit Wiedergabe des Medien- und Rundfunkgesetzes. Wien, Graz 1989.

Bluhm, Harald (Hrsg.): Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Macht: Theorien politischer Korruption. Baden-Baden 2002.

Brünner, Christian (Hrsg.): Korruption und Kontrolle. Wien, Graz u.a. 1981.

Busek, Erhard/ Hüffel, Clemens: Politik am Gängelband der Medien. Wien 1998.

Cron, Helmut: Organisation der Selbstkontrolle. In Löffler, Martin: Selbstkontrolle von Presse, Funk und Film. München 1960.

Dachs, Herbert (Hrsg.): Parteien und Wahlen in Österreichs Bundesländern 1945 – 1991. München 1992.

Donsbach, Wolfgang: Beziehungsspiele - Medien und Politik in der öffentlichen Diskussion. Fallstudien und Analysen. Gütersloh 1993.

Donsbach, Wolfgang (Hrsg.): Chancen und Gefahren der Mediendemokratie. Konstanz 2003.

Dünser, Felix: Demokratie und Medienvielfalt. Medienpolitik in Österreich am Beispiel staatlicher Presseförderung. Wien 1979.

Ebbighausen, Rolf (Hrsg.): Anatomie des politischen Skandals. Frankfurt am Main 1989.

Fabris, Hans Heinz: Österreich. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Medienforschung in Österreich. Bestandaufnahme, Koordination und Programmatik. Wien (u.a.) 1975.

Fabris, Hans Heinz (Hrsg.): Die vierte Macht: Zu Geschichte und Kultur des Journalismus in Österreich seit 1945. Wien 1991.

Fabris, Hans Heinz (Hrsg.): Journalismus in der Informationsgesellschaft. Antworten aus Praxis und Theorie. Innsbruck, Wien 1999.

Funiok, Rüdiger (Hrsg.): Grundfragen der Kommunikationsethik. Konstanz 1996.

Gamillscheg, Felix: Der österreichische Presserat: 1979 – 1989. St. Pölten 1990.

Gehler, Michael (Hrsg.): Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim. Thaur, Wien 1996.

Günther, Johann: Die Massenmedien in unserer Gesellschaft. Zahlen - Daten – Fakten. Krems 1999.

Haas, Hannes: Druckmedien und Kommunikationsordnung: Struktur - Organisation – Funktion. Wien 2000.

Hacker, Friedrich: Sozialpsychologische Bedingungen der Korruption: in Brügger, Christian (Hrsg.): Korruption und Kontrolle. Wien, Graz (u.a.) 1981.

Hafner, Georg M. (Hrsg.): Neue Skandale der Republik. Reinbek bei Hamburg 1994.

Hager, Gerhard: Persönlichkeitsschutz im Straf- und Medienrecht. Wien 2000.

Haller, Michael/ Holzhey, Helmut: Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte, für den deutschsprachigen Journalismus. Opladen 1992.

Hüffel, Clemens: Über Macht der Medien. In Busek, Erhard/ Hüffel, Clemens: Politik am Gängelband der Medien. Wien 1998.

Hügli, Anton Was haben die Medien mit Ethik zu tun. In: Haller, Michael /Helmut, Holzhey: Medien-Ethik. Beschreibungen Analysen, Konzepte, für den deutschsprachigen Journalismus. Opladen 1992.

Kaase, Max/ Schulz, Winfried: Massenkommunikation: Theorien, Methoden, Befunde. Opladen 1989.

Karmasin, Matthias: Das Oligopol der Wahrheit. Medienunternehmen zwischen Ökonomie und Ethik. Wien (u.a.) 1993.

Karmasin, Matthias: Journalismus: Beruf ohne Moral? Journalistisches Berufshandeln in Österreich. Wien 1996.

Karmasin, Matthias (Hrsg.): Medien und Ethik. Stuttgart 2002.

Kepplinger, Hans Mathias: Die Kunst der Skandalierung und die Illusion der Wahrheit. München 2001.

Korthals Gernot: Versagen die Kontrollen. In: Arnim, Hans H.(Hrsg): Korruption: Netzwerke in Politik, Ämtern und Wirtschaft. München 2002.

Koszyk Kurt: Handbuch der Massenkommunikation. München 1981.

Kraßnitzer, Wolfgang: Öffentliche Aufgabe als Grundlage von Medienprivilegien. In Zacharias, Thomas: Die Dynamik des Medienrechts. Wien 2001.

Lackner, Marianne: "Profil" und "News" - "Profil" seit "News". Eine vergleichende Inhaltsanalyse der beiden österreichischen Wochenmagazine. Wien 1997.

Langenbucher, Wolfgang R./ Staudacher, Irmgard: Journalismus als Komplementärinstitution. In Kaase, Max/ Schulz, Winfried: Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde. Opladen 1989.

Löffler, Martin (Hrsg.): Form und Funktion der Presse-Selbstkontrolle. München 1968.

Magenschab Hans / Neisser Heinrich: Parlament und Opposition. Stellung, Rolle und Modelle der parlamentarischen Opposition in Österreich. Wien 1973.

Malik, Maja: Journalismus-Journalismus. Funktion, Strukturen und Strategien der journalistischen Selbstthematization. Wiesbaden 2004.

Mayr, Judith: Medien-Selbstkontrolle als Infrastruktur Journalistischer Qualitätssicherung. Am Beispiel des österreichischen Presserates. Wien 2005.

Melzer, Holger: Nachrichtenmagazine als Kontrollorgane - Korruption und ihre Aufdeckung in Österreich am Beispiel von "Profil". München 1984.

Meyen, Michael: Mediennutzung. Mediaforschung, Medienfunktionen, Nutzungsmuster. Konstanz 2004.

Möhring, Rubina (Hrsg.) Österreich allein zuhause. Politik, Medien und Justiz nach der politischen Wende. Frankfurt am Main (u.a.) 2001.

Neck, Reinhard [Hrsg.]: Politik und Wirtschaft in den neunziger Jahren. Empirische Untersuchungen zur neuen politischen Ökonomie. Wien 1996.

Noack, Paul: Korruption - Die andere Seite der Macht. München 1985.

Nödl Andreas: Parlamentarische Kontrolle: Das Interpellations-, Resolutions- und Untersuchungsrecht. Wien; Graz (u.a.) 1995.

Noll, Alfred J.: Recht contra Medien? Möglichkeiten und Grenzen des Rechts im Zeitalter dynamischer Medienentwicklung. Wien 1999.

Theodourou Pelagia-Lygia: Die Selbstkontrolle in der Presse. Standesrecht und Presserat als Hilfsmittel für die Selbstkontrolle und ihre Wirkung auf die Pressefreiheit und öffentliche Aufgabe. O.O. 1981.

Pürer, Heinz: Presse in Österreich. St. Pölten 1990.

Pürer, Heinz: Medien und Journalismus zwischen Macht und Verantwortung. www.kfi.at/pdf/medienverantwortung.pdf (Stand: 25.05.2007)

Ramge, Thomas: Die großen Polit-Skandale. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik. Frankfurt am Main (u.a.) 2003.

Ramonet, Ignacio: Die Krise der Medien und die fünfte Macht. Unter: <http://sandingetriebe.attac.at/1919.html> (Stand: 24.12.2008)

Reichmann, Heinz/ Schlaffke, Winfried: Korruption in Staat und Wirtschaft. Köln 1997.

Ruß-Mohl, Stephan/ Seewald, Berthold: journalistische Ethik. In Deutschland in Haller, Michael/ Holzhey, Helmut: Medien-Ethik: Beschreibungen, Analysen, Konzepte, für den deutschsprachigen Journalismus.

Sarcinelli, Ulrich: Massenmedien und Politikvermittlung. In Wittkämper, Gerhard W.: Medien und Politik. Darmstadt 1992.

Sarcinelli, Ulrich: Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft: Beiträge zur politischen Kommunikation. Opladen 1998.

Sandner, Karl: Prozesse der Macht. Zur Entstehung, Stabilisierung und Veränderung der Macht von Akteuren in Unternehmen. O.O. 1989.

Scholl, Armin: Journalismus in der Gesellschaft. Theorie, Methodologie und Empirie. Opladen 1998.

Sperl, Gerfried: Geilheit statt Freiheit. Auch in den Medien dreht sich das Riesenrad der Verlüderung weiter. Der Standard 3./4. März 2007, S.15.

Staudacher, Anita: Eine paradoxe Symbiose. Wien 1994.

Staudacher, Irmgard: Kontrollfunktion und Kontrollpotential. Wien 1988.

Stober, Rolf: Medien als vierte Gewalt. In: Wittkämper, Gerhard W.: Medien und Politik. Darmstadt 1992.

Swoboda, Ernst: Das Recht der Presse: Handbuch für die Praxis. Wien 1999.

Thurnher, Armin: Politiker mediengemacht?. In Busek, Erhart: Politik am Gängelband der Medien. Wien 1998.

Thurnher, Armin: Medienkonzentrat Österreich. In: Möhring, Rubina (Hrsg.): Österreich allein zuhause: Politik, Medien und Justiz nach der politischen Wende. Frankfurt am Main (u.a.) 2001.

Wittkämper, Gerhard W. (Hrsg.): Medien und Politik. Darmstadt 1992.

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen 1985.

Zacharias, Thomas (Hrsg.): Die Dynamik des Medienrechts. Wien 2001.

Allgemeine Links zum Thema

Funktion der Massenmedien: 2008. Unter:

http://www.bildungsserver.at/faecher/be/sachgebiete/visuelle_medien/massenmedien/massenmedien_funktion.htm (Stand: 23.11.2008)

Pressefreiheit in Österreich:

http://www.unesco.at/user/programme/infokomm/wsis_oesterr.htm (Stand: 13.02.2007).

Österreichische Medien: <http://www.wieninternational.at/?q=de/node/270> (Stand: 13.juli 2007).

Raiffeisen Holding: <http://www.kreuz.net/?search=raiffeisen+news+profil> (Stand: 13.juli 2007).

Zitate: <http://www.transparency.de/Zitatensammlung.686.0.html> (Stand: 18. September 2007)

Nachrichtenmagazine

NEWS, Nr. 39/45, 1993

NEWS, Nr. 14/17, 1994

NEWS, Nr. 14/17, 1996

NEWS, Nr. 19/ 22, 1997

NEWS, Nr. 23/ 26, 1997

NEWS, Nr. 14/18, 1998

NEWS, Nr. 19/22, 1998

NEWS, Nr. 5/8, 1999

NEWS, Nr. 18/22, 2000

profil, Nr. 43/1993

profil, Nr. 15/1994

profil, Nr. 16/1996

profil, Nr. 20/1997

profil, Nr. 24/1997

profil, Nr. 15/1998

profil, Nr. 16/1998

profil, Nr. 20/1998

profil, Nr. 8/1999

profil, Nr. 22/2000

Fragenkatalog

1. Der Artikel

Merkmal 1: Rang

Titelstory

Story

Welche Rubrik

Merkmal 2: Länge

1 bis 2 Seiten

2 bis 3 Seiten

3 bis 4 Seiten

Merkmal 3: Stilform

Referierend

Interpretierend

Kommentierend

Merkmal 4: Stilmittel / Stilelemente

Zitat/Personen angegeben

Zitat/Personen nicht angegeben

Zitat/Dokument

Zitat/sonstiges

Merkmal 5: Orientierung/Aufhänger

Personenorientiert

Sachorientiert

Sachorientiert/personenorientiert

Merkmal 6: Optische Darstellung

Halbseitig/Person

Halbseitig/Objekt

Vielseitig/Person

Vielseitig/ Objekt

Klein/Person
Klein/Objekt
Keine Bilder

Art der Darstellung
Positiv
Neutral
Negativ

2. Das Ereignis

Merkmal 7: Umfeld des Missstandes

staatlich
nicht staatlich

Merkmal 8: Ebene des Missstandes

Politisch/Wirtschaftlich/Sonstiges

Merkmal 9: Ursprungsbereich des Missstandes

Parteien
Wirtschaft
Sonstiges

Merkmal 10: Missstandsbereich

Bauangelegenheiten
Geldwirtschaft
Gesundheit
Gewerbe
Handel
Industrie
Landwirtschaft
Soziales
Umwelt
Verkehr
Sonstiges

Merkmal 11: Art des Missbrauchs

- Ämterkumulierung
- Bürokratiemangel
- Gesetzeswidrige Auftragsvergabe
- Korruption
- Parteipolitischer Proporz
- Politische Entscheidungen
- Protektionismus
- Steuerhinterziehung
- Verschwendung von Steuergeldern
- Wirtschaftskriminalität
- Sonstiges

Merkmal 12: Struktur des Missstandes

- Einzelfall
- kommt öfters vor
- Nicht definierbar

Merkmal 13: Objekt des Angriffs

- Einzelpersonen – Privat/ Öffentlich/ Politisch
- Gruppen - Privat/ Öffentlich/ Politisch
- Politisches Organ
- Ministerium
- Verwaltung
- Partei
- Verband
- Unternehmen staatlich
- Unternehmen privat
- Niemand
- Sonstiges

Merkmal 14: Objekt der Verteidigung

- Einzelpersonen – Privat/ Öffentlich/ Politisch
- Gruppen - Privat/ Öffentlich/ Politisch
- Politisches Organ
- Ministerium
- Verwaltung

Partei
Verband
Unternehmen staatlich
Unternehmen privat
Niemand
Sonstiges

Merkmal 15: Informationsgewinnung

Durch wen kam der Fall ins Rollen

Merkmal 16: Gab es Informanten

Inoffizielle Information durch bekannten Informanten

Inoffizielle Informationen durch unbekanntem Informanten

Merkmal 17: Art der Recherche

Einseitig

Ausgewogen

Nicht definierbar

Merkmal 18: Initiator der Enthüllung

Politisches Kontrollorgan

Wirtschaftliches Kontrollorgan

Parlament

Landtag

Gemeinderat

Rechnungshof

Kontrollamt

Aufsichtsrat

Sonstiges

Merkmal 19: Hat profil den Fall aufgedeckt:

Ja

Nein

Merkmal 20: Medien

Zuerst news/Profil

Gleichzeitig

Nur News/ Nur Profil
Beachtung/ Profil
Beachtung/ News

Merkmal 21: Gab es politische Interventionen diesen Fall aufzudecken

Merkmal 22: Zeitpunkt der Berichterstattung

Retrospektiv
Prospektiv
Parallel
Parallel/retrospektiv

3. Die Entwicklung

Merkmal 23: Berichterstattung im profil

Artikelserie angekündigt
Artikelserie nicht angekündigt
Sporadische Artikel
Keine weiteren Artikel

Merkmal 24: kontrollierende und Instanzen

Parlament
Rechnungshof
Kontrollamt
Aufsichtsrat
Usw.

Merkmal 25: rechtliche Instanzen

Vorerhebung
Anklageerhebung
Einstellung der Untersuchung
Prozesseinleitung
Hauptverfahren
Verurteilung
Freispruch
Keine

Merkmal 26: Personelle Konsequenzen

Rücktritt/ beschuldigte Person
Rücktritt/ nicht beschuldigte Person
Absetzung/ beschuldigte Person
Absetzung/ nicht beschuldigte Person
Entlassung/ beschuldigter Person
Entlassung/ nicht beschuldigte Person
Versetzung/ beschuldigte
Versetzung/ nicht beschuldigte
Beförderung/ beschuldigte
Beförderung/ nicht beschuldigt
Keine

Merkmale 27: wirtschaftliche Konsequenzen

Auftragsausfall
Auftragsrückgang
Auftragsentzug
Kreditausfall
Sperrung für Staatsaufträge
Kündigungen
Fusion
Verkauf
Ausgleich
Konkurs
Sonstiges
Keines

Merkmal 28: generelle Status

Misstandssymptom/ existent
Misstandssymptom/ nicht mehr existent
Misstandssymptom/ teilweise existent

Merkmal 29: Schuldfrage

Schuldzuweisung/ gerechtfertigt
Schuldzuweisung/ ungerechtfertigt
Schuldzuweisung/ übertrieben
Schuldzuweisung/ untertrieben

Schuldzuweisung/ einseitig orientiert

Schuldzuweisung/ ungerechtfertigt personenorientiert

Merkmale 30: Fairness

Beschuldigte/ befragt

Beschuldigte/ nicht befragt

Beschuldigte/ teilweise befragt

Lebenslauf

Barbara Kastner

Geboren, am 8.12.1978
Eltern, Maria Kastner und Eduard Kastner

Schulbildung

1985 - 1989	Volkschule Arnoldstein
1989 - 1993	Hauptschule Arnoldstein
1993 - 1998	BORG Hermagor mit bildnerischen Schwerpunkt, Matura im Juni 1998
Seit 1999	Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft/ Theaterwissenschaft an der Universität Wien

Berufliches

1998 – 1999	Au pair in Rom
2002	dreimonatiges Praktikum im <u>Milena Verlag</u> in Wien
2005	Seminar- und Teilnehmerbetreuung für das <u>Institut für Kulturkonzepte</u>
2005-2006	Zeitschriftenbetreuung für das <u>Institut für systemisches Coaching und Training</u>
2006-2007	Officemanagement und Mitarbeit für die <u>ÖAMTC Akademie</u>
Seit 2007	Mitarbeiterin im <u>Filmladen Filmverleih</u>